Ziel 2 Salzburg

2000 – 2006

Schlussbericht

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds
für Regionale Entwicklung

Land Salzburg

Für unser Land!

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Schlussbericht

Operationeller Rahmen *8*

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen im Zeitraum 2000-2008 ... 8

1.1 Signifikante sozioökonomische Entwicklungen ... 9

1.2 Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken ... 25

1.3 Änderungen des politischen Bezugsrahmens für Ziel 3 ... 28

2. Gegebenenfalls deren Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen ... 28

2.1 … den Interventionen der einzelnen Strukturfonds ... 28

2.2 … den Interventionen der Fonds und den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Gemeinschaftsinitiativen, EIB-Darlehen, EAGFL-Garantie usw.). ... 29

Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds *32*

3. Beschreibung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen spezifischen Ziele ... 32

3.1 Prioritätenachse 1: Entwicklung des Tourismus inklusive touristischer Infrastruktur und tourismusnaher Dienstleistungen ... 34

3.2 Prioritätsachse 2: Entwicklung des Produktionssektors und produktionsnaher Dienstleistungen ... 40

3.3 Prioritätsachse 3: Sektorübergreifende Regionalentwicklung ... 47

4. Quantifizierung der entsprechenden Indikatoren ... 53

Finanzielle Abwicklung *70*

5. Zusammenfassende Tabelle(n) ... 70

5.1 Überblick: Zahlungsanträge an und Rückerstattungen durch die Europäische Kommission . 70

5.2 Stand der finanziellen Abwicklung, gemessen am letzten genehmigten Finanzierungsplan unter Verwendung der finanziellen Indikatoren (Artikel 36, Absatz 2 c) ... 71

5.3 Gesamtausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene (Artikel 36, Absatz 1) ... 72

5.4 Übersicht über die Höhe der auf die Vorauszahlung gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 angefallenen Zinsen sowie deren Verwendung ... 74

6. Die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen ... 74

7. Die aus dem FIAF finanzierten Maßnahmen ... 74

Verwaltung *75*

8. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung ... 75

8.1 Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung ... 75

8.2 Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme (zusätzlich zu den gegebenenfalls unter Punkt 1 genannten Problemen) und der ergriffenen Maßnahmen 96
8.3 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe 98
8.4 Zur Gewährleistung der Publizität der Intervention gegenüber den potenziellen Begünstigten und der Öffentlichkeit getroffenen Maßnahmen (Artikel 46), insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan (Ziffer 3.1.1. im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000) 99

9. Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen sowie etwaiger daraus abgeleiteter Maßnahmen 102

10. Erklärung der Verwaltungsbehörde mit Angabe der aufgetretenen Probleme und der Maßnahmen, die 105
10.1**....** …. zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 12) 105
10.2**.....**… zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK (Artikel 17, Absatz 1) und das Ziel 2-EPPD (Artikel 19, Absatz 2, Unterabsatz 2) getroffen wurden 109

11. Ergebnisse und Finanzierung von Großprojekten und Globalzuschüssen 114

Teil B: Jährlicher Durchführungsbericht 2008

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen 116

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen 116

3. Finanzielle Abwicklung 117

4. Indikatoren 118

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung 118

6. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden 120

7. Jährliches Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden 121

8. Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und der Globalzuschüsse 121

Anhang zum Jährlichen Durchführungsbericht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ziel-2-Gebiet und Phasing-out-Gebiet Salzburgs in der Programmplanungsperiode 2000-2006 8
Abbildung 2: Bevölkerungsstand nach politischen Bezirken, aufgeschlüsselt nach Programm- sowie Nicht Programmgebieten 10
Abbildung 3: Entwicklung des BRP je Einwohner, 2000 – 2006 in Euro 11
Abbildung 4: Entwicklung des BRP je Einwohner in 2000 – 2006, Veränderung zum Vorjahr in % 11
Abbildung 5: Durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote insgesamt und nach Geschlecht in den Jahren 2000 – 2008; in % 12
Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquote der Frauen nach Bezirken in der Periode 2000 – 2007; in % 13
Abbildung 7: Entwicklung der Erwerbsquote im Bundesland Salzburg und in Österreich in der Periode 2000 – 2008; in % - die dazugehörende Datentabelle umfasst alle Bundesländer 14
Abbildung 8: Entwicklung der Aktivbeschäftigten in den Bezirken Salzburgs in der Periode 2000 – 2007 15
Abbildung 9: Unselbständig Beschäftige (Gesamtbeschäftigung) in Salzburg nach Sektoren, 2007, absolut und Anteile in % 16
Abbildung 10: Unselbständig Beschäftige in Salzburg im Tertiären Sektor nach ÖNACE 2003 absolut und in % des Tertiären Sektors, 2007. 17
Abbildung 11: Unselbständig Beschäftige in Salzburg im Sekundären Sektor nach ÖNACE 2003 absolut und in % des Sekundären Sektors, 2007. 18
Abbildung 12: Nächtigungen nach Bezirken in Salzburg 2000 und 2007 (Kalenderjahre) 20
Abbildung 13: Wirtschaftsförderung 2007+ - Instrumentenübersicht 27
Abbildung 14: Darstellung des Prozessaufbaus zur KAP-EVA 84
Abbildung 15: KAP-EVA Workshops 85
Abbildung 16: Zeitlicher Ablauf der begleitenden Evaluierung 86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstand in Salzburg 2000 und 2008, nach Gebietsklassifikationen 9
Tabelle 2: Nächtigungen in Salzburg in den Jahren 2000 – 2007 21
Tabelle 3: Unternehmensgründungen in Salzburg 2002 - 2007 22
Tabelle 4: Lohnsteuerpflichtiges Bruttomedianeinkommen nach Geschlecht, 2000/2007 23
Tabelle 5: Ausgewählte Kernindikatoren der Programmumsetzung 54
Tabelle 6: Veränderung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Programmgebiet - Branchengruppen 57
Tabelle 7: Veränderung der Arbeitslosenquote im Programmgebiet 59
Tabelle 8: Veränderung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Programmgebiet - Beherbergungs-, Gaststättenwesen 60
Tabelle 9: Bettenauslastung in den Bezirken Pongau, Lungau und Pinzgau sowie im Lammertal 60
Tabelle 10: Veränderung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Programmgebiet - Produktionssektor 62
Tabelle 11: Erwerbsquoten der 15 – 60-jährigen Frauen in den programmrelevanten Bezirken, 2001 und 2007 63

Hinweis: Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt (grundsätzlich) die gewählte Form für beide Geschlechter

Teil A: Schlussbericht

SCHLUSSBERICHT
über das Programm ZIEL 2 Salzburg
PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 – 2006

CCI-Nr.:	2000.AT.16.2.D0.004
Genehmigung	EK-Erstentscheidung: Schreiben der Europäischen Kommission vom 16.3.2001 [K(2001)204] Letztgültige EK-Entscheidung: Schreiben der Europäischen Kommission vom 01.03.2007 [K(2007)765]
Ziel Nr. / Gemeinschaftsinitiative	Ziel 2-Programm
Mitgliedstaat / Region:	Österreich - Salzburg
Bezeichnung der Intervention	Einheitliches Programmplanungsdokument für Ziel 2 Salzburg
Programmjahre:	2000 - 2008
Förderzeitraum:	01.01.2000 – 31.12.2008
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 01.03.2007 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 18.533.000 EUR.
Beteiligter Fonds:	EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
Verwaltungsbehörde	Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 15 – Wirtschaft, Tourismus und Energie Südtiroler Platz 11 5020 Salzburg Ansprechpartnerin: Mag. Maria Rettenbacher Tel.: 0043/662/8042/3793 oder 3799 Fax: 0043/662/8042/3808 E-Mail: maria.rettenbacher@salzburg.gv.at
Zahlstellen:	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 Ballhausplatz 2 1014 Wien Ansprechpartner: Mag. DI Wolf Huber E-Mail: iv4@bka.gv.at Tel.: +43/1/53115-2910 Fax: +43/1/53115-2180
Datum der Billigung durch den Begleitausschuss:	14.07.2009

VORBEMERKUNG

Die Europäische Kommission hat mit Beschluss vom 16.03.2001 das Programm „Ziel 2 Salzburg 2000-2006“ genehmigt.

Das Gesamtvolumen des Programms umfasst zum Zeitpunkt des Programmabschlusses laut letztgültigem Finanzplan 102.888.889 EUR, wobei 18.533.000 EUR vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 7.859.542 EUR von nationalen öffentlichen Stellen und 76.496.347 EUR aus dem Privatsektor stammen.

Die Genehmigung des letztgültigen Einheitlichen Programmplanungsdokumentes erfolgte am 01.03.2007, die sich darauf beziehende Annahme der letztgültigen Ergänzung zur Programmplanung erfolgte am 21.03.2007.

Operationeller Rahmen

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen im Zeitraum 2000-2008

Das vom Ziel 2-Programm Salzburg 2000 – 2006 umfasste Gebiet liegt in den benachteiligten Regionen im Süden des Bundeslandes Salzburg. Es umfasst 50 der 71 Gemeinden des Ländlichen Raums Salzburgs, wie er im Landesentwicklungsprogramm festgelegt ist.

Davon sind 24 Gemeinden Teil der Gebietskulisse des Ziel 2-Programms Salzburg 2000-2006 und 26 Gemeinden sind Teil des Phasing-out-Gebiets.

In der nachstehenden Abbildung ist die Abgrenzung der Gemeinden dargestellt.

Abbildung 1: Ziel-2-Gebiet und Phasing-out-Gebiet Salzburgs in der Programmplanungsperiode 2000-2006

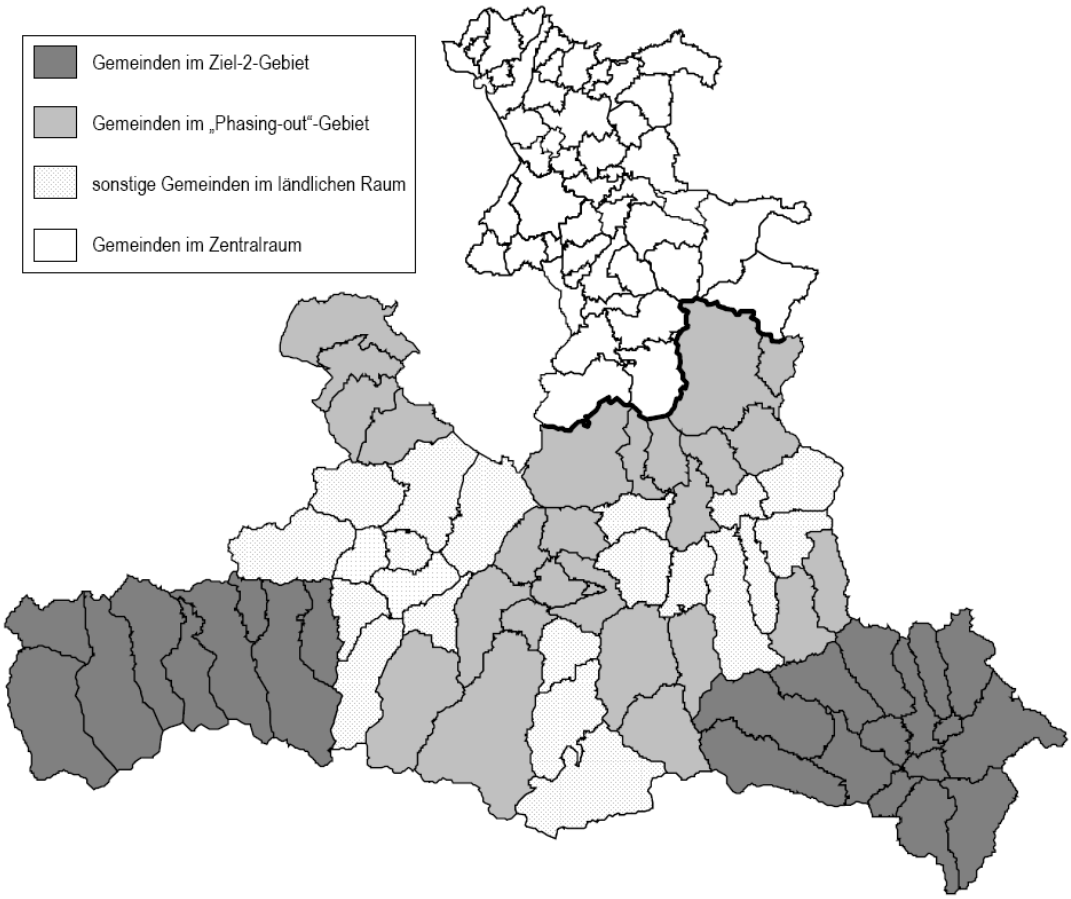

Quelle: EPPD; S. 11

Die folgende Beschreibung der sozioökonomischen Entwicklung in der Programmlaufzeit ist auf die knappe Darstellung von Kernindikatoren ausgerichtet. Dort, wo das vorhandene Zahlenmaterial dies zulässt (Daten auf Gemeindeebene), können dezidierte Aussagen zum Ziel 2-Gebiet und zum Phasing-out-Gebiet getroffen werden, ansonsten erfolgt die Darstellung auf Bezirks- oder Nuts III-Ebene, wobei versucht wird, sowohl die Entwicklung auf Landesebene, als auch die auf Bundesebene mit einzubeziehen. Sofern verfügbar, wird die soziökonomische Entwicklung über den gesamten Förderungszeitraum dargestellt, ansonsten bis zum letzt verfügbaren Kalenderjahr.

1.1 Signifikante sozioökonomische Entwicklungen

Die **Bevölkerungszahl** des Bundeslandes Salzburg ist in der Periode 2000 – 2008 mit rund 2,8% leicht unter dem österreichischen Durchschnitt von 4,1 % gewachsen, wobei das österreichische Wachstum stark von der Dynamik Wiens geprägt wurde (+8,4 %).

Auf Bezirks- und Gemeindeebene zeigt sich, dass der Bevölkerungsanteil der Gemeinden im Programmgebiet leicht von 18 % im Jahre 2000 auf 17,6 % im Jahr 2008 zurückgegangen ist. Dies ist mit dem überdurchschnittlichen Wachstum im Salzburger Zentralraum - welcher aufgrund seiner Größe und der ökonomischen, administrativen und kulturellen Bedeutung eine Sonderstellung innerhalb des Bundeslandes einnimmt - und einer realen Bevölkerungsstagnation in den von dem Programm erfassten Gemeinden begründet, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

Tabelle 1: Bevölkerungsstand in Salzburg 2000 und 2008, nach Gebietsklassifikationen

	PHASING-OUT	ZIEL 2	FÖRDERUNGS-GEBIET	ANDERE LANDESTEILE	SALZBURG
2000	49.465	43.425	92.890	423.030	515.920
2008	49.881	43.262	93.143	437.433	530.576
Veränderung 2000 - 2008					
Absolut	416	-163	253	14.403	14.656
in %	0,8 %	-0,4 %	0,3 %	3,4 %	2,8 %
Anteile an der Gesamtbevölkerung					
2000	9,6 %	8,4 %	18,0 %	82,0 %	
2008	9,4 %	8,2 %	17,6 %	82,4 %	

Quelle: STAT.AT; eigene Berechnungen, 2009.

Die aktuelle Bevölkerungsverteilung (Stand 01.01.2008) nach Bezirken ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 2: Bevölkerungsstand nach politischen Bezirken, aufgeschlüsselt nach Programm- sowie Nicht Programmgebieten

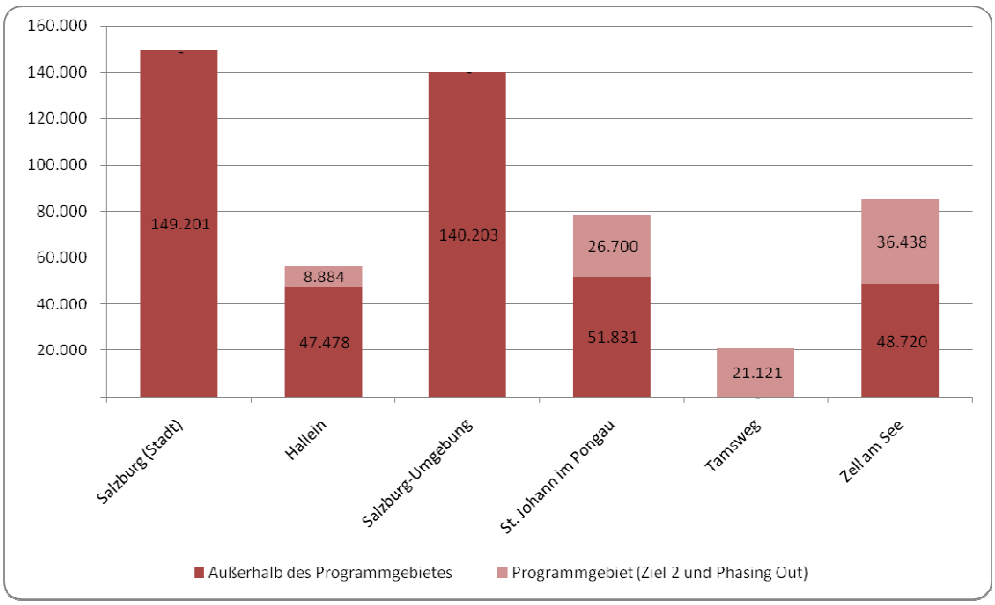

Quelle: STAT.AT; eigene Berechnungen, 2009.

Das Bundesland Salzburg weist über den gesamten Betrachtungszeitraum - die letzt verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2006 - ein deutlich **höheres Bruttoregionalprodukt** auf, als der Österreichdurchschnitt. Salzburg befindet sich damit unter den TOP 25 von beinahe 400 Regionen Europas und - exklusive der Hauptstädte - sogar unter den TOP 10.

Innerregional getragen wird dies allerdings durch die besondere Stellung der NUTS III-Region Salzburg und Umgebung (bestehend aus den pol. Bezirken Salzburg-Stadt, Salzburg-Umgebung und Hallein), das ein BRP von rd. 38.500 € je Einwohner aufweist, welches damit rund 25 % über dem Österreichschnitt von 31.100 € liegt.

Die in das Programmgebiet einbezogenen NUTS-III-Regionen liegen hierbei unter dem Österreichschnitt; Lungau bei 72 % und Pinzgau-Pongau bei 92 % des Österreichschnitts.

Hierbei ist bemerkenswert, dass sich im Betrachtungszeitraum (2000 – 2006) das BRP-Wachstum in eben diesen Regionen dynamischer zeigt, als im Bundesland und im Zentralraum, so dass innerhalb Salzburgs ein moderater Aufholprozess beobachtbar ist.

Die nachstehende Abbildung zeigt hierzu die Entwicklung des BRP/Einwohner auf NUTS-III-Ebene auf und zeigt damit die noch bestehenden größeren Disparitäten

zwischen dem Zentralraum und den inneralpinen Bezirken im Süden, die im Förderungsgebiet liegen, auf.

Abbildung 3 Entwicklung des BRP je Einwohner, 2000 – 2006 in Euro

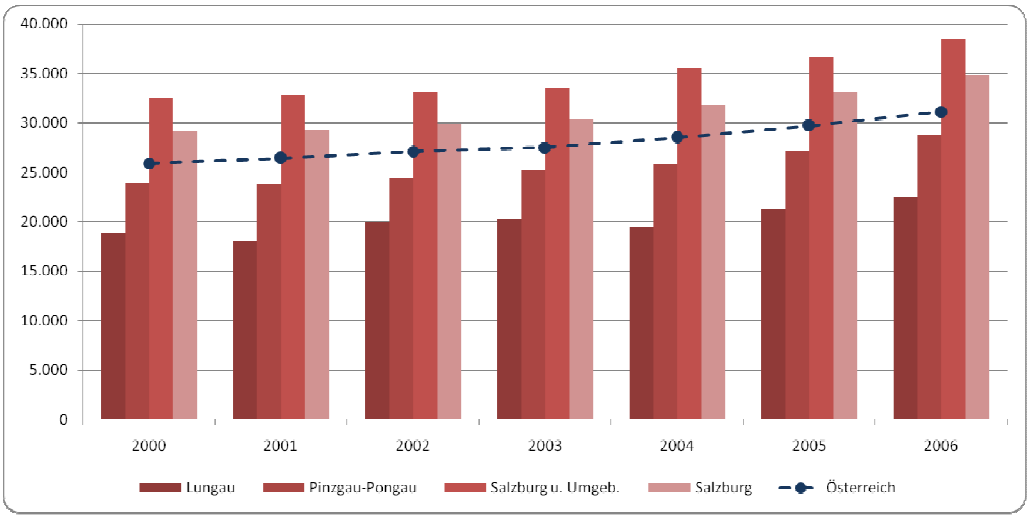

Quelle: STAT.AT; eigene Berechnungen, 2009.

Die relative Entwicklung des BRP/EW zum Vorjahr ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen. Hieraus ist insbesondere ersichtlich, dass die Entwicklung Salzburgs zu Beginn der Programmperiode unter dem an sich schon geringen Österreichniveau lag und sich später dynamischer zeigte als im Österreichschnitt. Dies bedeutete für das Programm zunächst auch, dass bei den investiven Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung eine nur gedämpfte Investitions- und Risikobereitschaft festzustellen war.

Abbildung 4: Entwicklung des BRP je Einwohner in 2000 – 2006, Veränderung zum Vorjahr in %

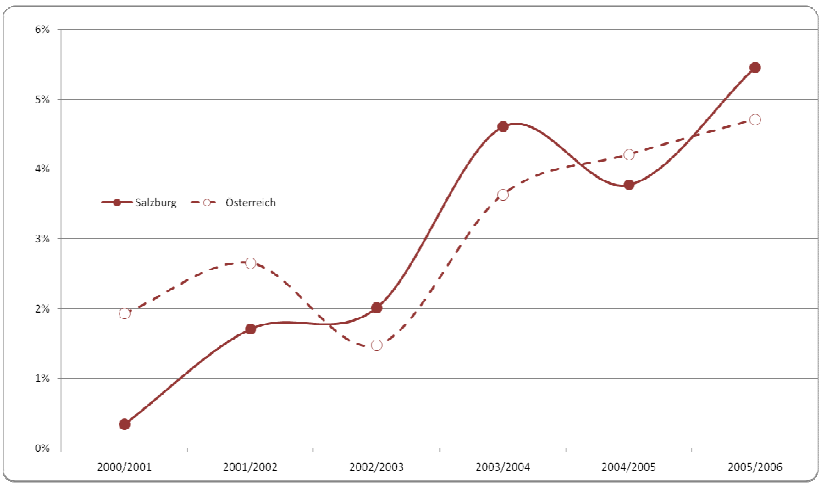

Quelle: STAT.AT; eigene Berechnungen, 2009.

Eine Betrachtung des **Salzburger Arbeitsmarktes** in der Periode 2000 – 2008 bestätigt die traditionell günstige Position des Landes im Hinblick auf die Arbeitslosenquote (ALQ), so weist Salzburg nach Oberösterreich die zweitniedrigste ALQ in Österreich auf (2008).

Aus der nachstehenden Abbildung ist ersichtlich, dass

i) die ALQ in Salzburg deutlich unter dem Österreichschnitt liegt;

ii) die Entwicklung der Arbeitslosenquote dabei dem Österreichschnitt über die Periode hinweg folgt, welche in den Jahren 2002 – 2005 durch einen deutlichen Anstieg der ALQ gekennzeichnet war und in den darauf folgenden Jahren 2006 – 2008 bis nahezu auf das Ausgangsniveau zurückgeführt werden konnte,

iii) über den Betrachtungszeitraum hinweg die geschlechterspezifischen Arbeitslosenquoten sich für Salzburg als weniger unterschiedlich darstellen, als dies im Österreichschnitt der Fall ist.

Nicht zum Ausdruck kommt in dieser Entwicklung allerdings die starke Wirkung der aktuellen Wirtschaftskrise auf den Salzburger Arbeitsmarkt, da

i) die Krise erst mit dem vierten Quartal 2008 einsetzte und

ii) der Arbeitsmarkt insgesamt erst – dann aber sehr deutlich – mit Dezember 2008 reagierte.

Abbildung 5: Durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote insgesamt und nach Geschlecht in den Jahren 2000 – 2008; in %

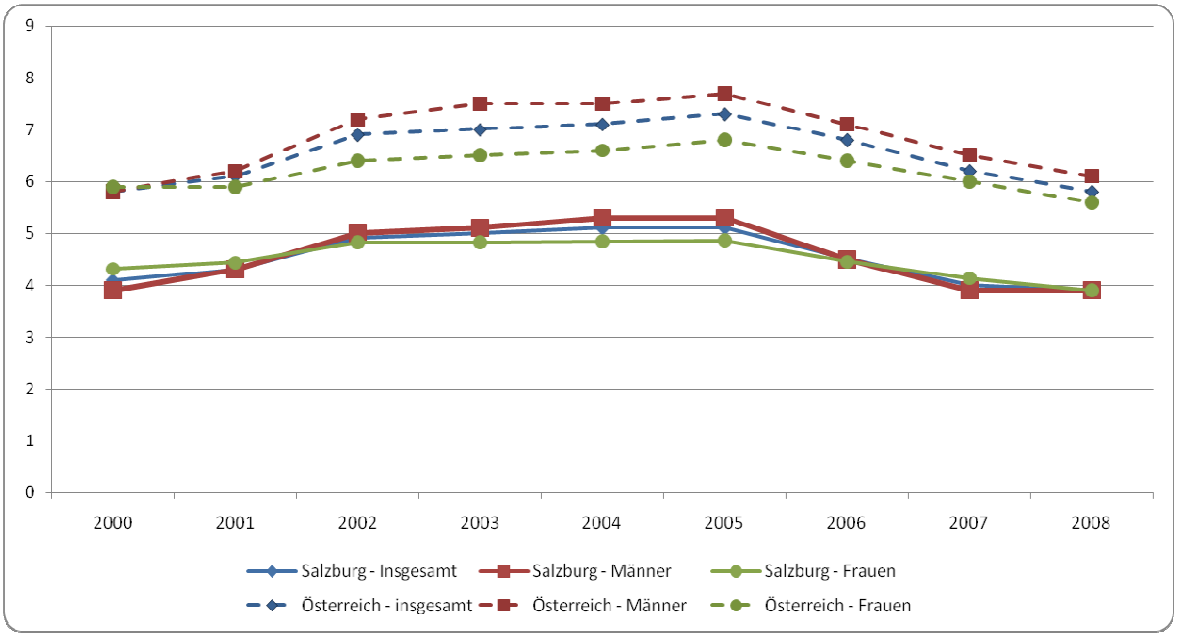

Quelle: AMS; eigene Berechnungen, 2009.

Innerhalb Salzburgs zeigt sich über den Betrachtungszeitraum auf Bezirksebene grundsätzlich eine analoge Entwicklung, wobei hier nur Daten bis 2007 zur Verfügung stehen. Erfreulich ist, dass in allen im Programmgebiet liegenden Bezirken die ALQ im Betrachtungszeitraum gesunken ist, wobei der Rückgang im Bezirk Zell am See am deutlichsten ausfiel, von 6,6 % (2000) auf 5,7 % (2007).

Des weiteren ist auffällig, dass in sämtlichen zum Programmgebiet gehörenden Bezirken die ALQ der Frauen zum Teil deutlich gesenkt werden konnte, was insbesondere auf die drei Bezirke mit der höchsten ALQ der Frauen (St. Johann; Tamsweg und Zell am See) im besonderen Maße zutrifft, wie der nachstehenden Abbildung zu entnehmen ist.

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosenquote der Frauen nach Bezirken in der Periode 2000 – 2007; in %

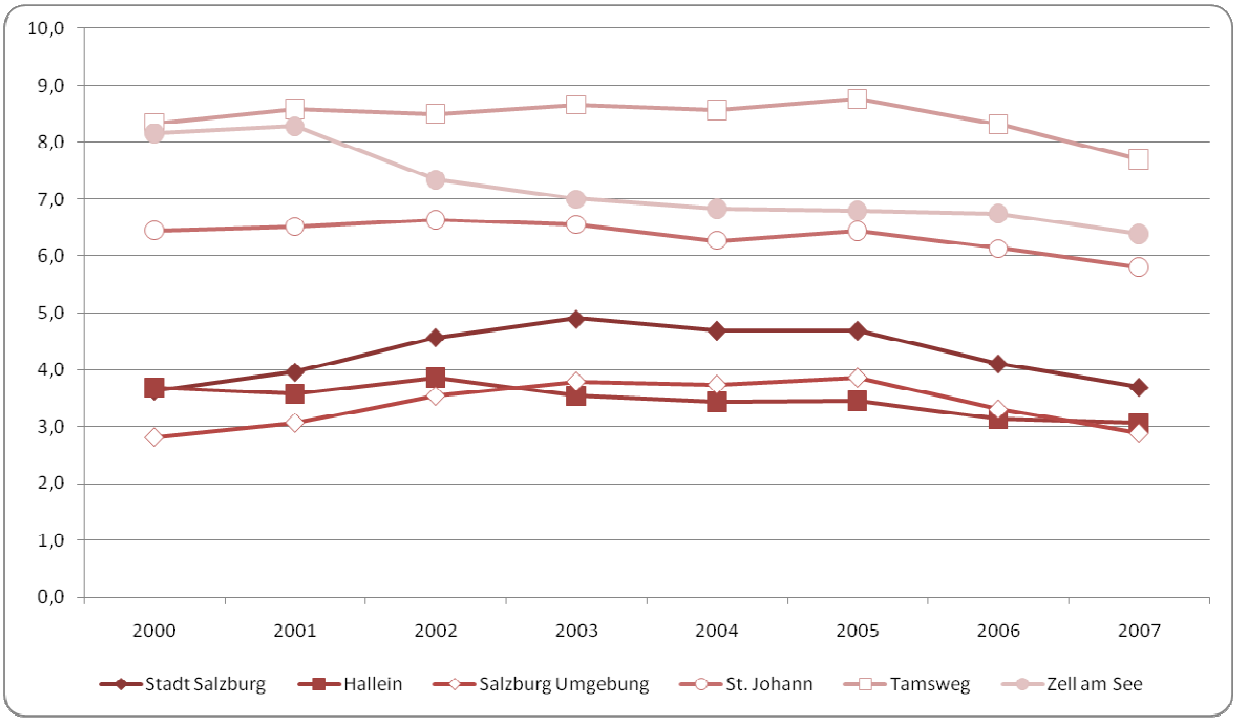

Quelle: AMS; eigene Berechnungen, 2009.

Das Bundesland Salzburg verfügt mit 75,2 % im Jahr 2008 – nach Wien – über die zweithöchste Erwerbsquote[1] aller österreichischen Bundesländer.

Im Betrachtungszeitraum 2000 – 2008 zeigt sich, dass Salzburg auch eine weit überdurchschnittliche Dynamik in diesem Bereich aufweist (+4,9 %Punkte), wie der nachstehenden Abbildung entnommen werden kann.

[1] Anteil der Erwerbspersonen (selbständig und unselbständig Beschäftigte (inkl. Präsenz/Zivildienstleistende und Karenz- u. KinderbetreuungsgeldbezieherInnen) und Arbeitslose im Alter von 15-64 Jahren) an der jeweiligen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre; Statistik Austria Fortschreibung für 2009).

Abbildung 7: Entwicklung der Erwerbsquote im Bundesland Salzburg und in Österreich in der Periode 2000 – 2008; in % - die dazugehörende Datentabelle umfasst alle Bundesländer

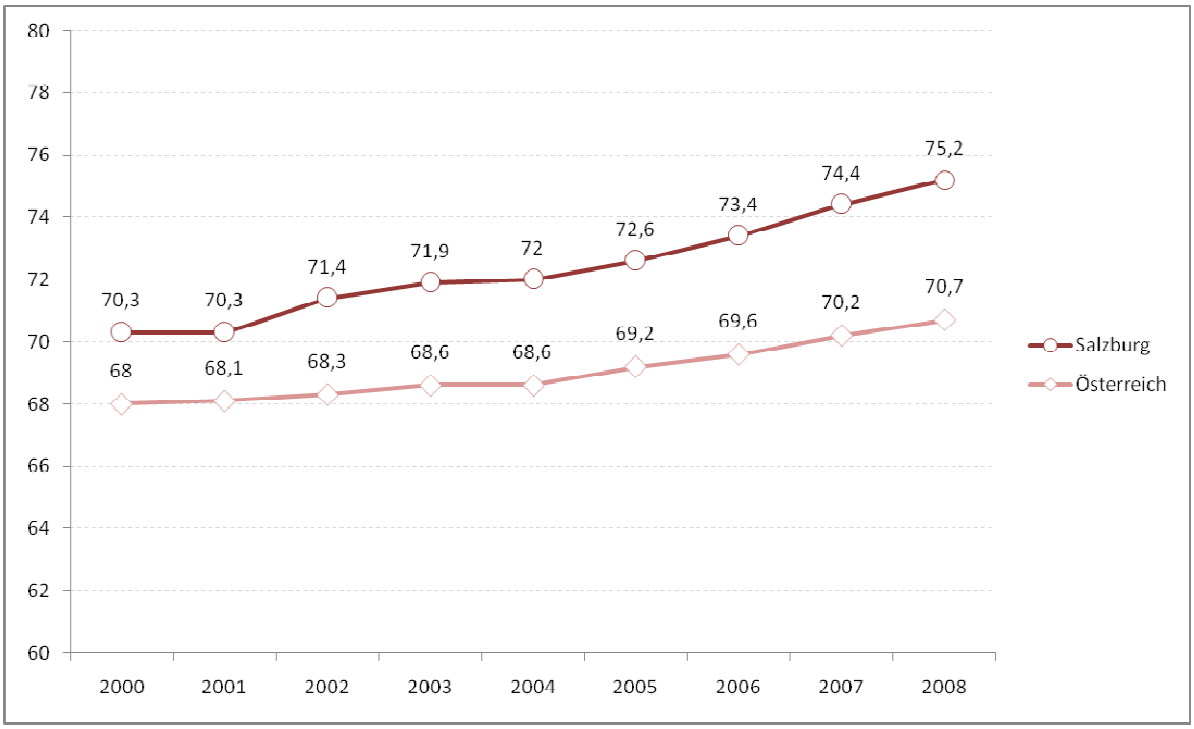

Bundesland	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Burgenland	54,4	54,9	56,2	57	56,8	57,5	57,8	58,1	58,3
Kärnten	62,4	62,5	62,8	63,3	63,8	64,8	65,7	66,5	66,9
Niederösterreich	61,1	60,9	61,1	61,2	61,4	62,1	62,5	62,9	63
Oberösterreich	67,3	67,8	68,3	68,9	69,4	70,1	70,8	71,7	72,5
Salzburg	70,3	70,3	71,4	71,9	72	72,6	73,4	74,4	75,2
Steiermark	65,4	65,5	65,6	66,1	66,2	67,3	67,8	68,8	69,4
Tirol	67,5	68,1	68,7	69	69,2	70,1	70,9	71,7	72,5
Vorarlberg	63,9	64	64,7	65,3	65,6	66,3	66,8	67,4	67,5
Wien	82	81,6	80,7	80,3	79	78,6	78,4	78,6	78,7
Österreich	68	68,1	68,3	68,6	68,6	69,2	69,6	70,2	70,7

Quelle: STAT.AT; eigene Berechnungen, 2009.

Insgesamt betrachtet war die **Beschäftigungsentwicklung** in Salzburg in der Periode 2000 – 2008 mit +6,8 % in Bezug auf die Gesamtbeschäftigten[2] dynamischer als im Bundesdurchschnitt (+5,4 %) und wurde wesentlich getragen durch Handel,

[2] Unselbständig Beschäftigte inkl. Karenzurlaubs-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und ordentliche Präsenzdiener mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis.

Instandhaltung sowie Tourismus. Die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung zeigte sich mit einem leichten Minus von 1,3 % (486 Personen) nahezu unverändert.

Zur Darstellung der **Beschäftigungsentwicklung auf Bezirksebene** muss auf Stichtagswerte[3] Bezug genommen werden, die in der nachstehenden Abbildung durch eine Mittelwertbildung zu einem Gesamtwert vereint wurden.

Berücksichtigung hierbei findet in der Abbildung die Aktivbeschäftigung[4]. Aus ihr ist ersichtlich, dass in der Betrachtungsperiode in allen Bezirken Salzburgs die Aktivbeschäftigung zugenommen hat, wobei auf die vom Programmgebiet nicht erfassten nördlichen Landesteile die größten Anteile entfallen.

Abbildung 8: Entwicklung der Aktivbeschäftigten in den Bezirken Salzburgs in der Periode 2000 – 2007

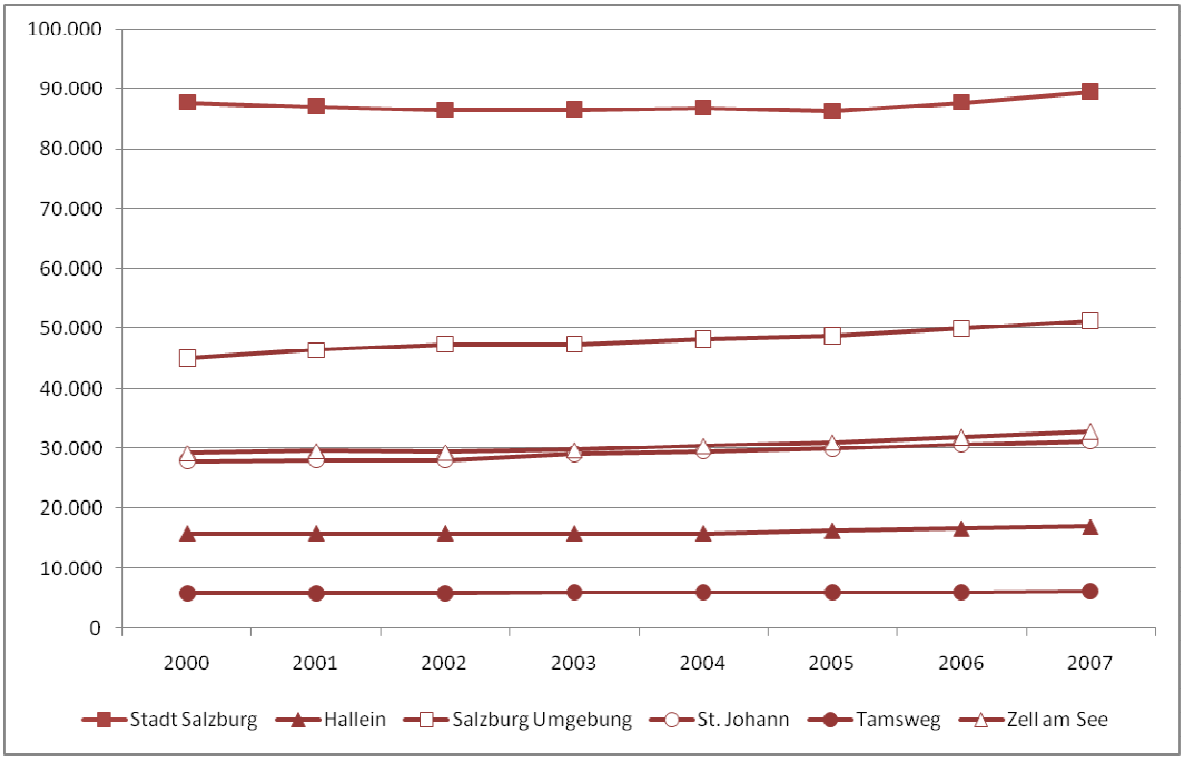

Quelle: Regionale Beschäftigtenstatistik des Landesstatistischen Dienstes und der AK, 2008; eigene Berechnungen; 2009.

[3] Jänner-/Juliwerte - Bei der Erstellung der regionalen Beschäftigtenstatistik werden Informationen berücksichtigt, die von den Sozialversicherungsträgern zum Teil noch nicht eingearbeitet wurden. Aus diesem Grund und durch die Verwendung unterschiedlicher Datenquellen weicht die Zahl der unselbständig Beschäftigten von den vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger veröffentlichten Daten ab.

[4] Unselbständig Beschäftigte ohne Karenzurlaubs-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und ordentliche Präsenzdiener mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis.

Ein zentrales Merkmal der **Salzburger Wirtschaftsstruktur** ist, gemessen an der Zahl der Beschäftigten[5], die hohe Dienstleistungsorientierung der Wirtschaft (Tertiärer Sektor). Dessen Bedeutung ist leicht höher als im Bundesdurchschnitt, wobei sich hier insbesondere der hohe Anteil Wiens niederschlägt (siehe nachstehende Abbildung). Innerregional betrachtet ist Salzburg durch strukturelle Unterschiede des Zentralraumes (NUTS III-Region Salzburg und Umgebung) zu den südlichen Regionen, die typisch ländliche sozioökonomische Strukturdaten aufweisen, gekennzeichnet.

Innerhalb Salzburgs wird - gemessen anhand der Gesamtbeschäftigung[6] - der hohe Tertiärisierungsgrad insbesondere durch die Stadt Salzburg geprägt.

Abbildung 9: Unselbständig Beschäftige (Gesamtbeschäftigung) in Salzburg nach Sektoren, 2007, absolut und Anteile in %

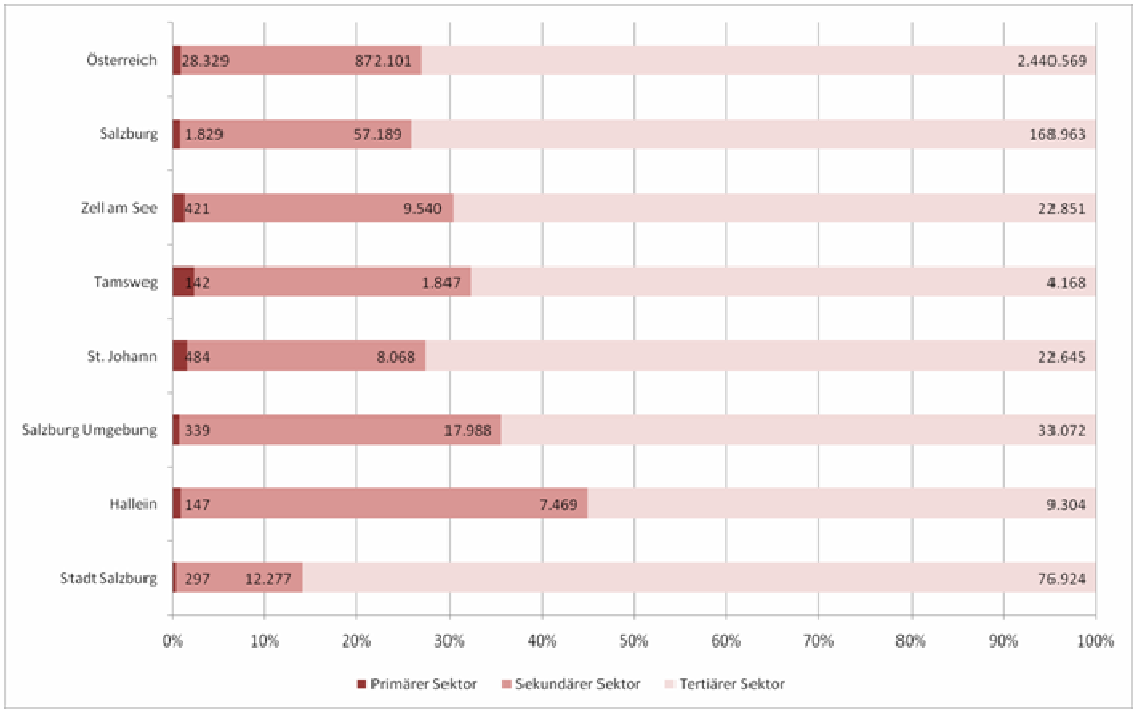

Quelle: Regionale Beschäftigtenstatistik des Landesstatistischen Dienstes und der AK, 2008; eigene Berechnungen, 2009.

Auf Bezirksebene nach Branchen zeigt sich ein differenziertes Bild über die Schwerpunkte innerhalb des **Tertiären Sektors**[7] (siehe nachstehende Abbildung). Insgesamt betrachtet liegen für die Bezirke, welche Gemeinden innerhalb des

[5] Um hier Daten auf Bezirksebene darstellen zu können, wurde zur näherungsweisen Darstellung aus den beiden Stichtagswerten Jänner und Juli der Mittelwert gebildet.

[6] Unselbständig Beschäftigte inkl. Karenzurlaubs-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und ordentliche Präsenzdiener mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis. Diese Gruppen werden im Tertiären Sektor einbezogen.

[7] Um hier Daten auf Bezirksebene darstellen zu können, wurde zur näherungsweisen Darstellung aus den beiden Stichtagswerten Jänner und Juli der Mittelwert gebildet.

Programmgebietes aufweisen, besondere Schwerpunkte im Bereich des Tourismus, auf dem im Jahresdurchschnitt bis zu 31 % (Zell am See) der Beschäftigten entfallen. Innerhalb des Dienstleistungsbereiches ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftsfaktor Salzburgs, was sich nicht ausschließlich mit der Verfügbarkeit von rund 200.000 Gästebetten in mehr als 4.000 gewerblichen Tourismusbetrieben und 22.000 Beschäftigten in der Hochsaison ausdrückt, sondern insbesondere auch damit, dass der Tourismus rund 30 % an indirekter Wertschöpfung auslöst.

Abbildung 10: Unselbständig Beschäftige in Salzburg im Tertiären Sektor nach ÖNACE 2003 absolut und in % des Tertiären Sektors, 2007.

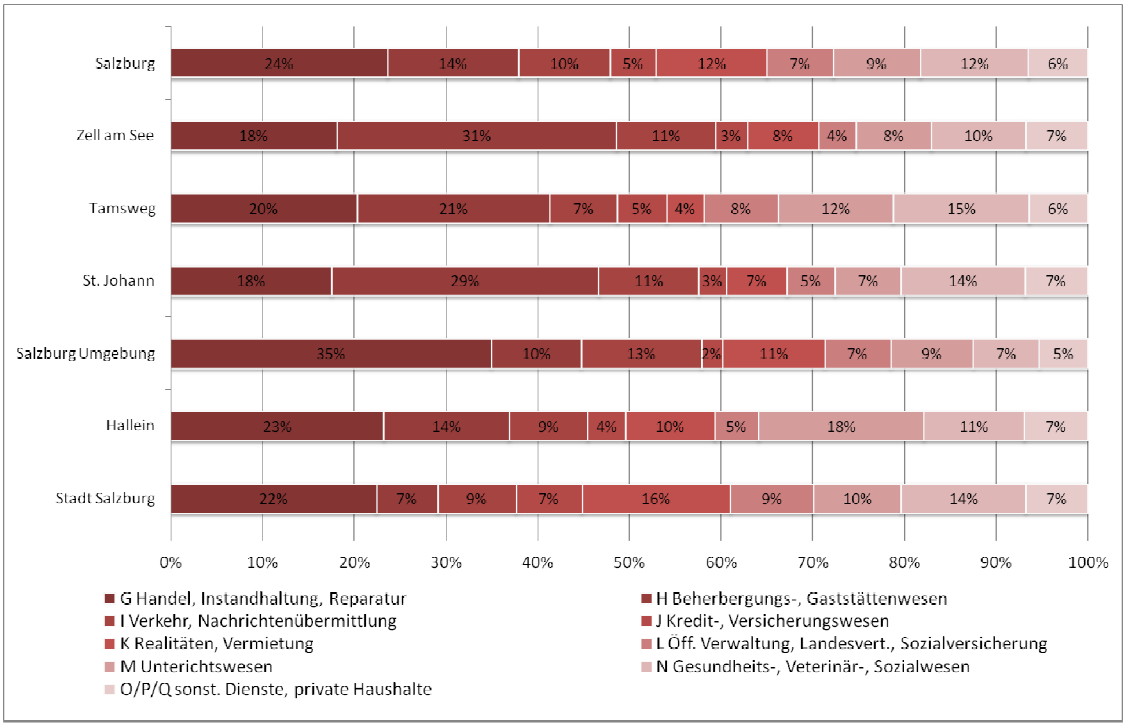

ÖNACE	Stadt Salzburg	Hallein	Salzburg Umgebung	St. Johann	Tamsweg	Zell am See	Salzburg
G Handel, Instandhaltung, Reparatur	22 %	23 %	35 %	18 %	20 %	18 %	24 %
H Beherbergungs-, Gaststättenwesen	7 %	14 %	10 %	29 %	21 %	31 %	14 %
I Verkehr, Nachrichtenübermittlung	9 %	9 %	13 %	11 %	7 %	11 %	10 %
J Kredit-, Versicherungswesen	7 %	4 %	2 %	3 %	5 %	3 %	5 %
K Realitäten, Vermietung	16 %	10 %	11 %	7 %	4 %	8 %	12 %
L Öff. Verwaltung, Landesvert., Sozialversicherung	9 %	5 %	7 %	5 %	8 %	4 %	7 %
M Unterrichtswesen	10 %	18 %	9 %	7 %	12 %	8 %	9 %
N Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	14 %	11 %	7 %	14 %	15 %	10 %	12 %
O/P/Q sonst. Dienste, private Haushalte	7 %	7 %	5 %	7 %	6 %	7 %	6 %

Quelle: Regionale Beschäftigtenstatistik des Landesstatistischen Dienstes und der AK, 2008; eigene Berechnungen, 2009.

Innerhalb des **Sekundären Sektors** zeigt sich – gemessen an den Beschäftigten[8] – erwartungsgemäß die hohe Bedeutung der Sachgütererzeugung sowie des Bauwesens, wobei die Anteile des Bauwesens jeweils in den südlichen Bezirken des Bundeslandes überproportional stark ausgeprägt sind.

Abbildung 11: Unselbständig Beschäftige in Salzburg im Sekundären Sektor nach ÖNACE 2003 absolut und in % des Sekundären Sektors, 2007.

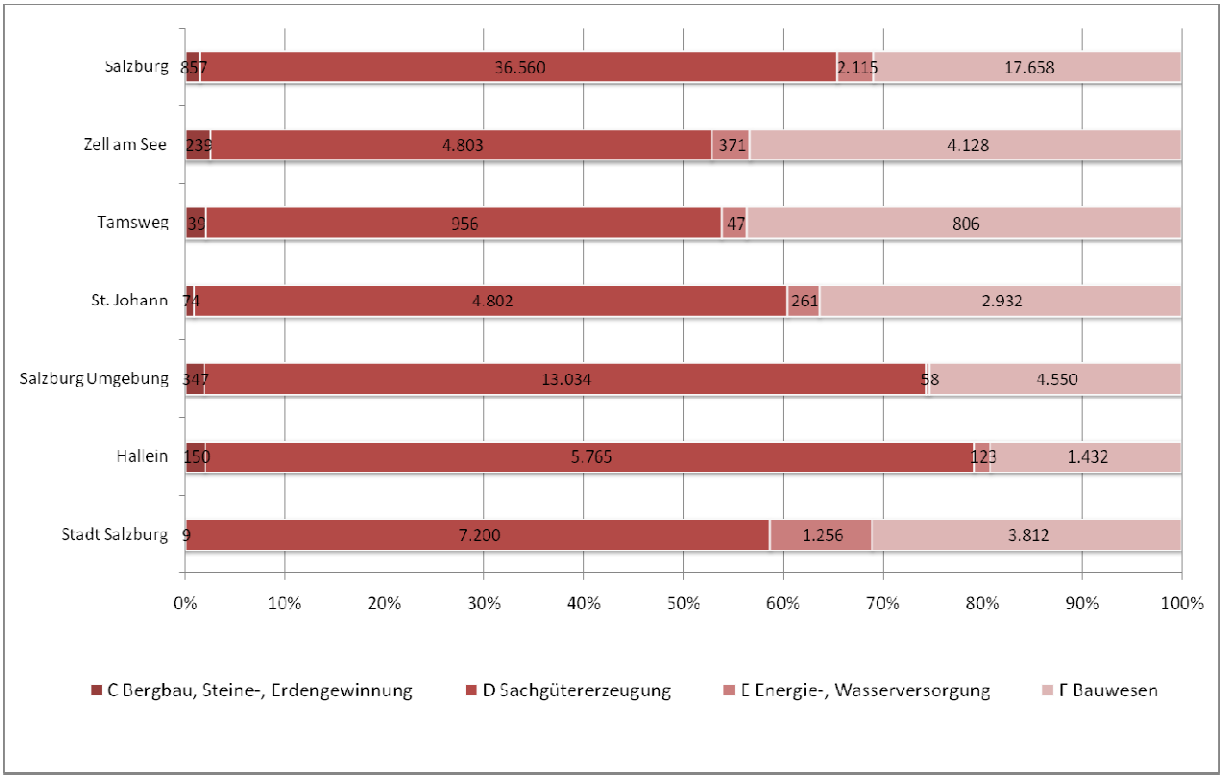

ÖNACE	Stadt Salzburg	Hallein	Salzburg Umgebung	St. Johann	Tamsweg	Zell am See	Salzburg
C Bergbau, Steine-, Erdengewinnung	0,07%	2,00%	1,93%	0,92%	2,09%	2,50%	1,50%
D Sachgütererzeugung	58,65%	77,19%	72,46%	59,51%	51,77%	50,35%	63,93%
E Energie-, Wasserversorgung	10,23%	1,64%	0,32%	3,24%	2,52%	3,89%	3,70%
F Bauwesen	31,05%	19,17%	25,29%	36,33%	43,62%	43,27%	30,88%

Quelle: Regionale Beschäftigtenstatistik des Landesstatistischen Dienstes und der AK, 2008; eigene Berechnungen, 2009.

In Bezug auf die Positionierung der Sachgütererzeugung ist festzuhalten, dass in Salzburg einige international verankerte Unternehmen, die sich erfolgreich in Nischen

[8] Um hier Daten auf Bezirksebene darstellen zu können, wurde zur näherungsweisen Darstellung aus den beiden Stichtagswerten Jänner und Juli der Mittelwert gebildet.

positioniert haben, beheimatet sind. Darunter befinden sich herausragende Leitunternehmen, meist in unterschiedlichen Technologiefeldern und Sektoren (z.B. Holz, Kunststoff, Maschinenbau) und ohne direkten Konnex zueinander. Technologische Schwerpunkte, die von mehreren Unternehmen getragen werden und mit überbetrieblichen Forschungskapazitäten korrespondieren, finden sich dabei lediglich in einigen Bereichen. Eine vollständige Wertschöpfungskette gibt es derzeit im Holzsektor. Der Tennengau hat mit Schwerpunkten in der Papiererzeugung, der Metallverarbeitung und der Holzbearbeitung die relativ größte industrielle Bedeutung aller Salzburger Regionen.

Der Produktionssektor ist, im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern, relativ schwächer ausgeprägt, was folglich auch durch eine **relativ geringe Innovationsorientierung** der Salzburger Wirtschaft im Österreich-Vergleich zum Ausdruck kommt. Der "Regionale Innovationsanzeiger" der Europäischen Union reiht Salzburg im Bundesländervergleich nur an die siebente Stelle in Österreich. Die in diesem Indikator zusammengefassten Variablen inkludieren Bildungsaktivitäten, Beschäftigungsstrukturen und die konkrete Innovationsfähigkeit. Der Grund liegt zum einen in einer generell unterdurchschnittlichen Investitionstätigkeit in der Sachgüterindustrie und zum anderen in der eher traditionellen Branchenstruktur in Salzburg. So liegt auch die F&E Quote mit rund einem Prozent des BRP unter dem Bundesdurchschnitt.

Der **Tourismus** ist innerhalb des Dienstleistungssektors der zentrale Wirtschaftsfaktor Salzburgs. Strukturell verzeichnet der Tourismus eine starke saisonale Schwankung, der im Zentralraum durch den Städtetourismus abgeschwächt ist. Die regionale Bedeutung des Tourismus ist in den Landesteilen unterschiedlich. 80 % der Nächtigungen konzentrieren sich auf die Bezirke Zell/See, St. Johann und Tamsweg, wie der nachstehenden Abbildung zu entnehmen ist[9].

[9] Hinsichtlich der Bezirksgliederung ist anzumerken, dass in der Tourismusstatistik bis November 2005 die Gemeinden Untertauern und Tweng getrennt ausgewiesen wurden, ab November 2005 als „Obertauern“ (fiktive Gemeinde ohne Bezirkszugehörigkeit) gemeinsam gezählt werden. Anhand der Anteile in 2004 wurden die Nächtigungen für die Jahre 2005 – 2007 von „Obertauern“ zurück auf die Gemeinden Untertauern und Tweng gerechnet, was alleine schon wegen der unterschiedlichen Bezirkszugehörigkeit der beiden Gemeinden zweckmäßig ist.

Abbildung 12: Nächtigungen nach Bezirken in Salzburg 2000 und 2007 (Kalenderjahre)

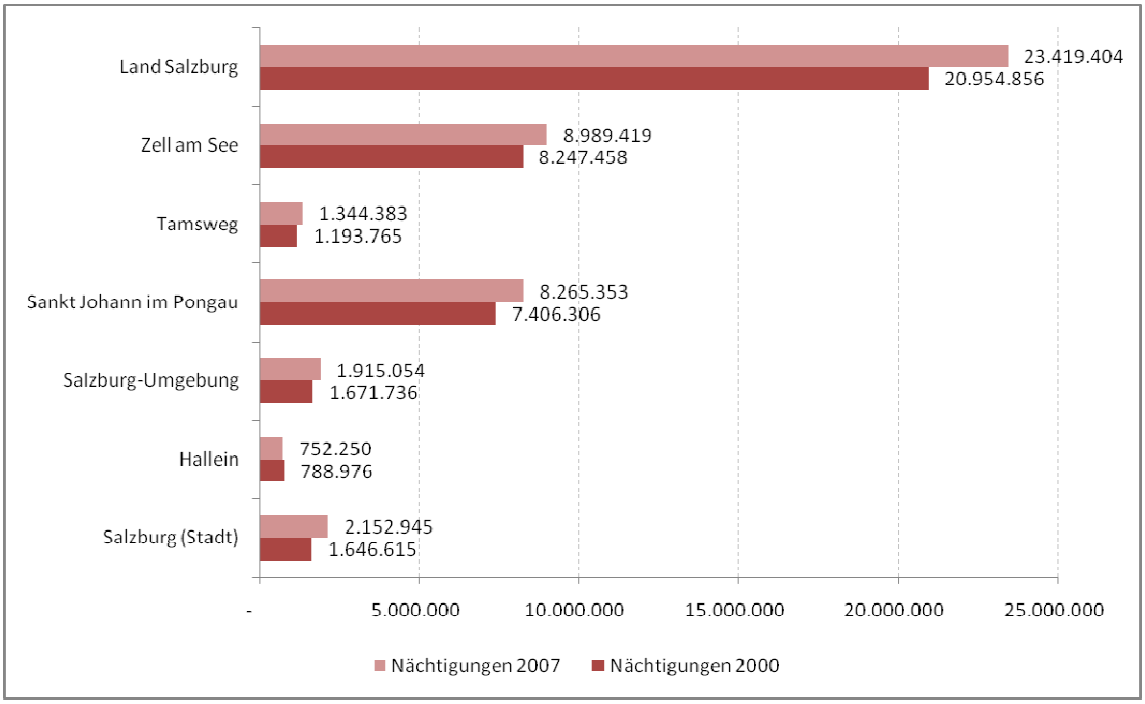

Quelle: STAT.AT, 2009.

Differenziert nach dem Programmgebiet ergibt sich hierbei das folgende Bild in Bezug auf die Entwicklung der Nächtigungen in der Periode 2000 – 2007:

i) Insgesamt sind die Nächtigungen über den Betrachtungszeitraum (2000 – 2007) in Salzburg um rund 11,8 % gestiegen, wobei dies in Gemeinden im Förderungsgebiet mit 12,9 % (getragen durch Gemeinden des Ziel 2-Programms) leicht stärker der Fall war als im Landesdurchschnitt, so dass

ii) der Anteil der Nächtigungen im Förderungsgebiet sich im Betrachtungszeitraum leicht erhöht hat.

Der Zentralraum absorbiert 20 % der Gästenächtigungen. Allerdings bestehen starke Bedeutungsunterschiede des Tourismus. Gebieten mit hohen Intensitäten und Modernisierungsbedarf in der Infrastruktur stehen kleinräumige Gebiete mit noch ausbaufähigem Tourismus, Bedarf an Modernisierung/Spezialisierung der Tourismusunternehmen gegenüber.

Tabelle 2: Nächtigungen in Salzburg in den Jahren 2000 – 2007

GEBIET	NÄCHTIGUNGEN		VERÄNDERUNG	
	2000	**2007**	**Absolut**	**In %**
Ziel 2	2.644.947	3.074.040	429.093	16,2%
Phasing-Out	3.518.571	3.887.139	368.568	10,5%
Förderungsgebiet	6.163.518	6.961.179	797.661	12,9%
Andere Landesteile	14.791.338	16.458.225	1.666.887	11,3%
Land Salzburg	**20.954.856**	**23.419.404**	**2.464.548**	**11,8%**
Anteile				
Ziel 2	12,6%	13,1%	17,4%	
Phasing-Out	16,8%	16,6%	15,0%	
Förderungsgebiet	29,4%	29,7%	32,4%	
Andere Landesteile	70,6%	70,3%	67,6%	

Quelle: STAT.AT; eigene Berechnungen, 2009.

Die Statistik der **Unternehmensneugründungen** (verfügbar für den Zeitraum 2002 – 2007) zeigt für das Bundesland Salzburg sowie für alle Bezirke steigende Absolutwerte, wobei die Gründungsintensität je 1.000 Einwohner in den zum Programmgebiet gehörenden Bezirken Tamsweg, Zell am See und St. Johann mit +0,2%-Punkten bis +0,4%-Punkten deutlich stärker gestiegen ist, als im Landesdurchschnitt. Im Bezirk Hallein, in welchem nur ein geringer Anteil der Bevölkerung zum Programmgebiet zählt, muß jedoch bei leicht steigenden Absolutzahlen eine leicht sinkende Gründungsintensität festgestellt werden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei der Betrachtung der Gründungsintensität in % der WK-Mitglieder: Diese sank im Betrachtungszeitraum im Landesdurchschnitt um 0,3%-Punkte, während sie in den o.a. drei Bezirken konstant blieb (Zell am See), leicht gestiegen (Tamsweg) bzw. deutlich gestiegen ist (St. Johann).

Tabelle 3: Unternehmensgründungen in Salzburg 2002 - 2007

REGION	2002	2007	GRÜNDUNGSINTENSITÄT			
			je 1.000 Einwohner		In % der WK-Mitglieder*	
			2002	2007	2002	2007
Salzburg-Stadt	740	746	3,8	4	6,4	6,4
Hallein	202	209	3,3	3,1	7,7	6,5
Salzburg-Umgebung	609	615	4,2	3,9	8,7	7,3
St. Johann	285	295	3,1	3,5	6,2	6,7
Tamsweg	56	63	2,4	2,6	5,9	6
Zell am See	276	283	3,1	3,4	6,2	6,2
Land Salzburg	**2.168**	**2.211**	**3,6**	**3,7**	**7**	**6,7**
Österreich	25.892	30.304	3,2	3,7	7,7	7,8

* Mitgliederstand von Ende des Vorjahres
Quelle: WKS, Statistisches Referat - Neugründerstatistik, 2009.

Der nachstehenden Tabelle ist das **Bruttomedianeinkommen** in den Bezirken Salzburgs für die Jahre 2000 und 2007 zu entnehmen. Aus dieser ist ersichtlich, dass die im Programmgebiet liegenden Bezirke (bis auf den Bezirk Hallein, von dem nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung von der Kulisse erfasst ist) für beide Geschlechter ein deutlich geringeres Bruttomedianeinkommen aufweisen, als im Landesdurchschnitt, wobei dieses selbst leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Positiv zu erwähnen ist jedoch, dass für beide Geschlechter im Bezirk Tamsweg der Abstand zum Landesdurchschnitt verringert werden konnte. Dies gilt auch für die Einkommen der Männer im Bezirk Zell am See.

Der Umstand der vergleichsweise niedrigeren Einkommen, insbesondere im ländlichen Raum, begründet sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftsstruktur Salzburgs, die im Vergleich einen unterdurchschnittlichen Besatz an Hochlohnbranchen (insbesondere im Sachgütersektor) aufweist, des Weiteren in der hohen Teilzeitquote.

Tabelle 4: Lohnsteuerpflichtiges Bruttomedianeinkommen nach Geschlecht, 2000/2007

REGION	FRAUEN			MÄNNER		
	2000	2007	Veränderung 2000 - 2007	2000	2007	Veränderung 2000 - 2007
Salzburg-Stadt	14.510	16.783	16%	22.953	25.758	12%
Hallein	11.721	13.969	19%	23.665	27.655	17%
Salzburg-Umgebung	11.942	14.583	22%	23.789	27.725	17%
St. Johann im Pongau	10.300	11.988	16%	20.864	23.704	14%
Tamsweg	8.721	10.282	18%	19.831	23.434	18%
Zell am See	9.632	11.559	20%	20.010	22.962	15%
Land Salzburg	**11.896**	**13.985**	**18%**	**22.225**	**25.558**	**15%**
Österreich insgesamt	12.185	14.414	18%	22.297	25.771	16%

Quelle: HVSV; eigene Berechnungen, 2009.

Zusammenfassend ergibt sich für den Status-Quo, dass das Programmgebiet weiterhin typisch ländliche sozioökonomische Strukturdaten aufweist, wobei allerdings die innerregionalen Unterschiede vergleichsweise gering ausgeprägt sind. Ein wesentliches Charakteristikum ist auch, dass zentralörtliche Funktionen wie Verwaltungs- und Arbeitsmarktzentren durchwegs außerhalb des Zielgebietes liegen.

Die Wirtschaft ist durch eine überdurchschnittliche Bedeutung von Tourismus, Bauwesen und Holzwirtschaft gekennzeichnet, bei gleichzeitigen Defiziten in produktionsnahen und wissensintensiven Dienstleistungssegmenten. Strukturprobleme zeigen sich weiters in hohen Auspendlerquoten (vornämlich in den Salzburger Zentralraum), immer noch höherer Arbeitslosigkeit, die saisonal überdurchschnittlich schwankt (Tourismus/Bauwesen), geringeren Einkommen sowie einer unterdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen.

Der Produktionssektor ist KMU-dominiert, mit einer starken Konzentration auf wenige Branchen (Holz, Nahrungsmittel, Bau). In den einzelnen Arbeitsmarkträumen bestehen

aber auch größere regionale Leitbetriebe, die die regionale Beschäftigung maßgebend tragen.

Der Tourismus ist insgesamt stark ausgeprägt, bei gleichzeitig unterschiedlichen Regionstypen. International positionierte Wintersportgebiete sind in Salzburg ebenso etabliert, wie es auch Regionen mit noch geringer infrastruktureller Erschließung und Entwicklungspotentialen gibt.

Aus Geschlechterperspektive sind die ländlichen Regionen durch eine schwierige Situation für Frauen gekennzeichnet, da bekannte Problembereiche teilweise noch stärker ausgeprägt sind. So liegen die Erwerbsquoten in den südlichen Bezirken generell unter dem Landesschnitt, wobei das Spektrum der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen auf wenige Branchen eingeschränkt (insbesondere Tourismus, Handel) ist. Des Weiteren sind die Einkommensunterschiede stärker ausgeprägt und die Frauenarbeitslosigkeit liegt über dem Landesschnitt.

Dabei zeigt die **Entwicklung über die Förderungsperiode** hinweg jedoch in Teilbereichen eine **dynamischere Entwicklung als der Landes- oder Bundesdurchschnitt**. Dies betrifft etwa die **Steigerung der Einkommen** aber auch die **Reduktion der Arbeitslosigkeit**. Im Bereich der Bevölkerungsentwicklung ist hierbei für das Förderungsgebiet eine Stagnation festzustellen, bei insgesamt steigender Bevölkerungszahl. Dies erscheint jedoch, vor dem Hintergrund des allgemeinen Trends des stark überproportionalen Wachstums der Zentralräume, eher als ein positives Signal der Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum.

Um den unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten Rechnung zu tragen und um die Potentiale des ländlichen Raumes weiter zu erschließen bzw. die bestehenden Aufholbedarfe zu adressieren, wurde im Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Salzburg 2007–13 eine eigene Prioritätsachse für die südlichen Landesteile eingerichtet (Prioritätsachse 2: Innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen). Da gerade in den bisherigen Ziel 2-Regionen Lungau und Oberpinzgau der Tourismus als der dominante Wirtschaftszweig gilt, zielt diese Prioritätsachse auf den notwendigen Lückenschluss zur Schaffung wettbewerbsfähiger regionaler Gesamtangebote durch impulsgebende touristische Projekte ab. Zudem werden zur Sicherstellung des Zugangs der ländlichen Regionen und im Hinblick auf eine differenzierte Innovationsförderung spezielle betriebliche Innovationsförderungen in den ländlichen Gebieten unterstützt. Durch die Förderung von Kooperationen im Bereich der Standortentwicklung und -stärkung soll die Schaffung von optimierten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft unterstützt werden.

Entsprechend sind die Zielsetzungen der Priorität: Stimulierung regionaler Innovationspotentiale in den südlichen Landesteilen, um neue Produkte und Verfahren hervor bzw. zur Anwendung zu bringen sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Angebote und Regionen.

1.2 Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken

Grundsätzlich hat es bei den für das Ziel 2-Programm Salzburg relevanten Politiken während der Umsetzung des Programms keine maßgeblichen Änderungen gegeben, sodass eine Modifikation der im EPPD beschriebenen Ausgangssituation (inkl. strategischen Grundlagen) nicht erforderlich war.

Im Detail hat es freilich Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten und Herausforderungen gegeben, die sich indirekt auch auf die Programmumsetzung ausgewirkt haben. So kam es beispielsweise bereits im Laufe der Umsetzung zu einer verstärkten Hinwendung der nationalen Politiken auf Inhalte mit Relevanz für die „**Lissabon-Strategie**". Dieser Entwicklung wurde im Programmgebiet im Wege der Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve Rechnung getragen. Im Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit Salzburgs 2007 – 2013" wird die Bedeutung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft – gemessen an der Strukturfondsbeteiligung – weiter gestärkt.

Weitere Anpassungen in der Programmumsetzung waren zum einen induziert durch finanztechnische Rahmenvorgaben der Kommission und zum anderen durch die strategische Entscheidung, den Förderungsbereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit der Dotierung von Mitteln der Leistungsgebundenen Reserve sowie durch Umschichtungen aus anderen Maßnahmen weiter zu stärken.

Die Gründe für die **Anpassungen im Rahmen des Programms** waren damit:

- Die finanztechnischen Rahmenvorgaben der EK legten fest, dass vergangene Jahrestranchen nicht mehr abgeändert werden durften. Dies begründete die Anpassungen im Jahr 2003 (Die Finanzmittel der Maßnahmen 1.2[10], 2.3[11], 2.4[12], 2.5[13], 3.2[14], 3.3[15], 3.4[16], welche in der Umsetzung zurücklagen, wurden auf Null gestellt und den dynamischen Maßnahmen 1.1[17], 1.4[18] und 3.1[19] zugeschlagen) für die Jahrestranche 2003.

---

[10] 1.2: Einzel- und überbetriebliche Beratungs- und Qualifizierungsleistungen (später fusioniert mit Maßnahme 1.1)
[11] 2.3: Förderung von Existenzgründungen/JungunternehmerInnen (später fusioniert mit Maßnahme 2.2)
[12] 2.4: Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen
[13] 2.5: Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Produktionssektor (später fusioniert mit Maßnahme 2.2)
[14] 3.2: Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperationen
[15] 3.3: Regionalmanagement
[16] 3.4: Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen
[17] 1.1: Modernisierungsinvestitionen und investive Maßnahmen bei Kooperationen von Tourismusbetrieben
[18] 1.4: Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes
[19] 3.1: Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

- Die Klarstellung der Grundsätze für die Behandlung von EFRE-Zahlungsanträgen durch die EK im Juli 2004 begründete die Notwendigkeit der Anpassung des Finanzierungsplans in der Prioritätsachse 1 „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“, was sich nicht auf die EFRE-Dotierung bezog (Maßnahme 1.3).
- Die Verteilung der Mittel der Leistungsgebundenen Reserve auf die Prioritätsachsen 1 und 2.
- Umschichtungen gemäß der Ergebnisse und Empfehlungen der Halbzeitbewertung
- Begründet durch die weitere Programmperfomance wurden 2006 für das Ziel 2 – Gebiet die Mittel in der Priorität 1 aufgestockt und in der Priorität 2 dementsprechend reduziert.
- Ausweitung der Förderinhalte[20] in einer Maßnahme, Aufnahme bzw. zeitliche Verlängerung der Anwendbarkeit von Richtlinien[21] in verschiedenen Maßnahmen im Jahre 2006.

Mit einer Revision des Wirtschaftsleitbildes 1997 im Jahr 2005 wurden - allerdings aufgrund des Zeithorizontes nur mehr mit wenig Wirkung auf die Umsetzung des Ziel 2-Programms Salzburg - die Zielfelder und Strategien der Salzburger Wirtschaftspolitik an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst (Wirtschaftsleitbild 2005).

Ausgehend von der aktualisierten Analyse des Wirtschaftsleitbilds (2005), einer Bestandsaufnahme der Wirtschaftsförderinstrumente und einem durchgeführten Vergleich mit erfolgreichen europäischen Regionen wurde im Jahr 2006 in einem breiten Diskussionsprozess die Wirtschaftsförderstrategie 2007+ des Landes erarbeitet. In Orientierung an den übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen wurden jene strategischen Handlungsfelder abgeleitet, in welchen der Einsatz bewährter bestehender, aber auch neuer Instrumente der Wirtschaftsförderung den größten gesamtwirtschaftlichen Nutzen erzielen.

Die Wirtschaftsförderung orientiert sich an den übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen einer nachhaltigen Steigerung der Wirtschaftskraft und in Folge der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung knüpft an die wirtschaftliche Ausgangslage an und möchte zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Salzburg und einer Verankerung einer innovations- und wissensbasierten Wirtschaft in Salzburg beitragen. Andererseits

[20] In Maßnahme 3.2. die Aufnahme von Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit Aktivitäten zum Standortmarketing.

[21] Auflösung der zeitlichen Beschränkung der Anwendung der Allgemeinen Richtlinie des Landes sowie Aufnahme der Allgemeinen Richtlinie des Landes in verschiedenen Maßnahmen (3.3; bzw. 1.2; 1.3 (Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Destinationsentwicklung); 2.3; 3.2).

muss die Wirtschaftsförderung den wirtschaftlichen Gegebenheiten in der betrieblichen und regionalen Struktur gerecht werden und auch außerhalb des unmittelbaren F&E-Bereiches Akzente setzen. Wesentliche Erweiterungen auf der Instrumentenebene sind der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:

Abbildung 13: Wirtschaftsförderung 2007+ - Instrumentenübersicht

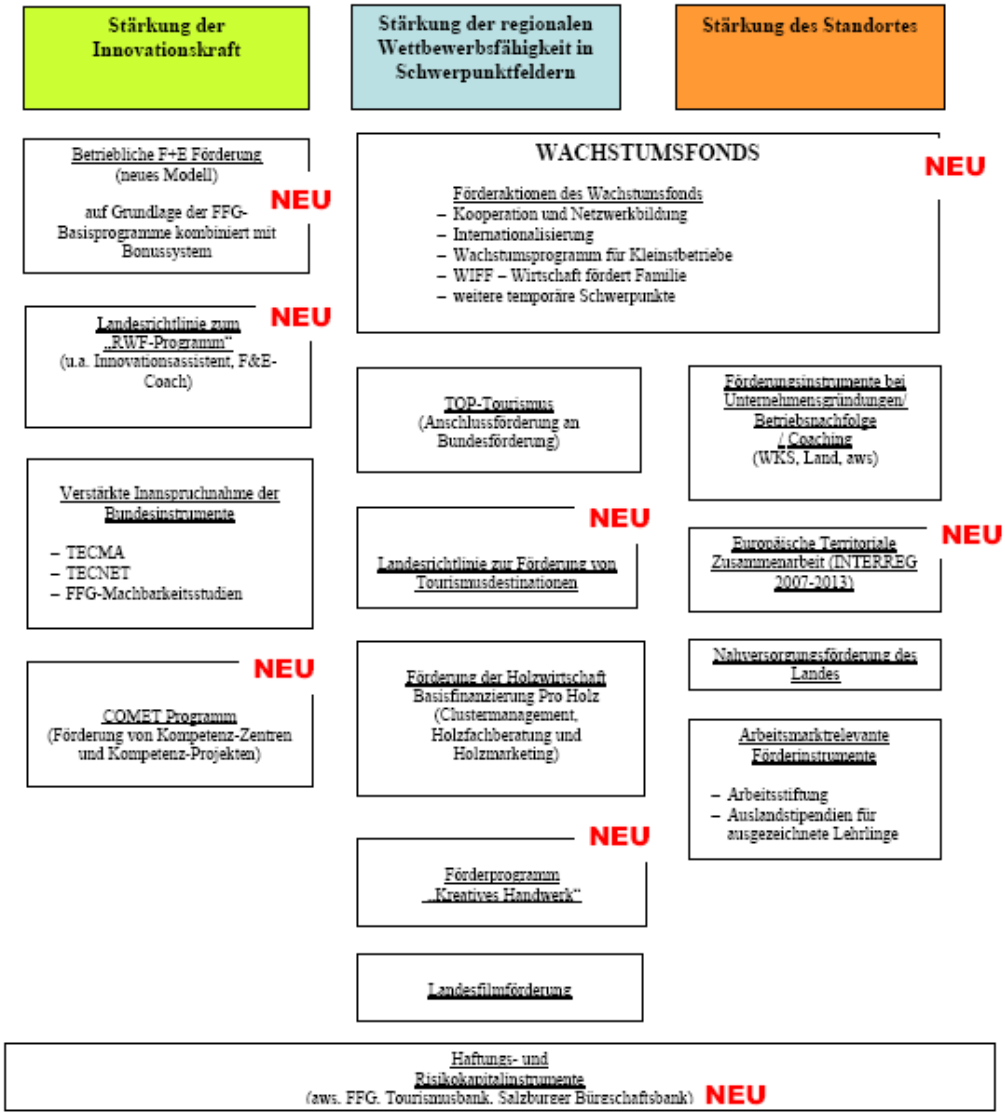

Quelle: Wirtschaftsförderung 2007+; S. 9; (Download am 23.06.2009, abrufbar unter http://www.salzburg.gv.at/themen/wt/wirtschaftsfoerderung2007.htm,)

Darüber hinaus kam es zu keinen Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken, die eine direkte Auswirkung auf das Programm sowie der Gestaltung und Umsetzung gehabt haben.

1.3 Änderungen des politischen Bezugsrahmens für Ziel 3

Dieser Punkt ist für das Ziel 2-Programm Salzburg nicht relevant.

2. Gegebenenfalls deren Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen

2.1 … den Interventionen der einzelnen Strukturfonds

Die im Rahmen von Ziel 3 durchgeführten Programmschwerpunkte wurden mit Ziel 2-Aktivitäten im Rahmen Territorialer Beschäftigungspakte vernetzt. Bei der Erstellung des nationalen Aktionsplans für Beschäftigung wurden entsprechend der föderalen Struktur Österreichs die Länder sowohl in die strategische als auch in die Maßnahmenplanung einbezogen.

Die Umsetzung des Ziel 3 Programms Österreich erfolgt zu einem wesentlichen Teil über die Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS). Eine regionale Differenzierung der Interventionen im Ziel 3 war nicht vorgesehen. Allerdings wurden bei der Planung des Budgets für das Bundesland Salzburg ca. 50 % der Mittel für Arbeitsmarktpolitik an die regionalen Geschäftsstellen in den Bezirken zur autonomen Verwaltung weitergegeben. Damit konnte gewährleistet werden, dass die Maßnahmen entsprechend den auf kleinregionaler Ebene auftretenden Problemen abgestimmt wurden. Diese Vorgangsweise trug dazu bei, die Koordination zwischen den Interventionen des ESF und den in einzelnen Maßnahmen von Ziel 2 entstehenden Qualifizierungsbedarf herzustellen. Der Territoriale Beschäftigungspakt Salzburg kam dabei mit seinen strategischen Ansätzen den Intentionen des Ziel 2-Programms entgegen, da auch hier der ländliche Raum ein Schwerpunkt der Aktivitäten darstellte.

Operativ wurde dies gerade zu Beginn der Programmperiode durch die halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Strukturfonds-Koordinationsgremiums sichergestellt, die einen horizontalen Informationsaustausch zu Aktivitäten zwischen Ziel 2- und anderen EU-Programmen wie Ziel 3, Leader Plus, PER, Equal und Interreg III ermöglichte.

Im Ziel 2-Programm Salzburg wurde auf einen ESF-Teil verzichtet und ausschließlich auf eine Ko-Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EFRE zurückgegriffen. Daher ergaben sich auf Maßnahmenebene keine unmittelbaren Überschneidungen zum Ziel 3-Programm.

Eine unmittelbare Notwendigkeit zur Abstimmung des Zusammenwirkens mit Ziel 1 war für das Ziel 2-Programm Salzburg nicht erforderlich, da Salzburg weder selbst Ziel 1-Territorien aufwies, noch an ein entsprechendes Ziel-Gebiet angrenzte. Eine Verknüpfung und Abstimmung der Inhalte der Strukturfonds wurde für die gesamte Laufzeit des Programms auch im Wege der (partnerschaftlichen) Abwicklungsstrukturen sichergestellt: So diente der bei der Österreichischen

Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder angehörten, der Koordination und dem Informationsaustausch im Rahmen der EU-Strukturfondsprogramme (Ziel 1, Ziel 2, Ziel 3). Ebenso wurde in der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden ein intensiver Austausch zwischen den wesentlichen Beteiligten über allfällige aufgetretene Probleme in der operativen Programmumsetzung und -abwicklung gepflegt. Nähere Informationen zur Koordinierung der Programme finden sich unter Kapitel 10.1 und 10.2.

Die unter Kapitel 1 beschriebenen Änderungen der Rahmenbedingungen hatten keine spürbare Auswirkung auf das Zusammenspiel mit anderen Fonds, sodass die vorgesehenen Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden konnten.

Veränderungen in der inneren und äußeren Kohärenz des Ziel 2-Programms Salzburg sind damit in der Programmumsetzung nicht aufgetreten. Dies bedeutet, dass die Einpassung des Programms in die relevanten übergeordneten Politikansätze auf Bundes- und Gemeinschaftsebene sowie die komplementären Ansatzpunkte zu den relevanten Strategien, Programmen, Plänen und Politiken auf der horizontalen bzw. regionalen Politikebene nicht anders zu beurteilen sind, als dies zum Zeitpunkt der Programmierung geschehen ist. Die Gewährleistung einer komplementär strategischen Stoßrichtung bei ausreichend eindeutiger fördertechnischer Abgrenzung zwischen den Programmen war demnach im Rahmen der Programmumsetzung gewährleistet.

2.2 … den Interventionen der Fonds und den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Gemeinschaftsinitiativen, EIB-Darlehen, EAGFL-Garantie usw.).

INTERREG

Das Land Salzburg beteiligte sich an den Interreg IIIA Programmen mit Deutschland und Italien sowie an den Interreg IIIB Programmen Alpenraum und CADSES.

Inhaltlich gab es bei den Schwerpunkten und Maßnahmen des Ziel 2- und der Interreg-Programme zwar stellenweise Überschneidungen, doch war eine Abgrenzung insofern unproblematisch, als bei den Interreg-Programmen die grenzüberschreitende/transnationale Wirkung als entscheidendes Kriterium für die Förderung von Einzelprojekten vorgesehen war.

EQUAL

Im Ziel 2-Programm Salzburg wurde auf einen ESF-Teil verzichtet und ausschließlich auf eine Ko-Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des EFRE zurückgegriffen. Es ergaben sich auf Maßnahmenebene keine Überschneidungen zu EQUAL, da im Ziel 2-

Programm keine Maßnahmen gefördert wurden, die in den Anwendungsbereich des Ziel 3-Programms fielen.

LEADER+

In der Periode 2001 – 2006 des Leader+ Programms wies Salzburg vier lokale Aktionsgruppen bzw. vier Regionen in diesem Programm aus. Dabei handelte es sich um das Salzburger Seengebiet, dessen Schwerpunkt in der Schaffung lokaler Kooperationsstrukturen zwischen Landwirtschaft, gewerblicher Wirtschaft und Tourismus lag; der Tennengau, der die Wirtschaftskraft der Region durch verstärkten Einsatz neuer Technologien stärken und die Region als Erholungsgebiet weiterentwickeln wollte; der Nationalpark Hohe Tauern, der sich als Ziel die Erhaltung einer umweltverträglichen Berglandwirtschaft und die Sicherung der Nationalparkregion als Wirtschaftsstandort gesetzt hat und als vierte Region der Lungau, der die Stärken der Region in den Bereichen Umwelt und Kulturlandschaft erhalten und die Nutzung erneuerbarer Energieträger forcierte.

Im Ziel 2-Programm wurden keine Projekte gefördert, die in den Anwendungsbereich des Leader+ Programms fallen.

Grundsätzlich standen zwar einigen Maßnahmen des Ziel 2-Programms im österreichischen Leader+ Programm entsprechende Aktionstypen gegenüber. Aktionen diesen Typs wurden jedoch im Ziel 2-Programm Salzburg nur dort gefördert, wo sie nicht in den Anwendungsbereich des Leader+ Programms fielen. Leader+ intervenierte dabei ausschließlich im Rahmen des „bottom-up-Ansatzes“ und im Falle von für das Anwendungsgebiet innovativen Aktionen/Aktionen mit Pilotcharakter. Durch die Einbindung von Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung des Landes in den Genehmigungsprozess von tourismusrelevanten Leader+ Projekten konnte eine Doppelförderung zudem ausgeschlossen werden.

Innovative Maßnahmen des EFRE

Die Programm „Innovative Maßnahmen“ wurde als Innovations- und Begleitinstrument zum Ziel 2-Programm Salzburg zur Erprobung neuer Ansätze in der Gestaltung und Implementierung einer innovationsorientierten regionalen Politik vorgesehen. Damit sollten Maßnahmen erprobt werden, die in der Folge in die allgemeine Politik der Regionen sowie der künftigen Strukturfondsprogramme integriert werden können.

Generell handelte es sich um eine Serie von Pilotaktionen und -projekten, die im Falle des Gelingens als Entwicklungsansätze übernommen werden sollten. Das Oberziel des Programms lag dabei in der Stärkung der Leistungsfähigkeit des Salzburger Innovationssystems sowie die Förderung der regionalen Kohäsion innerhalb des Landes Salzburg.

Das Programm "Innovative Maßnahmen des EFRE" wurde im Jahr 2002 genehmigt und grundsätzlich so angelegt, dass Synergien mit dem Ziel 2-Programm Salzburg als auch mit anderen Gemeinschaftsprogrammen voll zum Tragen kommen. Die Maßnahmen des Programms wurden eng mit dem Ziel 2-Programm abgestimmt und somit zu einem Versuchsfeld für die Umsetzung innovativer Ansätze. Dies stellte einerseits eine Ergänzung zu den bestehenden Maßnahmen und Projekten, andererseits auch eine Basis für weitere Projektentwicklungen dar. Die im Rahmen der Umsetzung des Innovativen Maßnahmen Programms gewonnenen Erfahrungen wurden bewertet und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen bei der Programmplanung des neuen Programms Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 - 2013 berücksichtigt.

EAGFL

Im Ziel 2-Programm Salzburg wurden keine Projekte gefördert, die in den Anwendungsbereich des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes nach EAGFL (PER) fielen. Die Ergänzung zur Programmplanung des Ziel 2 Programms enthält auf Seite 77 f. eine Abgrenzung des Interventionsfeldes des EFRE im Rahmen des Ziel 2–Programms Salzburg gegenüber dem des EAGFL im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) Österreichs.

Damit wurde bereits am Anfang der Strukturfondsperiode eine klare Schnittstelle definiert.

Das Ziel 2-Programm Salzburg, das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums und das Leader+ Programm stellten somit in einander ergänzender Weise auf die Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg ab.

Das Instrument der **EIB-Darlehen** wurde in Salzburg nicht in Anspruch genommen, sodass hier kein weiterer Bedarf an einer Verknüpfung bzw. Abstimmung gegeben war.

Es kann somit festgehalten werden, dass seitens der Verwaltungsbehörde die entsprechenden Maßnahmen gemäß Art. 37 (2) der VO (EG) 1260/1999 zur Gewährleistung der Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik gemäß Art. 17 (1) und Art. 19 (2) Unterabsatz 2 der VO (EG) 1260/1999 getroffen worden sind.

Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds

3. Beschreibung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen spezifischen Ziele

Das Ziel 2- und Phasing out-Programm Salzburg 2000-2006[22] umfasste rein EFRE-kofinanzierte Interventionen in Ziel- und Übergangsgebieten nach Ziel 5b, sogenannten Phasing out-Gebieten, mit einem geplanten Gesamtvolumen von 26,4 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Davon ist eine Beteiligung durch den EFRE in der Höhe von 18,5 Mio. Euro, dies entspricht einem Anteil von 70 %, vorgesehen. Inklusive der Privatausgaben soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 102,9 Mio. Euro stimuliert werden.

Den strukturschwächeren Ziel 2-Gemeinden im Lungau und Oberpinzgau stehen rund 19,8 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln, oder 75 % des Gesamtprogramms zwischen 2000 und 2006 zur Verfügung. Den Phasing out-Gemeinden im Pongau und Pinzgau sowie den drei Lammertaler Gemeinden im Tennengau stehen rund 6,6 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln, also 25 % des Gesamtprogramms zur Verfügung. Diese sind im Vergleich zum Ziel 2-Gebiet etwas strukturstärker, territorial inhomogener und erhalten eine degressive Übergangsunterstützung bis 2005.

Es handelt sich somit um ein – für EU-Verhältnisse – kleines Programm mit limitierter finanzieller Ressourcenausstattung, das folgende Schwerpunkte setzt:

- Entwicklung des Tourismus inklusive touristischer Infrastruktur und tourismusnaher Dienstleistungen (Prioritätsachse 1)
- Entwicklung des Produktionssektors und produktionsnaher Dienstleistungen (Prioritätsachse 2)
- Sektorübergreifende Regionalentwicklung (Prioritätsachse 3)

Zur Erreichung der Programm- und Prioritätsziele wird ein Policy-Mix eingesetzt, welcher die nachstehend angeführten zehn Maßnahmen[23] umfasst und Hardware-orientierte, direkte und indirekte weiche bzw. netzwerkorientierte Maßnahmen kombiniert. Die Schwerpunktentwicklung und der Maßnahmenplan sind als mittelfristiges Programm ausgerichtet, das sich als Teil einer langfristig zu verfolgenden Strategie zur kontinuierlichen sozio-ökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums

[22] künftig generell als Ziel 2-Programm bezeichnet

[23] unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde eine Zusammenfassung von Maßnahmen zu kohärenten Maßnahmenbündeln innerhalb einer Priorität durchgeführt

in Salzburg versteht und auf die in den letzten Jahrzehnten verfolgten Regionalentwicklungsstrategien aufbaut:

Prioritätsachse 1 umfasst:

- Maßnahme 1.1: Touristische Angebotsverbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperationen sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen
  Maßnahme 1.2 wurde mit Maßnahme 1.1 zusammengelegt
- Maßnahme 1.3: Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Destinationsentwicklung
- Maßnahme 1.4: Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebots

Prioritätsachse 2 umfasst:

- Maßnahme 2.1 Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Maßnahme 2.2 Innovative Investitionsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandssicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung für KMU
  Maßnahme 2.3 wurde mit Maßnahme 2.2 zusammengelegt
- Maßnahme 2.4 Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen
  Maßnahme 2.5 wurde mit Maßnahme 2.2 zusammengelegt

Prioritätsachse 3 umfasst:

- Maßnahme 3.1 Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch einzelbetriebliche Maßnahmen
- Maßnahme 3.2 Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperation
- Maßnahme 3.3 Regionalmanagement
- Maßnahme 3.4 Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen

Im Rahmen des Ziel 2 Programms Salzburg wurden im **Zeitraum 2000-2008 insgesamt 303 Projekte** unterstützt, so dass nicht nur sämtliche zur Verfügung stehenden **EU-Mitteln in Höhe von 18,533.000 €** ausgeschöpft wurden, sondern im Sinne der Fortführung der im EPPD und in der EzP definierten Programmstrategien weitere Projekte umgesetzt werden konnten.

Der Grad der Übererfüllung, bezogen auf die EU-Mittel beträgt 1.016.506 Euro, bzw. 5,48 %. Insgesamt wurden mit den EU-Mitteln weitere 17,69 Mio. Euro nationale öffentliche Mittel und 107,21 Mio. € Privatmittel ausgelöst. Damit beträgt das Verhältnis von EU-Mitteln zu Nationalen Mitteln (Nationale Öffentliche Förderungsmittel und Nationale Privatmittel) 1:6,39. Der Hebel der Gesamtfördermittel zu den Privaten Mitteln beträgt damit 1:2,88.

Im Kontext der Beurteilung der Zielerreichung ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund des zur Verfügung stehenden Mittelvolumens und der festgelegten Gebietskulisse im Rahmen dieses Programms nur ein beschränkter Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Fördergebietes geleistet werden kann.

So kann auch eine Kausalität zwischen der in Teilbereichen günstigeren Entwicklung (z.B. Arbeitsmarkt, Erwerbsquote, Beschäftigte) im Programmgebiet bzw. in den Bezirken mit Anteilen am Programmgebiet zu den gesetzten Interventionen insgesamt gerade wegen des relativ kleinen Programmvolumens kaum hergestellt werden. Darüber entfalten ein Teil der geförderten Maßnahmen die Wirkungen nicht unmittelbar, wie etwa F&E-Projekte, oder aber sie sind dezidiert auf ein nicht sozioökonomisches Ziel ausgerichtet, wie die Maßnahme zur Verbesserung der Umweltqualität.

Dennoch zeigen die für das Ziel 2-Programm Salzburg quantifizierten Zielen ein positives Bild:

So konnten **1.061 Arbeitsplätze (inklusive F&E)** durch die Interventionen des Programms **gesichert** werden und in Summe **254 neue Arbeitsplätze geschaffen** werden. Davon entfallen auf den Bereich der Forschung & Entwicklung 33 gesicherte Arbeitsplätze sowie 13 neu geschaffene Arbeitsplätze in Salzburg. Durch die Unterstützung von F&E-Projekten ist es gelungen, 15 neue Produkte und Verfahren zu entwickeln. Darüber hinaus konnten durch das Programm sieben Neugründungen und Betriebsübernahmen von Unternehmen unterstützt werden. Ferner konnten im Rahmen von 14 gewerblich-industriellen und touristischen Projekten wesentliche Betriebserweiterungen umgesetzt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die 31 geförderten größeren Projekte zur Modernisierung bzw. Neuausrichtung von Salzburger Tourismus-Unternehmen sowie von Unternehmen im Produktionssektor.

3.1 Prioritätenachse 1: Entwicklung des Tourismus inklusive touristischer Infrastruktur und tourismusnaher Dienstleistungen

Der Tourismus im ländlichen Raum Salzburgs ist insgesamt durch eine starke internationale Marktposition und ein differenziertes, unterschiedliche Gästeschichten ansprechendes Angebot geprägt. In vielen Teilgebieten des ländlichen Raums stellt der Tourismussektor den dominierenden Erwerbszweig dar.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweigs wird eine Innovationsstrategie verfolgt, die insbesondere die Neuausrichtung des Angebots auf touristische Segmente in frühen Produktzyklusphasen unter Nutzung vorhandener Ressourcen, die durchgreifende Erhöhung der Qualität im Infrastruktur-, Beherbergungs- und Gastronomieangebot und in der Betreuung der Gäste sowie die Stärkung "regionaler Angebotespakete" durch die Forcierung von zwischenbetrieblichen Kooperationen in den zukunftsfähigen Marktsegmenten und die Verbesserung und Ausweitung von Angeboten, die den Zielsetzungen des nachhaltigen Tourismus dienen zum Ziel hat.

Im Zuge der Programmierung wurden vier Maßnahmen formuliert, wobei im Rahmen der Programmumsetzung die Maßnahme zur Beratung und Qualifizierung mit der einzelbetrieblichen Maßnahme zur Verbesserung des touristischen Angebotes zusammengelegt wurde.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse 49 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 78,18 Mio. € umgesetzt, davon entfielen 9,27 Mio. € auf EFRE-Mittel, 8,67 Mio. € auf nationale öffentliche Mittel sowie 60,25 Mio. € auf Privatmittel. Mit den Projekten verbunden waren die Sicherung von 421 Arbeitsplätzen sowie die Neuschaffung von 105 Arbeitsplätzen.

Maßnahme 1.1: Touristische Angebotsverbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperationen sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen

Die Maßnahme 1.1 beinhaltet die folgenden zwei Teilmaßnahmen, wobei diese – wie bereits angeführt - zum Zeitpunkt der Programmplanung auf zwei eigene Maßnahmen aufgeteilt waren und im Zuge der Programmumsetzung zusammengeführt wurden:

- Teilmaßnahme 1: Modernisierungsinvestitionen und investive Maßnahmen bei Kooperationen von Tourismusbetrieben
- Teilmaßnahme 2: Einzel- und überbetriebliche Beratungs- und Qualifizierungs-Leistungen (in der ursprünglichen Programmplanung handelte es sich hierbei um die Maßnahme 1.2)

Gegenstand der Teilmaßnahme 1 war die Unterstützung von Modernisierungsinvestitionen in Tourismusbetrieben, die die Angebotsqualität verbessern, die Förderung von Produktinnovationen in touristischen Betrieben zur Erreichung neuer Gästeschichten und der zukunftsorientierten Differenzierung des regionalen Angebots dienen. Ferner sollten touristische Investitionen gefördert werden,

die zwischenbetrieblich genutzt bzw. im Rahmen von zwischenbetrieblichen Kooperationen getätigt werden. Gegenstand der Teilmaßnahme 2 war die Unterstützung durch i) Beratungsmaßnahmen in den Bereichen Marktstrategien und Produktentwicklung zum Ansprechen neuer Gäste und zur Erarbeitung oder Umsetzung neuer Produkt- und Marktkonzepte sowie auf ii) auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kooperationen auf betrieblicher Ebene und auf Ebene von touristischen Organisationen.

Die Maßnahme 1.1 ist sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung, bezogen auf die ausgelösten Gesamtinvestitionen sowie auf die Strukturfondsmittel, die finanziell gewichtigste Intervention des gesamten Ziel 2-Programms Salzburg. Zunächst nur zaghaft angelaufen, konnte in der weiteren Programmumsetzung das Potential – insbesondere der Teilmaßnahme 1 – erschlossen werden, was sich zum einen in der Erhöhung der Mittelausstattung (+50%) und zum anderen in der Übererfüllung beim Programmabschluss äußert.

Insgesamt wurden mit der Maßnahme 26 Projekte – und hierbei ganz überwiegend Kleinunternehmen – unterstützt, damit wurde die ursprünglich geplante Anzahl von 19 Projekten deutlich überschritten. Ein gleiches positives Bild zeigt sich bei den ausgelösten Gesamtkosten (+30,8 %) sowie bei den nationalen öffentlichen Mitteln (+54 %), die EFRE-Mittel wurden dabei nur leicht (+0,1 %) überausgeschöpft.

Getragen wurde die Umsetzung der Maßnahme hierbei von der Teilmaßnahme 1, auf die 25 der 26 Projekte entfallen. Die damit hinter den ursprünglichen Planungen zurückbleibende Umsetzung der Teilmaßnahme 2 kann zum einen mit einem gewissen Sättigungseffekt im Bereich der Kooperationen und zum zweiten mit der Nicht-Erfüllung der Kriterien für die EFRE-Kofinanzierung von Förderungsanträgen, begründet werden, was letztendlich ja auch zur Fusion der ursprünglichen Maßnahme 1.2 mit der Maßnahme 1.1 geführt hat.

Wesentlicher Indikator für die Beurteilung des Erfolges dieser Maßnahme ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme sind die Sicherung von 354 Arbeitsplätzen sowie die Neuschaffung von 77 Arbeitsplätzen in den Unternehmen verbunden. Damit ergibt sich ein Beschäftigungswachstum in den Unternehmen von rund 20 %, was die hohe Bedeutung der Investitionen für diese Unternehmen nochmals unterstreicht.

Ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme ist die Erweiterung des regionalen Tourismusleitbetriebes „Familien Erlebnis Hotel Post“ in Unken.

Da geht die Post ab: Familien Erlebnis Hotel Post in Unken

Familienfreundlichkeit wird im Familien- und Erlebnishotel der Familie Unseld in Unken groß geschrieben. Auf 60.000 Quadratmetern bietet das Hotel Ferienspaß für Groß und Klein, inklusive täglicher Baby- und Kinderbetreuung – 70 Stunden in der Woche. Gefördert durch Mittel des EFRE und des Bundes wurde der regionale

Leitbetrieb erweitert, eine Qualitätsverbesserung erreicht und eine Positionierung als Familien- und Kinderhotel geschaffen.

Das Gesamtvolumen des Projektes lag bei 3,7 Millionen Euro. Durch die Erweiterung des Hotels um einen Wellnessbereich mit Hallenbad und einen Bettentrakt kann der Qualitätstourismus nachhaltig gestärkt und ein ganzheitliches Angebot erreicht werden.

Factbox

Projektträger	Erlebnis Hotel Post
Projektkosten	3,7 Millionen Euro
Förderungen	EFRE und Bund

Maßnahme 1.3: Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Destinationsentwicklung

Maßnahme 1.3 umfasst ebenfalls zwei Teilmaßnahmen:

- Teilmaßnahme 1: Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen
- Teilmaßnahme 2: Maßnahmen zur Destinationsentwicklung

Gemessen an den verfügbaren EU-Mitteln ist diese Maßnahme die zweitgrößte dieser Priorität.

Die Teilmaßnahme 1 unterstützt Initiativen zur Schaffung und Attraktivierung von infrastrukturellen Einrichtungen und Einrichtungen im Kulturbereich, die als touristische Attraktionen dienen können (z.B. Museen) aber auch solchen im Sport-, Gesundheits- und Unterhaltungsbereich, die Ergänzungsangebote zu Angeboten von Tourismusbetrieben darstellen (z.B. im Wellness-, Gesundheits-/Therapie- oder Erlebnissporttourismus). Zusätzlich können nicht Einnahmen schaffende, überbetriebliche touristische Infrastrukturen (z.B. Loipenanlagen, Informationssysteme,

gemeinschaftliche Freizeiteinrichtungen) sowie erforderliche Beratungs- und Planungsleistungen inklusive einer Erstvermarktung gefördert werden.

Die zweite Teilmaßnahme konzentriert sich auf die Stärkung der regionalen Tourismusverbände bzw. -organisationen (Förderung investiver Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kooperation bzw. EDV-Vernetzung), die Förderung von externen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit organisatorischen Innovationen in Tourismusverbänden bzw. -organisationen, die Förderung externer Kosten für Organisation und Erstvermarktung von regionalen Angeboten im Rahmen von Kooperationen verschiedener touristischer und tourismusnaher Organisationen und die Förderung von Studien und Konzepten zur Neuausrichtung regionaler Tourismusangebote sowie zur Entwicklung von Regionalmarken inklusive der Erstvermarktung.

Insgesamt wurden mit der Maßnahme 17 Projekte unterstützt, womit die ursprünglich geplante Anzahl von 10 Projekten deutlich überschritten wurde. Die ausgelösten Gesamtkosten von rund 15 Mio. € sind damit in etwa doppelt so hoch wie in der Planung, die ausgezahlten EFRE-Mittel liegen 1 % über den geplanten Mitteln. Die in der Planung angestrebte Errichtung von 5 km neuer Radwege konnte in Form eines Geh- und Radweges zwischen Tamsweg und Madling (5,36 km) erreicht werden.

Ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme ist die Errichtung eines regionalwirtschaftlich bedeutenden touristischen Angebots im Lungau:

Neue Vitalität für den Lungau: Samsunn im Mariapfarr

Mit dem Kur-, Vital- und Wellnesszentrum "Samsunn" in Mariapfarr wurde ein für den Lungau regionalwirtschaftlich bedeutendes Projekt verwirklicht. Vom neuen, zusätzlichen touristischen Angebot, das auch von Einheimischen ausgiebig genutzt wird, sowie von neuen Arbeitsplätzen und den vom Zentrum ausgehenden Impulsen profitiert die gesamte Region. Der Trend im internationalen Tourismus geht in Richtung Gesundheitstourismus. Für die Ferienregion Lungau ist "Samsunn" das Schlüsselprojekt, das die Bereiche Wellness, Fitness sowie medizinische und physiotherapeutische Betreuung kombiniert. Geboten werden neben den Wellness-Einrichtungen auch ein Medizin- und Physiotherapiebereich. Die Schwerpunkte liegen hier bei der Alternativ-Medizin (Traditionelle Chinesische Medizin, Qi Gong etc.) sowie

bei der Bewegungsberatung. Ein Magnet ist zweifelsohne das Forever Young Vital-Center, in dem die Lifestylekonzepte von Dr. Ulrich Strunz für ein gesundheitsorientiertes Fitnessangebot sorgen. Mit Förderungen aus Landes- und EFRE-Mitteln wurde ein Teil der gesamten Investitionskosten von rund 4,5 Millionen Euro aufgebracht. Betreiber der Anlage ist die Gemeinde Mariapfarr. Das neue touristische Infrastrukturangebot bietet beste Voraussetzungen, die Nächtigungszahlen zu erhöhen, das Investitionsklima in der Hotellerie und Gastronomie zu verbessern und den regionalen Arbeitsmarkt zu beleben

Factbox

Projektträger	Gemeinde Mariapfarr
Projektkosten	4,5 Millionen Euro
Förderungen	EFRE und Land Salzburg

Maßnahme 1.4: Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes

Mit der Maßnahme 1.4 wird die Verbesserung und Modernisierung des Infrastrukturangebots im Bereich 'Wintertourismus' angestrebt. Ziele sind die Förderung von qualitätsverbessernden bzw. innovativen Investitionen in Einnahmen schaffende touristische Infrastrukturen (z.B. Aufstiegshilfen), die aufgrund hoher Investitionskosten, langer Amortisationszeiten und unsicherer Ertragsentwicklungen aus einzelbetrieblicher Rationalität nicht getätigt würden, jedoch von regionaler Bedeutung für die touristische Entwicklung sind sowie die Förderung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in Bezug auf neue Angebote im Wintertourismus (wie z.B. Zusammenschluss von Schigebieten).

Gemessen an den Gesamtinvestitionen ist dies die zweitgrößte Maßnahme im Rahmen der Prioritätsachse 1. Waren ursprünglich nur zwei Projekte vorgesehen, so konnte diese Projektzahl während der Programmumsetzung aufgrund des höheren verfügbaren Fördervolumens auf fünf angehoben werden. Insgesamt wurden sechs Projekte erfolgreich umgesetzt.

Dementsprechend wurde die Mittelausstattung dieser Maßnahme auch stark erhöht. Trotz mehrfacher Erhöhung der Förderungsmittel – durch Umschichtungen und im Rahmen der Zuteilung der Leistungsgebundenen Reserve – ist diese Maßnahme mit rund 152,5 % der Gesamtkosten bzw. 113,7% der Strukturfondsmittel zum Programmabschluss deutlich übererfüllt.

Ein gelungenes Beispiel für die Verbesserungen im wintertouristischen Angebot, die mit dieser Maßnahme gefördert werden konnten, ist die Schaffung eines Zusammenschlusses zwischen der Zillertal-Arena und der Skimange Hochkrimml.

Förderung verbindet: Zillertal-Arena und Skimanege Hochkrimml

Durch den von EFRE und Land Salzburg geförderten Zusammenschluss der bestehenden Skigebiete konnten wichtige Konjunkturimpulse für den Oberpinzgau gesetzt werden, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Investitionen bei Hotels, Pensionen und Gasthöfen. Zudem wurde das wintertouristische Infrastrukturangebot in der Region verbessert und damit die Skiregion noch attraktiver. Die Verbindung des Oberpinzgauer Skigebiets Hochkrimml/ Gerlosplatte und Königsleiten/ Zillertal-Arena schafft neue Impulse für den Wintersport-Tourismus. Die entstandene attraktive Destination bietet eine hohe Schneesicherheit durch ihre Ausdehnung bis zum Hintertuxer Gletscher. Mit Investitionskosten von rund 9,5 Millionen Euro wurde das Oberpinzgauer Skigebiet an die Zillertal-Skigebiete mit 13 Seilbahn-gesellschaften, 170 Liften und mehr als 630 Pisten-Kilometern angebunden: Ein Dorado für alle Pistenfreaks und Wintersportler, die von einem gemeinsamen Skipass profitieren. Die Zusammenarbeit rentiert sich, das zeigen nicht nur erfolgreiche gemeinsame Werbeauftritte, sondern auch die Kostenersparnisse bei der Pistenpflege, bei Poolabrechnungen und beim Einkauf.

Factbox

Projektträger	Gerlospaß Königsleiten-Bergbahnen GMBH und Hochkrimmler Seilbahnen
Projektkosten	9,5 Millionen Euro
Förderungen	EFRE und Land Salzburg

3.2 Prioritätsachse 2: Entwicklung des Produktionssektors und produktionsnaher Dienstleistungen

Der Produktionssektor im ländlichen Raum Salzburgs ist durch eine vielfältige Branchenstruktur mit Schwerpunkten im Sektor der technischen Rohstoffverarbeitung (Holz, Nahrungsmittel, Kunststoffe, Metalle) sowie im Baugewerbe geprägt. Die Forschungs- und Innovationsorientierung ist unterdurchschnittlich.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der künftigen Entwicklungschancen in diesem Wirtschaftszweig wird eine Innovationsstrategie verfolgt, die die Erhöhung der Innovationstätigkeit der Betriebe, die Nutzung von Skaleneffekten (Vorteile der Produktion in großen Einheiten) und Skopeeffekten (Vorteile der flexiblen Spezialisierung und des Angebots einer variationsreichen Produktpalette) durch zwischenbetriebliche Kooperationen (bei gleichzeitiger betrieblicher Spezialisierung) sowie die gezielte Stärkung von ausgewählten Schwerpunktbereichen mit hohen Innovations- und Kooperationspotential zum Ziel hat.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse 91 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 40,32 Mio. € umgesetzt, davon entfielen 5,39 Mio. € auf EFRE-Mittel, 3,22 Mio. € auf nationale öffentliche Mittel sowie 31,72 Mio. € auf Privatmittel. Mit den Projekten verbunden waren die Sicherung von 613 Arbeitsplätzen (davon 33 im Bereich der F&E) sowie die Neuschaffung von 136 Arbeitsplätzen (davon 13 im Bereich der F&E). Darüber hinaus konnten in dieser Prioritätsachse die Entwicklung von 15 neuen Produkten bzw. Verfahren gefördert werden.

Maßnahme 2.1: Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Mit Maßnahme 2.1 sollen Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Forschungskooperationen und Beratungsprojekte im Innovationsbereich (inklusive Wissensmanagement und Organisation von Innovationsprozessen) gefördert werden. Angestrebt wird vornehmlich die Erhöhung der betrieblichen Innovationsaktivitäten im Produkt-, Prozess- und Organisationsbereich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit zur langfristigen Absicherung des Produktionssektors in Salzburg. Gemessen an den EFRE-Mitteln ist sie die zweitgrößte Maßnahme der zweiten Priorität.

Insgesamt wurden mit der Maßnahme 15 Projekte unterstützt, wodurch gleichzeitig auch 15 neue Produkte und Verfahren entwickelt werden konnten. Damit wurde die ursprünglich geplante Anzahl von 20 Projekten nicht erreicht, was sich auch im Ausschöpfungsgrad der EFRE-Mittel (92,7 %) widerspiegelt. Die ausgelösten Gesamtkosten von rund 7,27 Mio. € liegen dabei um 13,8 %, die der nationalen öffentlichen Mittel ebenfalls um 15,3 % über der Planung. Insgesamt konnten 13 neue F&E-Arbeitsplätze geschaffen und 33 F&E-Arbeitsplätze abgesichert werden.

Innovationen und Investitionen sind die treibenden Kräfte zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Bereiches in Salzburg. Ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Entwicklung eines neuen innovativen Produktes zeigt der im Pinzgau beheimatete Ski-Hersteller Blizzard.

Skifahren mit System Innovationen bei Blizzard

Blizzard ist eines der innovativsten Unternehmen im Skisport und ein Leitbetrieb im Pinzgau. Die Entwicklung eines neuartigen Ski-Bindungs-Systems mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten ist eines der Projekte, die den weiteren Erfolg des Betriebs sichern.

Durch die vollständige Integration der Skibindung in den Ski und die neuartige Gestaltung der Produkte im mittleren Preissegment konnte Blizzard einen einzigartigen Ski auf den Markt bringen und damit den eingeschlagenen Weg bei der Entwicklung neuer Produkte erfolgreich fortsetzen.

Das individuelle Designkonzept eröffnet die Möglichkeit, die Skigraphik vom klassischen Skidesign bis zum modernen Lifestyle Design abzustimmen. Skier mit der neu entwickelten Technologie zeichnen sich durch ihre Einsatzmöglichkeit in allen Pisten und Geländeformen, für alle Könnensstufen und sämtliche Schwungarten aus.

Das neuartige Konstruktionskonzept und die dadurch erzielte Gewichtsreduktion ermöglichen ein kraftsparendes Skifahren – „leichtes Ski fahren“ im wahrsten Sinne des Wortes.

Der Standort von Blizzard in Mittersill ist regionalpolitisch besonders bedeutend, da Blizzard als einer der größten Arbeitgeber im Pinzgau einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Region leistet. Durch Innovation und Investition konnte Blizzard seine Position als Leitbetrieb der Region sichern und sorgt weiter für wirtschaftlichen Aufschwung.

Factbox

Projektträger	Blizzard Sport GmbH
Förderungen	EFRE, Land Salzburg und Bund

Maßnahme 2.2: Innovative Investitionsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandsicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung für KMU[24]

Der Produktionssektor stellt in den entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Salzburgs neben dem Tourismussektor einen wichtigen Faktor im Hinblick auf Beschäftigungssicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze dar. Die Initiierung von Neugründungen und Betriebsansiedlungen sowie der Stärkung des Unternehmensbestandes durch Forcierung strukturverbessernder Maßnahmen, wie z.B. in der Produkt- und Prozessinnovation, kommt daher insbesondere auch in beschäftigungspolitischer Hinsicht eine wichtige Rolle zu.

In Maßnahme 2.2 sind Aktivitäten zur Förderung von Unternehmensgründungen, zukunftsträchtigen Betriebsansiedlungen und von Investitionen zur Einführung neuer Technologien (Modernisierungs- und Strukturverbesserungsinvestitionen) vorgesehen. Diese Maßnahme ist in Bezug auf sämtliche finanziellen Indikatoren die größte Maßnahme dieser Priorität und besteht aus den folgenden drei Teilmaßnahmen, wovon die beiden letzteren zu Beginn der Programmplanung als eigene Maßnahmen geführt wurden:

- Teilmaßnahme 1: Gründungs-, Ansiedlungs-, Übernahme- und Modernisierungsinvestitionen von Unternehmen
- Teilmaßnahme 2: Förderung von Existenzgründungen/JungunternehmerInnen
- Teilmaßnahme 3: Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen Rahmendbedingungen für den Produktionssektor

Mit der Teilmaßnahme 1 wurde die Stärkung des Unternehmensbestandes durch Forcierung strukturverbessernder und innovativer Investitionsmaßnahmen in den Betrieben unterstützt. Damit verbunden ist die Stärkung des produzierenden Bereichs, der in den entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Salzburgs neben dem Tourismussektor einen wichtigen Faktor im Hinblick auf Beschäftigungssicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellt.

Die Förderung der Gründung (=Neugründung bzw. Übernahme) von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich selbständigen kleinen Unternehmen war Gegenstand der Teilmaßnahme 2.

Abgerundet wird diese Maßnahme durch die Teilmaßnahme 3, die darauf abzielte, die Innovationskraft der Regionen durch den Ausbau und die Weiterentwicklung einer "innovationsstimulierenden Infrastruktur" zu stärken, die speziell zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und KMU dient. Hierbei standen insbesondere die verbesserte Nutzung und Auslastung bereits bestehender Impulszentren

[24] Inkl. zusammengelegter Maßnahmen i) Förderung von Existenzgründungen/JungunternehmerInnen; ii) Verbesserung der infrastrukturellen u. organisatorischen Rahmenbedingungen für den Produktionssektor

(Technologiezentren, Innovations- und Gründerzentren) im Vordergrund. Darüber hinaus wurden Träger regionaler Innovationen und des Technologietransfers bei regionalen Innovationsprozessen im Bereich des Aufbaus von regionalen Kooperationen, Netzwerken und Clusterstrukturen unterstützt.

Insgesamt wurden mit der Maßnahme 22 Projekte unterstützt, was exakt der Planung entspricht. Ausgelöst wurden Gesamtkosten in Höhe von rd. 27,52 Mio. € (+38 %), davon entfallen 3,2 Mio. € auf den EFRE (+5 %) und knapp 2 Mio. € auf nationale öffentliche Mittel (+91,3 %).

Ein Schwerpunkt lag dabei mit zehn geförderten Projekten in der Umsetzung von innovativen Investitionen zur Neuausrichtung bzw. Modernisierung von Betrieben. Die Anzahl der Unternehmensgründungen ist mit vier neuen Unternehmen zufriedenstellend, ebenso wie die Zahl der Übernahmen (drei) sowie die Zahl der geförderten Erweiterungen mit vier Projekten.

Die im Bereich der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gesteckten Ziele wurden bei weitem übererfüllt. So konnten insgesamt 106 neue attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden, die Programmierung ging von 45 aus; Ferner konnten insgesamt 457 Arbeitsplätze durch die geförderten Projekte abgesichert werden, in der Planung waren 140 vorgesehen.

Da es sich um die im Hinblick auf die finanzielle Dotierung bedeutendste Maßnahme dieser Prioritätsachse handelt, wurden zwei signifikante Projektbeispiele ausgewählt.

So stellt der Neubau des Glasereibetriebes Heigl in mehrfacher Hinsicht ein gutes Beispiel dar, da es sich hierbei um eine Übernahme verbunden mit der Neuerrichtung eines Betriebes handelt. Darüber hinaus zeigt die Produktpalette die Möglichkeiten zur Verschränkung von Handwerk und Tourismus auf.

Neubau eines Glasereibetriebes

Der Neubau des Glasereibetriebs von Hubert Heigl in Großarl ist ein klares Signal gegen die Absiedelung von Handwerksbetrieben. Der Betrieb schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern belebt mit seiner Glaskunst auch das (touristische) Einkaufsangebot in Großarl.

Das geförderte Projekt umfasst den Neubau eines Betriebsgebäudes samt Ankauf von Maschinen und Einrichtungsgegenständen. Die Betriebsstätte ermöglicht die Durchführung von Reparaturverglasungen, Bleiverglasungen, Glaskleben, Türfüllungen,

Balkonverglasungen, Duschverglasungen, Glasüberdachungen und vieles mehr. Auch das künstlerische Gestalten von Glas kommt nicht zu kurz. Weiters zählen Glasbelege und Flachglasschleifarbeiten zur Angebotspalette des Unternehmens, das bereits in zweiter Generation besteht. Mit diesem Projekt konnte ein wesentlicher Gesamtanbieter im Bereich Verglasungen bzw. Glasverarbeitung in der Region gestärkt werden.

Factbox

Projektträger	Hubert Heigl
Projektkosten	288.000 Euro
Förderungen	EFRE und Bund

Ein weiteres Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahme stellt die Betriebserweiterung des Tamsweger Unternehmens Pagitsch dar:

Betriebserweiterung

Das Tamsweger Unternehmen Pagitsch Design ist bekannt für seine Trennwand- und Zwischendecken- Systeme. Durch die Betriebserweiterung konnte eine erhebliche Kapazitätssteigerung für die Produktion von Klimadecken und Stuckelementen sowie eine erhebliche Rationalisierung der Arbeitsabläufe erzielt werden.

Die gesteigerten Produktionszahlen ermöglichen die Erschließung neuer Märkte auch im Export, vor allem durch eine kostengünstige und flexible Fertigungsmöglichkeit für Kühldecken. Im Projektvolumen enthalten ist die Anschaffung einer CAD-gesteuerten 8-Achs-CNC-Kühldeckenmaschine, die automatisches Fräsen von Schlitzen und Einlegen der Schläuche in Gipsplattenelemente ermöglicht. Die Gesamtkosten für diese Investition beliefen sich auf 1,9 Mio. €.

Eine (teilweise) selbst entwickelte vollautomatische Stuckziehmaschine vereinfacht die Arbeitschritte bei der Dekorherstellung. Für die Unterbringung der Maschinen war die Erweiterung der Produktionshalle erforderlich. Die Firma Pagitsch hat sich zu einem stark wachsenden Leitbetrieb in der Region entwickelt. Durch das Projekt hat sich der Mitarbeiterstand der Firma Pagitsch Design GmbH von 16 Personen auf 25 Personen erhöht. Zusammen mit dem Schwesterunternehmen Pagitsch GmbH werden rund 130

Personen beschäftigt. Mit der Lehrlingsausbildung stellt Pagitsch Design schon jetzt die Weichen für die Zukunft des Betriebs und der Region.

Factbox

Projektträger	Pagitsch Design GmbH
Projektkosten	1,9 Millionen Euro
Förderungen	EFRE, Land Salzburg und Bund

Maßnahme 2.3: Kooperations- und Innovationsprojekte

Maßnahme 2.3 unterstützte Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen. Ziel war die Erhöhung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Betrieben in zukunftsträchtigen Schwerpunktbereichen (z.B. Holzverarbeitung, Multimedia-Einsatz, Kunststoffverarbeitung, Veredelung von Naturprodukten), damit die nötige kritische Masse zur Nutzung von Skaleneffekten und für eine verstärkte Flexibilisierung bzw. Diversifizierung erreicht wird.

Produkt- und Prozessinnovationen sollten durch regionale Netzwerke und Cluster angeregt bzw. ermöglicht werden. So standen einerseits die Entwicklung und der Aufbau von strategischen Kooperationen im Zentrum der Umsetzung, wobei die Phasen Sondierung, Projektentwicklung und die ersten Schritte der Projektdurchführung unterstützt werden sollten. Andererseits sollte dies bspw. durch die Förderung von Investitionen in zwischenbetrieblich genutzten Anlagen und Einrichtungen, von einzelbetrieblichen Produkt- und Prozessinnovationen, sofern diese von besonderer regionalpolitischer Bedeutung waren und von zwischenbetrieblichen Innovationsprojekten im Produktentwicklungs-, Produktions- und Vermarktungsbereich erfolgen.

Durch die 54 umgesetzten Projekte (Planung: 20) konnten Gesamtinvestitionskosten von rund 5,53 Mio. € ausgelöst werden (+38 %), wobei rund 870.000 € auf den EFRE entfallen, damit konnten die zur Verfügung stehenden Mittel des EFRE zu rd. 98 % ausgeschöpft werden. Mit 100 involvierten Netzwerk- und KooperationspartnerInnen in den geförderten Projekten konnte deutlich mehr PartnerInnen erreicht werden, als dies in der Pogrammplanung vorgesehen war (90). Darüber hinaus konnten 17 neue Arbeitsplätze geschaffen und insgesamt 123 Arbeitsplätze gesichert werden.

Kooperationsmanager für 12 Starkholzbetriebe

Die Salzburger Starkholzbetriebe fanden als "mittelgroße Alleskönner" zunehmend schwierige Wettbewerbsbedingungen vor. Höhere Erzeugerpreise gegenüber

(internationalen) Großunternehmen und die zu geringe Betriebsgröße zur Erschließung

von Exportmärkten sind nur zwei von vielfältigen Gründen, die die Idee einer Kooperation reifen ließen.

Die Zusammenarbeit von zwölf Salzburger starkholzbe- und verarbeitenden Betrieben umfasst eine Reihe gemeinsamer Aktivitäten, von der Marktanalyse über die Produktentwicklung zur Fertigungsüberleitung bis hin zu abgestimmten Vermarktungs- und Vertriebslösungen. Bewusst wurden horizontale und vertikale Vernetzung gleichermaßen forciert, um Entwicklungs- und Wertschöpfungspotentiale der Betriebe zu erhöhen. Für einen Markt, in dem die Betriebe ähnlich produzieren, bedeutet dies eine beachtliche Kooperationsperspektive.

Koordiniert und unterstützt von einem Kooperationsmanager konnten die Unternehmen mit vereinter Finanzkraft, kombiniertem Know-how und personeller Kooperation neue Produkte entwickeln und ihre Marktchancen überregional aber auch international besser realisieren. So führte eine gelungene Exportoffensive zur Akquisition neuer Kunden in Großbritannien und den USA.

Factbox

Projektträger	ARGE Starkholz
Projektkosten	200.000 Euro
Förderungen	EFRE und Land Salzburg

3.3 Prioritätsachse 3: Sektorübergreifende Regionalentwicklung

Die Maßnahmen in den Prioritätsachsen 1 und 2 zielen in erster Linie auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren ab, die als eine Grundlage für die Sicherung bzw. Ausweitung der Beschäftigungsnachfrage im ländlichen Raum Salzburgs angesehen wird. Zur Erreichung dieser Ziele – sowie auch zur Schaffung günstiger allgemeiner Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen in den oben angeführten Prioritätsachsen – sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig.

So wird im Bereich der sektorübergreifenden Regionalentwicklung eine Modernisierungs- und Strukturverbesserungsstrategie beschritten, die die Sicherung bzw. Verbesserung der Umweltqualität durch Erhöhung der Effizienz des betrieblichen Ressourceneinsatzes und Förderung von Energieträgern mit geringer Umweltbelastung,

die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung, die Verbesserung des Aus- und Weiterbildungsangebots durch verstärkte Kooperation, die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen durch die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots für die ganztägige Betreuung von Kindern von berufstätigen Eltern sowie die Stärkung regionaler Zusammenarbeit zum Ziel hat.

Die in dieser Prioritätsachse enthaltenen Maßnahmen setzten insbesondere im betrieblichen Umweltbereich an, welcher gemessen an den EFRE-Mitteln die dominierende Maßnahme darstellt. Ferner wurden auch infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Aufschließung gemeindeübergreifender Gewerbeflächen, betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen, Verbesserung beruflicher Weiterbildungsangebote, Regionalmanagements) sowie kleinere Standortentwicklungs- und Standortmarketing-maßnahmen unterstützt.

Insgesamt wurden in der Prioritätsachse 125 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 25,48 Mio. € umgesetzt, davon entfielen 4,69 Mio. € auf EFRE-Mittel, 5,55 Mio. € auf nationale öffentliche Mittel sowie 15,24 Mio. € auf Privatmittel.

Maßnahme 3.1: Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität

Die Maßnahme 3.1 befasste sich mit der Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch einzelbetriebliche Maßnahmen. Dies wurde durch die Förderung von betrieblichen Umweltschutzinvestitionen und von betrieblichen und zwischenbetrieblichen Maßnahmen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz erreicht. Sie war die mit Abstand größte Maßnahme in der dritten Priorität und wurde im Zuge der Programmumsetzung außerdem deutlich aufgestockt.

Mit den insgesamt 91 Projekten (Planung: 80) wurden Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rund 22,17 Mio. € ausgelöst, was rund 6,3 Mio. € oder 40 % über der Planung liegt. Der EFRE unterstützte diese Maßnahme mit rund 3,24 Mio. €, so dass die Planung ebenfalls um 31 % überschritten wurde.

Cirka 50 % der geförderten Projekte hatten Investitionen in Bezug auf Biomasseanlagen zum Inhalt, während ein weiteres Viertel den Anschluss der Betriebsanlage an Fernwärmenetze betraf. Ferner wurde in sechs Fällen die Montage von Solaranlagen und in vier Fällen eine thermische Gebäudesanierung unterstützt.

Ein Beispiel – aus der Fülle an umgesetzten Projekten – für die Produktion von Energie aus regenerativen Energieträgern ist – nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung der Nutzung Wasserkraft in Österreich – die Revitalisierung eines bereits bestehenden Kleinwasserkraftwerkes:

Wasserkraft für das Saalachtal

Mit der Revitalisierung eines bestehenden Kleinwasserkraftwerkes und der damit verbundenen Steigerung der Stromproduktion konnte die lokale Stromversorgung im Saalachtal gestärkt werden.

Förderungen des EFRE und des Bundes ermöglichten eine Revitalisierung und Erneuerung des Kleinwasserkraftwerks am Loferbach in St. Martin bei Lofer.

Das veraltete Laufrad wurde gegen eine Kaplanturbine getauscht und die Saugrohrkontur optimiert. Überarbeitet wurden auch die hydraulische Turbinenregelung sowie die gesamte elektrotechnische Ausrüstung. Damit konnte die Stromproduktion um ca. 70 % auf jährlich mehr als 850.000 kWh gesteigert werden. Mit dem Wasserkraftwerk können, ohne zusätzliche Emissionen zu verursachen, jährlich mehr als 100 Tonnen klimarelevantes CO2 reduziert werden.

Factbox

Projektträger	Thurn-Saalach-Kraftwerks Gesellschaft GmbH
Projektkosten	314.500 Euro
Förderungen	EFRE und Bund

Maßnahme 3.2 Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität

Maßnahme 3.2 beinhaltete die Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperation. Die ursprünglich für die Maßnahme vorgesehenen Mittel wurden aber bei weitem nicht in Anspruch genommen und dementsprechend im Zuge der Programmumsetzung stark reduziert. Aufgabe dieser Maßnahme war die Förderung von gemeindeübergreifenden Infrastrukturprojekten im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung und -aufschließung und die Förderung von Studien, Konzepten und Beratungsleistungen zur kommunalen und interkommunalen Standortentwicklung und zum Standortmarketing.

Die realisierten 11 Projekte (Planung: 10) sind alle regionalorientierte Standort- bzw. Marketingstudien und erforderten einen dementsprechend geringen Mitteleinsatz, was sich darin ausdrückt, dass mit rund 228.000 € die vorgesehnen EFRE-Mittel nur zu 79 % ausgeschöpft werden konnten und dass insgesamt die Gesamtkosten bei 82,1 % des Planungswertes von rd. 657.000 € liegen. Dabei konnten jedoch 76 PartnerInnen für die

realisierten Projekte gewonnen werden, in der Planung wurde von 55 PartnerInnen ausgegangen.

Maßnahme 3.3: Regionalmanagement

Aufgabe von Maßnahme 3.3 war die Stärkung von Strukturen, die die Zusammenarbeit innerhalb der Region und die inhaltliche Abstimmung und Ausrichtung einzelner Projekte fördern, die verbesserte Nutzung der in der Region vorhandenen Potenziale, die Motivierung der regionalen AkteurInnen zur aktiven Programmteilnahme, die Verbesserung der Einbindung von Frauen in die Programmumsetzung und die Erhöhung der Effizienz der Programmumsetzung.

In Salzburg gibt es drei Regionalmanagements im Lungau, Pinzgau und Pongau, darauf bezog sich auch der formulierte Zielwert. Die Unterstützung erfolgte in Form mehrerer Teilprojekte, dennoch wurde das Ziel vollinhaltlich erreicht.

Die Maßnahme konnte im Hinblick auf die finanziellen Indikatoren im Wesentlichen entsprechend der Planung umgesetzt werden, so wurden 99,6 % der EFRE-Mittel ausgeschöpft und 100,6 % der vorgesehenen Gesamtkosten realisiert. Die nationalen öffentlichen Ausgaben wurden mit 120,4 % übererfüllt.

In Bezug auf die Verbesserung der Chancengleichheit wurden pilotartig bei den Regionalmanagements der Bezirke Lungau und Pinzgau Stellen für Projektmanagerinnen für Chancengleichheit eingerichtet, deren Aufgabe es war, die Einbindung von Frauen in die Programmumsetzung zu verbessern bzw. zur Umsetzung der nachstehend angeführten Chancengleichheitsmaßnahme beizutragen.

Aufgrund des pilotartigen Charakters dieses projektbezogenen Ansatzes zur Umsetzung der Chancegleichheit wurde seitens der Europäischen Kommission eine Ex-post Evaluierung in Auftrag gegeben, welche eine „Studie zur Leistungsfähigkeit der Kohäsionspolitik im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und demographischer Wandel“ zum Inhalt hat. Salzburg wurde dabei als eine von zwölf europäischen Regionen ausgewählt.

Maßnahme 3.4: Verbesserung der Chancengleichheit

In Maßnahme 3.4 ging es um die Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Es handelte sich also um eine Maßnahme mit sehr hohem Innovationsgrad und dementsprechend langen Anlaufzeiten für die Projektentwicklung. Zudem sind die Eigenmittel für Chancengleichheitsprojekte oft schwer aufzubringen.

Dennoch ist es gelungen in der Maßnahme 9 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,25 Mio. € umzusetzen, wobei sich die ausbezahlten EFRE-Mittel auf rund 517.000 € subsumieren. Damit wurden sowohl die geplanten Gesamtkosten (rd. 117 %) als auch die EFRE-Mittel (rd. 103 %) übererfüllt, während die nationalen öffentlichen Mittel mit rund 98 % die Planwerte geringfügig unterschritten.

Verbunden mit den Projektumsetzungen war die Schaffung von 13 neuen Arbeitsplätzen, insgesamt konnten 27 Arbeitsplätze gesichert werden. Darüber hinaus wurden 1.280 Personen weitergebildet und mit den investiven Maßnahmen war die Errichtung von Gebäuden mit einer Fläche 1.261 qm verbunden, wovon rund die Hälfte auf die vier eingerichteten betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen und die andere Hälfte auf zwei Qualifizierungseinrichtungen entfällt.

Diese Projekte sind aufgrund ihres Pilotcharakters und der damit verbundenen „Vorzeigewirkung“ richtungsweisend. Exemplarisch wird an dieser Stelle das betriebliche Kinderbetreuungsprojekt "*Pfifferlingplatzl"* vorgestellt

Pfifferlingplatzl bietet Kinderbetreuung nach Maß

Familienfreundlich, flexibel und gemeinde-übergreifend – das ist die betriebliche Kinderbetreuungseinrichtung "Pfifferlingplatzl“ der Firma SPORTS & more Unterwurzacher GmbH. In der ganzjährig und ganztägig geöffneten Einrichtung in Wald im Pinzgau werden in einer alterserweiterten Gruppe Kinder im Alter von zwei bis zehn Jahren betreut.

Die Öffnungszeiten sind dabei individuell angepasst und reichen von zehn bis 40 Stunden pro Woche. Die Kinder kommen aus verschiedenen Gemeinden. Ein besonderes Angebot ist die Möglichkeit der spontanen, stundenweisen Betreuung von Kindern. Ein Anruf am Vortag genügt. Durch diese Initiative wurde ein Pilotprojekt entwickelt, dass die Lücken der Kinderbetreuung im oberen Oberpinzgau schließt. Mit

dem „Pfifferlingplatzl“ wurde erstmalig ein Betreuungsangebot für 2-3 jährige Kinder und Schulkinder in der Region geschaffen. Die flexible Kinderbetreuung ermöglicht alleinerziehenden Eltern und Familien, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit einen (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben. Durch die Möglichkeit der Berufsausübung beider Elternteile erhöhen sich die Einkommen dieser Familien und somit auch die Wirtschafts- und Kaufkraft der einheimischen Bevölkerung. Geführt wird die Betreuungsstätte vom Verein "Pfifferlingplatzl flexible Kinderbetreuung in Wald", dem das Unternehmen die Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung stellt.

Factbox

Projektträger	Sports & more – Unterwurzacher GmbH
Projektkosten	175.000 Euro
Förderungen	EFRE, Land Salzburg und Bund

4. Quantifizierung der entsprechenden Indikatoren

In der Programmierung wurden eine Reihe von makroökonomischen Zielsetzungen formuliert, deren Zielerreichung nur indirekt beantwortet werden kann, da erstens für die Darstellung dauerhafter Auswirkungen ein zu kurzer Zeitraum vorliegt, zweitens eine schwache Datenbasis auf regionaler Ebene vorliegt und drittens das Fehlen geeigneter analytischer Instrumente entsprechende Aussagen erschwert.

Daher wurde zur Beschreibung der Indikatoren auf Programm- und Schwerpunktebene soweit verfügbar folgende Vorgangsweise gewählt:

Zunächst wurden wesentliche, aus der Programmumsetzung direkt ableitbare Kernindikatoren ausgewählt und in tabellarischer Form dargestellt. Diese bieten einen grundlegenden Überblick über die direkten quantitativen Ergebnisse der Programmumsetzung. Darüber hinaus ist aber davon auszugehen, dass aus der Programmumsetzung Ergebnisse resultieren, die sich nicht direkt aus einer Quantifizierung der (Kern-)Indikatoren ablesen lassen. In diesem Zusammenhang wird einerseits auf eine Pilot-Studie des WIFO[25] über die quantitativen Effekte der Strukturfonds zurückgegriffen, deren zentrale makroökonomische Aussagen auch für das Ziel 2-Programm Salzburg als gültig angenommen werden können. Andererseits wurde versucht, auf Programm- und Schwerpunktebene jene makroökonomischen Effekte darzustellen, für welche verfügbare Daten existieren bzw. deren Erhebungsaufwand als angemessen angesehen wird. Abschließend erfolgt die Darstellung der Indikatoren auf Maßnahmenebene entsprechend der mit der Europäischen Kommission abgestimmten Indikatorentabelle. Die kumulierten Ergebnisse wurden bisher auch in den jeweiligen Jahresdurchführungsberichten dargestellt.

Kernindikatoren auf Programm- und Schwerpunktebene

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick zu ausgewählten Kernindikatoren der Programmumsetzung, differenziert nach den Schwerpunkten des Programms. Sie gibt damit ein zusammenfassendes Bild der finanziellen Gewichtung der Programmumsetzung und zu signifikanten Ergebnissen auf Ebene der einzelnen Prioritätsachsen.

[25] EU-Kohäsionspolitik in Österreich 1995 – 2007 - Eine Bilanz

Tabelle 5: Ausgewählte Kernindikatoren der Programmumsetzung

	Programm	Priorität 1: Tourismus und Freizeit-wirtschaft	Priorität 2: Produktions-sektor und produktions-nahe Dienstl.	Priorität 3: Regional-entwicklung	Priorität 4: Technische Hilfe
Projekte	303	49	91	125	38
Kofinanzierte Projektkosten	144.450.624	78.184.582	40.319.153	25.482.001	464.888
EFRE Mittel	19.549.506	9.266.089	5.385.644	4.690.238	207.534
National öffentliche Mittel	17.690.030	8.668.739	3.217.116	5.546.821	257.353
Private Mittel	107.211.088	60.249.754	31.716.392	15.244.942	-
Beschäftigte vor Projektbeginn	1028	421	580	27	-
F&E Beschäftigte vor Projektbeginn	33	-	33	-	-
Neu geschaffene Arbeitsplätze	241	105	123	13	-
Neu geschaffene F&E-Arbeitsplätze	13	-	13	-	-
Neu entwickelte Produkte/Verfahren	15	-	15	-	-
Neue Qualitätsbetten	321	321	-	-	-
Geschaffene betriebliche Kinderbetreuungs-einrichtungen				4	

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

Quantifizierung quantitativer makroökonomischer Effekte – Bezug zu Salzburg

Das WIFO setzte sich in einer von der ÖROK beauftragten Pilotstudie erstmals intensiver mit der Frage quantitativer Effekte der Strukturfonds auseinander (Mayerhofer et al. 2008). Die Studie erprobte mögliche methodische Zugänge zur Schätzung der Effekte der EU-Struktur- und Regionalpolitik in Österreich und erarbeitete erste Hinweise zu den quantitativen Effekten der Interventionen des EFRE in den Förderperioden 1995-1999 und 2000-2006. Um derartige Aussagen treffen zu können, analysierte sie auf kleinräumiger Ebene systematische Unterschieden in der regionalen Entwicklung zwischen Regionen mit Strukturfondsinterventionen und nicht-geförderten Regionen.

Ebenso wurde untersucht, ob erkennbare Strukturbrüche in den geförderten Regionen vor und nach dem EU-Beitritt stattgefunden haben. Neben interessanten wie ermutigenden Ergebnissen unterstrich die Studie insbesondere den weiteren Forschungsbedarf, der in dieser Hinsicht noch besteht.

Grundsätzlich erhärtet die Pilotstudie die These, dass die Interventionen des EFRE in Österreich positive Entwicklungsimpulse in den durch sie geförderten Regionen auslösten. Es zeigte sich, dass …

- die geförderten Regionen tendenziell eine positivere Entwicklung aufwiesen als nicht-geförderte Regionen.
- gleichzeitig in den geförderten Regionen die Wachstumsunterschiede zwischen Perioden mit und ohne EFRE-Förderung (signifikant) höher als in Nicht-Förderregionen waren.
- dieser Vorsprung der geförderten Regionen insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und Arbeitsmarkt auftrat. Das Ausmaß von Beschäftigungsgewinnen stieg in allen Typen von Förderregionen kontinuierlich mit der Förderintensität (Mayerhofer/Hierländer 2008).
- bei der Produktivität hingegen kein relevanter Unterschied zwischen geförderten und nicht-geförderten Regionen ausgemacht werden konnte – allerdings war das Produktivitätsniveau ja auch kein Kriterium für die Abgrenzung der Fördergebietskulisse gewesen (ebd.).

Bezugnehmend auf den dritten Punkt – die Wirkung auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt – ist anzumerken, dass auch die soziökonomische Analyse für das Programmplanungsgebiet eine entsprechend positive Tendenz aufzeigt. Die übrigen genannten Effekte sind mangels empirischer Datenbasis so nicht aufzeigbar, können aber als auch für Salzburg geltend angenommen werden.

Zusammenfassend weist die empirische Studie darauf hin, dass die Strukturfondsförderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Beitrag zur Konvergenz der österreichischen Regionen – und damit wohl auch für die Salzburger

Förderungsgebiete - geleistet haben. Allerdings darf bei der Betrachtung dieser ermutigenden Ergebnisse nicht vergessen werden, dass es sich hierbei um eine erste Pilotstudie handelt, die vor allem auch den großen Forschungsbedarf in dieser Hinsicht aufzeigte.

In der Folge werden jene Indikatoren auf Programm- und Schwerpunktebene dargestellt, für die aus der vorhandenen Datenbasis Entwicklungen aufgezeigt werden können.

Erwartete Effekte auf Gesamtprogrammebene

Aufgrund des Programmvolumens und der inhaltlichen Programmstruktur sind laut Programmplanung statistische **Einkommenseffekte** von knapp +1 % der regionalen Wertschöpfung zu erwarten.

Dieser Indikator kann anhand des verfügbaren Zahlenmaterials auf regionaler Ebene nicht überprüft werden. Die sozioökonomische Analyse zeigt jedoch auf, dass im Programmgebiet die Einkommen in der Periode 2000 – 2006 im Landesdurchschnitt gesteigert werden konnten, dieser beträgt für Männer +15% und für Frauen + 18%.

Im Programmdokument ist ferner festgehalten, dass die gesamten statistischen **Beschäftigungseffekte** durch induzierte Investitionen, Multiplikatoreffekte und direkte und indirekte Wertschöpfungseffekte der Investitionen - unter plausiblen Annahmen - auf ca. 400 Beschäftigte pro Jahr geschätzt werden können. Die permanenten Beschäftigungseffekte betragen ca. 70 Beschäftigte pro Jahr. Hinzu kommen während der Programmlaufzeit temporäre Beschäftigungseffekte von rund 135 Arbeitsplätzen pro Jahr durch die vom Programm ausgelösten zusätzlichen Investitionen.

Insgesamt wurden durch die geförderten Projekte direkt 1.061 Arbeitsplätze gesichert (davon 33 F&E-Arbeitsplätze) sowie 241 Arbeitsplätze und 13 F&E-Arbeitsplätze geschaffen. Nachdem für Salzburg keine regionalökonomischen Untersuchungen bzw. Modelle zur Abschätzung von Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten vorliegen, kann die Zielerreichung nur anhand rezenter Arbeiten abgeschätzt werden.

Pech et. al (2008) haben die regionalökonomischen Wirkungen von EFRE-geförderten Unternehmen in Niederösterreich untersucht. In Bezug auf die untersuchten Klein-Unternehmen (auf diese entfallen in Salzburg rund 75% der gesicherten Arbeitsplätze) hat sich im Mittel ein induzierter Beschäftigungsfaktor von rd. 0,80 ergeben, der sich mit Beschäftigungswirkungen durch Vorleistungen des Unternehmens und durch den

privaten Konsum der Beschäftigten im Unternehmen erklären lässt und regional wirksam wird.

Übertragen auf Salzburg bedeutet dies, dass durch die neu geschaffenen 254 Arbeitsplätze Beschäftigungseffekte in Höhe von rund 203 weiteren Arbeitsplätzen induziert werden, was in Summe in etwa dem erwarteten permanenten Beschäftigungseffekt von 70 Beschäftigten pro Jahr entspricht.

In Bezug auf die **Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten** im privaten Unternehmenssektor (d.h. exklusive Land- und Forstwirtschaft und exklusive öffentliche Dienste) wurde zum Zeitpunkt der Programmplanung als Ziel festgelegt, dass diese von 2000 – 2006 im Zielgebiet jedenfalls höher als im österreichischen Durchschnitt ist.

So konnte in Salzburg im Programmgebiet im Bereich der relevanten Branchengruppen C-K die Zahl der unselbständig Beschäftigten in den Jahren 2000 – 2006 überdurchschnittlich gesteigert werden (siehe Tabelle 6). Während im österreichischen Durchschnitt lediglich 2,2 % Wachstum erzielt werden konnten, liegt der Vergleichswert für das Programmgebiet um mehr als das Doppelte so hoch: Mit einer Zunahme von 5,6% konnte die Zielformulierung aus dem Jahr 2000 bei weitem übertroffen werden.

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels dargestellt, zeigt die Pilot-Studie des WIFO über die quantitativen Effekte der Strukturfonds, dass die überaus positiven Beschäftigungseffekte durchaus auch auf die positiven Einflüsse der Strukturfondsförderungen, d.h. vor allen Dingen des zielgebietsorientierten Ziel 2-Programms, zurückzuführen sind.

Tabelle 6: Veränderung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Programmgebiet - Branchengruppen

	SALZBURG - PROGRAMMGEBIET			**ÖSTERREICH**		
	2000	2006	Veränd. in %	2000	2006	Veränd. in %
A/B Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	1.054	1.100	4,4%	25.629	27.080	5,7%
C Bergbau, Steine-, Erdengewinnung	495	461	-6,8%	13.738	12.721	-7,4%
D Sachgütererzeugung	15.233	15.998	5,0%	611.250	572.362	-6,4%
E Energie-, Wasserversorgung	950	761	-19,9%	30.505	27.421	-10,1%

F Bauwesen	8.306	8.830	6,3%	257.576	240.409	-6,7%
G Handel, Instandhaltung, Reparatur	10.976	10.860	-1,1%	492.183	512.921	4,2%
H Beherbergungs-, Gaststättenwesen	13.367	15.504	16,0%	148.948	168.037	12,8%
I Verkehr, Nachrichtenübermittlung	6.416	6.026	-6,1%	228.841	217.939	-4,8%
J Kredit-, Versicherungswesen	2.118	2.110	-0,4%	110.193	109.119	-1,0%
K Realitäten, Vermietung, UDL	3.466	4.173	20,4%	250.973	328.813	31,0%
Summe (C-K))	60.831	64.260	5,6%	2.130.469	2.177.021	2,2%

Quelle: Regionale Beschäftigtenstatistik des Landesstatistischen Dienstes und der AK, 2008; eigene Berechnungen; 2009.

Mit der Formulierung, dass die Veränderung des Abstands der Arbeitslosenquote im Zielgebiet in den Jahren 1999 – 2006 gegenüber der Arbeitslosenquote im österreichischen Durchschnitt < 0 betragen soll, wurde im Zuge der Programmplanung ein ambitioniertes Ziel festgeschrieben.

Die Daten der Arbeitsmarktstatistik (siehe Tabelle 7) belegen eine insgesamt positive Entwicklung der Arbeitslosenquote in den programmrelevanten Bezirken für die Jahre 2000[26] und 2006. Mit Ausnahme des Bezirkes Tamsweg, der eine leichte Steigerung der Arbeitslosenquote zu verzeichnen hatte, konnte entweder ein Halten der geringen Arbeitslosenquote (Bezirke Hallein und St. Johann) oder aber sogar ein Absenken der Quote (Bezirk Zell am See) erreicht werden.

Im Vergleich zur österreichischen Arbeitslosenquote konnte der Abstand der jeweiligen Bezirksdaten in allen Fällen im positiven Sinn beeinflusst werden: Dort, wo bereits ein Vorsprung bestand, konnte dieser ausgebaut werden (Bezirke Hallein und St. Johann), Rückstände wurden entsprechend verringert (Bezirk Tamsweg) oder sogar umgedreht (Bezirk Zell am See).

Zwar liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine zielgebietsgenauen Arbeitslosenquoten vor, jedoch lassen die Daten aus den programmrelevanten Bezirken keine Zweifel offen, dass auch in Bezug auf die Arbeitslosigkeit die Frage nach der Zielerreichung positiv zu beantworten ist.

[26] Zur Gewährleistung einer einheitlichen Datenbasis und um einen Bezug zum Umsetzungszeitraum zu erreichen, wurde als Beginn des Vergleichszeitraums das Jahr 2000 festgelegt.

Tabelle 7: Veränderung der Arbeitslosenquote im Programmgebiet

Arbeitslosenquote	**2000**	**2006**
Österreich	5,8	6,8
Bezirk Hallein	3,18	3,21
Bezirk St. Johann	5,10	5,20
Bezirk Tamsweg	6,61	7,02
Bezirk Zell am See	6,69	6,20
Abstände in %-Punkten zum Österreichdurchschnitt		
Bezirk Hallein	2,62	3,59
Bezirk St. Johann	0,70	1,60
Bezirk Tamsweg	-0,81	-0,22
Bezirk Zell am See	-0,89	0,60

Quelle: AMS Österreich; eigene Berechnungen.

Ausgewählte Effekte für die Priorität 1 – Tourismus und Freizeitwirtschaft

Die Priorität 1 "Tourismus und Freizeitwirtschaft" verfolgt die grundsätzliche Zielrichtung, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Tourismussektor und in der Freizeitwirtschaft auszubauen. Damit sollte nicht zuletzt ein Beitrag zur Sicherung und Ausweitung des Beschäftigungsniveaus in diesem Wirtschaftszweig sowie zur Verringerung der Arbeitslosigkeit geleistet werden.

Dem folgend wurde als Indikator zur Messung der Zielerreichung nach Programmende die Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (Verpflegungs- und Beherbergungswesen, Seilbahnen, Vergnügungswesen) im Zielgebiet 1999-2006 ausgewählt und festgelegt, dass die Entwicklung über dem Salzburger Durchschnitt liegen soll.

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich die Beschäftigung im Beherbergungs- und Gaststättenwesen[27] im Programmgebiet um 1,5%-Punkte besser entwickelt hat, als im Durchschnitt des Bundeslandes (Periode 2000 – 2006)[28]. Dies ist insofern

[27] Zum Zeitpunkt der Berichterstattung zur Verfügung stehende Daten.
[28] Zur Gewährleistung einer einheitlichen Datenbasis und um einen Bezug zum Umsetzungszeitraum zu erreichen, wurde der Anfang der Periode auf 2000 verlegt.

bemerkenswert, als dass die Beschäftigung im Beherbergungs- und Gaststättenwesen auch im Landesschnitt außerordentliche Zuwächse von 14,5 % erfahren hat.

Tabelle 8: Veränderung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Programmgebiet - Beherbergungs-, Gaststättenwesen

Unselbständig Beschäftigte im Bereich	Programmgebiet			Land Salzburg		
	2000	2006	Veränd. in %	2000	2006	Veränd. in %
H Beherbergungs-, Gaststättenwesen	13.367	15.504	16,0%	20.564	23.542	14,5%

Quelle: Regionale Beschäftigtenstatistik des Landesstatistischen Dienstes und der AK, 2008; eigene Berechnungen; 2009.

Als zusätzliche Zielgröße in dieser Prioritätsachse wurde die Veränderung der Bettenauslastung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben festgelegt. Dieser Indikator erscheint – unter gegebenen Restriktionen der Datenerfassung – am geeignetsten, die betrieblichen Effekte der einzelnen Maßnahmen zur Stärkung des Tourismussektors in der Zielgebietskulisse, wie z.B. Produkt- und Prozessinnovationen, Kooperationsaufbau, Qualitäts- und Destinationsmanagement oder die Verbesserung touristischer Infrastrukturen, abzubilden. Ausgegangen ist man zum Zeitpunkt der Programmplanung davon, dass die durchschnittliche Bettenauslastung in den gewerblichen Betrieben in den Jahren zwischen 1999 und 2006 um mindestens zwei Prozent erhöht werden sollte.

Tabelle 9: Bettenauslastung in den Bezirken Pongau, Lungau und Pinzgau sowie im Lammertal

	Tourismussaison					
Region	Winter 98/99	Winter 05/06	Diff.	Sommer 98/99	Sommer 05/06	Diff.
Pongau	41,3	49,2	7,9	29,1	30,0	0,9
Lungau	42,9	47,2	4,3	20,7	21,6	0,9
Pinzgau	35,7	47,0	11,3	30,7	30,5	-0,2
Lammertal[29]	23,4	36,5	13,1	34,9	29,6	-5,3

Quelle: Land Salzburg, Das Fremdenverkehrsjahr 1998/99 bzw. 2005/2006 in Zahlen

[29] Programm-Gemeinden im Tennengau

Entsprechend den Daten der Tourismusstatistik, weisen die nach Winter- und Sommerhalbjahr aufgeschlüsselten Vergleichswerte für die Tourismusjahre 1998/99 sowie 2005/06 in Bezug auf die einzelnen Bezirke bzw. für die im Lammertal/Tennengau liegenden Zielgebiets-Gemeinden im Gesamtbild beachtliche Steigerungen in der Bettenauslastung auf, wobei allerdings anzumerken ist, dass die Zuwächse de facto ausschließlich im Winterhalbjahr zustande kamen. Demnach ist die Bettenauslastung im Sommerhalbjahr stagniert bzw. im Lammertal sogar zurückgegangen.

Auch unter Berücksichtigung dessen, dass das Ziel 2-Programm Salzburg aufgrund seines Programmvolumens sicherlich nicht als alleinige Erklärung für diese positiven Entwicklungen herangezogen werden kann, so darf doch ein signifikanter Beitrag des Programms beansprucht werden.

In Anbetracht der positiven Bewertung beider Indikatoren, also der Veränderung der Beschäftigtenzahl sowie der Bettenauslastung, ist festzustellen, dass die aus der Umsetzung der Priorität 1 "Tourismussektor und Freizeitwirtschaft" resultierenden Effekte und Wirkungen, die Zielsetzungen der Programmplanung nicht nur erfüllen, sondern sogar übertreffen konnten.

Ausgewählte Effekte für die Priorität 2 – Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen

Analog zur Prioritätsachse 1 hat die Prioritätsachse 2 die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Produktionssektor sowie im Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen, die Ausweitung des Beschäftigungsniveaus in diesen Wirtschaftszweigen zum Ziel und soll einen Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit leisten.

So wurde auch in dieser Prioritätsachse die Veränderung der Beschäftigung im Programmdokument als ein Indikator festgelegt. Konkret wurde formuliert, dass die Veränderung der Zahl der unselbständig Beschäftigten in Unternehmen des Produktionssektors (Bergbau, Sachgüterproduktion, Energieversorgung, Bauwesen) und der produktionsnahen Dienstleistungen (Rechtsdienste, Wirtschaftsdienste, EDV-Dienste, technische Dienste, sonstige Unternehmensdienste) im Zielgebiet 1999-2006 über dem österreichischen Durchschnitt liegen soll.

Folgende Tabelle zeigt, dass die Beschäftigung in den Abschnitten C, D, E, F u. K (ÖNACE 2003) in der Periode 2000 – 2006 um rund 6,2% gesteigert werden konnte. Besonders bemerkenswert ist daran, dass sich dieser außerordentliche Zuwachs an Beschäftigten vom österreichweiten Trend (+ 1,5%) in dieser Branchengruppe deutlich abhebt. Selbst in der Sachgütererzeugung konnte einer Erhöhung der Beschäftigung erreicht werden. Gerade im Hinblick auf die angestrebte Stärkung des

Produktionssektors und die strukturelle Diversifizierung der Wirtschaft im Programmgebiet kann dies als positive Entwicklung eingestuft werden.

Tabelle 10: Veränderung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Programmgebiet - Produktionssektor

Salzburg - Programmgebiet	2000	2006	Veränderung in %
C Bergbau, Steine-, Erdengewinnung	495	461	-6,8%
D Sachgütererzeugung	15.233	15.998	5,0%
E Energie-, Wasserversorgung	950	761	-19,9%
F Bauwesen	8.306	8.830	6,3%
K Realitäten, Vermietung, UDL	3.466	4.173	20,4%
Summe	**28.449**	**30.222**	**6,2%**

Quelle: Regionale Beschäftigtenstatistik des Landesstatistischen Dienstes und der AK, 2008; eigene Berechnungen; 2009.

Ausgewählte Effekte für die Priorität 3 – Sektorübergreifende Regionalentwicklung

Gemäß Programmplanung dient die Prioritätsachse 3 vor allen Dingen der Ergänzung der ersten beiden Prioritäten um Maßnahmen zur Schaffung günstiger allgemeiner Rahmenbedingungen in den Regionen, insbesondere im Umweltbereich, im Bereich der regionalen Kooperation sowie der spezifischen Bedürfnisse von Frauen.

Eine Besonderheit des Ziel 2-Programms Salzburg im Vergleich zu den Zielprogrammen der anderen Bundesländer war die spezielle Fokussierung einer Maßnahme auf das Thema Verbesserung der Chancengleichheit. Der innovative Ansatz vor allem darin, durch die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Schaffung von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen, die Voraussetzungen zu verbessern, um Frauen die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Folglich wurde bereits zu Beginn der Programmperiode als Ziel festgelegt, eine Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen im Zielgebiet zwischen 1999 und 2006 um mindestens drei Prozentpunkte zu erreichen.

Tabelle 11: Erwerbsquoten der 15 – 60-jährigen Frauen in den programmrelevanten Bezirken, 2001 und 2007

Bezirk	2001	2007	Diff.
Tamsweg	59,1	62,8	3,7
St. Johann	67,7	71,5	3,8
Zell am See	63,3	70,3	7,0
Hallein	68,8	79,9	11,1
Land Salzburg	68,3	75,2	6,9

Quelle: AMS Salzburg, Arbeitsmarktprofile 2006

Die Daten des Arbeitsmarktservices Salzburg belegen für die vorliegenden Jahre 2001 und 2007, dass trotz des - gegenüber der Zielformulierung in der Programmplanung (1999 – 2006) um ein Jahr verkürzten – Betrachtungszeitraums, der Zielwert von drei Prozentpunkten in allen programmrelevanten Bezirken übertroffen werden konnte.
Zwar liegen mit 3,7 % bzw. 3,8 % Steigerung der Frauenerwerbsquote die Bezirke Tamsweg und St. Johann deutlich unter dem Landesschnitt von 6,9 %, doch sind auch diese Zuwächse in Anbetracht dessen, dass es sich um ländliche Regionen (ohne größere städtische Zentren) mit entsprechend ländlich geprägter Sozialstruktur handelt, durchaus positiv zu bewerten.
Es sei angemerkt, dass die Werte für den Bezirk Hallein nur bedingt in die Betrachtung einzubeziehen sind, da lediglich drei Gemeinden des Bezirks zur Gebietskulisse des Ziel 2-Programms zählten, wie insgesamt in Bezug auf die Erwerbsquote der Frauen keine zielgebietsgenauen Daten vorliegen.

Zusammenfassend kann sowohl für die Gesamtprogrammebene als auch für alle drei thematischen Prioritäten des Programms festgestellt werden, dass jene Indikatoren, für deren Messung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts auch geeignetes Zahlenmaterial verfügbar ist, positive Entwicklungen aufweisen.
Dennoch ist bei der zusammenfassenden Beurteilung des positiven Trends zu beachten, dass die teilweise überdurchschnittlichen Entwicklungserfolge des Programmgebiets nur eingeschränkt aus der Umsetzung des Ziel 2-Programms resultieren.

Indikatoren auf Maßnahmenebene

Die nachfolgenden Seiten enthalten eine Darstellung der mit der EK abgestimmten Indikatorentabelle auf Maßnahmenebene.

PRIORITÄTSACHSE 1: Tourismus und Freizeitwirtschaft

Maßnahme 1.1: Touristische Angebotsverbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperation sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen (Interventionscodes 171;172)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte	19	26	137%
result	Gesamte Investitionskosten (in M€)	29	38,06	131%
result	Private (Investitions-)Kosten (in M€)	24	32,81	134%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	26	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind	-	26	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die hauptsächlich umweltorientiert sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bezüglich Chancengleichheit sind	-	26	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	0	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	0	
impact	Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze		77	
impact	Anzahl der Arbeitsplätze vor Projektbeginn / nach Projektabschluss		354/ 431	

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

Maßnahme 1.2: Diese Maßnahme wurde mit Maßnahme 1.1 zusammengelegt

Maßnahme 1.3: Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Destinationsentwicklung (Interventionscodes 171;173)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte	10	17	170%
result	Neue Radwege (in km)	5	5,36	107%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	14	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	3	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind	-	13	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	4	
impact	Anzahl der Projekte, die hauptsächlich umweltorientiert sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bezüglich Chancengleichheit sind	-	15	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	2	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	0	
impact	Zahl der Partner in Kooperationen/Netzwerken	15		wurde im Monitoring nicht erhoben

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

Maßnahme 1.4: Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes (Interventionscode 171)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte	5	6	120%
result	Gesamte Investitionskosten (in M€)	16,5	25,1	152%
result	Private (Investitions-)Kosten (in M€)	12,9	21,1	164%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	6	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind	-	6	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die hauptsächlich umweltorientiert sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bezüglich Chancengleichheit sind	-	6	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	0	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	0	
impact	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	-	28	
impact	Zahl der Beschäftigen vor Projektbeginn / nach Projektabschluss	-	67/95	

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

PRIORITÄTSACHSE 2: Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen

Maßnahme 2.1: Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Interventionscode 182)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte	20	15	75%
result	Gesamte F&E-Investitionskosten (in M€)	6,4	7,27	114%
result	Private (Investitions-)Kosten (in M€)	4,2	5,12	122%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	15	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind	-	12	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	3	
impact	Anzahl der Projekte, die hauptsächlich umweltorientiert sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bezüglich Chancengleichheit sind	-	15	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	0	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	0	
impact	Zahl der Beschäftigen in F&E vor Projektbeginn / nach Projektabschluss	5	33/46	
impact	Zahl der neu entwickelten Verfahren und Prozesse	15	15	100%

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

Maßnahme 2.2: Innovative Investitionsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandssicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung für KMU (Interventionscodes 151, 161, 164)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte	22	22	100%
result	Gesamte Investitionskosten (in M€)	19,9	27,5	138%
result	Private (Investitions-)Kosten (in M€)	15,9	22,3	140%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	22	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind	-	17	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	5	
impact	Anzahl der Projekte, die haupts. umweltorientiert sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bzgl. Chancengleichheit sind	-	21	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	1	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	0	
impact	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	45	106	236%
impact	Zahl der Beschäftigen vor Projektbeginn / nach Projektabschluss	140/ 185	457/ 563	326%/ 304%
impact	Zahl der nach 2 Jahren noch existierenden neuen/ übernommenen Untenehmen	-	7	

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

Maßnahme 2.3: Diese Maßnahme wurde mit Maßnahme 2.2 zusammengelegt

Maßnahme 2.4: Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen (Interventionscodes 151, 161 163, 164)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte**)	20	54	270 %
result	Gesamtkosten (in M€)	4,0	5,53	138%
result	Private (Investitions-)Kosten (in M€)	2,9	4,27	147%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	12	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	42	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind *	-	50	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	4	
impact	Anzahl der Projekte, die hauptsächlich umweltorientiert sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bzgl. Chancengleichheit sind	-	54	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	0	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	0	
impact	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	-	17	
impact	Zahl der Beschäftigen vor Projektbeginn / nach Projektabschluss	-	123/140	
impact	Zahl der Partner in Kooperationen/Netzwerken	90	100	111%

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

** Im Monitoring sind die an der Kooperation beteiligten und durch den EFRE geförderten Betriebe erfasst; tatsächlich handelt es sich um 16 Kooperationen und 8 einzelbetriebliche Investitionsprojekte.

Maßnahme 2.5: Diese Maßnahme wurde mit Maßnahme 2.2 zusammengelegt

PRIORITÄTSACHSE 3: Sektorübergreifende Regionalentwicklung

Maßnahme 3.1: Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich (Interventionscodes 152, 162, 332, 333)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte	80	91	114%
result	Gesamte Investitionskosten (in M€)	15,8	22,16	140%
result	Private (Investitions-)Kosten (in M€)	12,1	14,62	121%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	91	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind	-	1	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	46	
impact	Anzahl der Projekte, die hauptsächlich umweltorientiert sind	-	44	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bezüglich Chancengleichheit sind	-	91	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	0	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	0	

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

Maßnahme 3.2: Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperationen (Interventionscode 164)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte	10	11	110%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	5	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	6	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind	-	11	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die hauptsächlich umweltorientiert sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bezüglich Chancengleichheit sind	-	11	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	0	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	0	
impact	Zahl der Partner in Kooperationen/Netzwerken	55	76	138%

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

Maßnahme 3.3: Regionalmanagement (Interventionscode 164)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte*	3	14	100%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	14	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind	-	14	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die hauptsächlich umweltorientiert sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bezüglich Chancengleichheit sind	-	8	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	4	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	2	

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

* Hier handelt es sich um 14 geförderte Einzelprojekte für die insgesamt drei Regionalmanagements in den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau

Maßnahme 3.4: Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Interventionscodes 154, 163 166, 167)

Kat.	Bezeichnung	Werte		
		Plan	Ist	Erfüllung
output	Anzahl der Projekte	7	9	129%
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort städtisches Gebiet	-	0	
impact	Anzahl der Projekte mit Projektstandort ländliches Gebiet	-	6	
impact	Anzahl der Projekte, die geographisch nicht begrenzt sind	-	3	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltneutral sind	-	9	
impact	Anzahl der Projekte, die umweltfreundlich sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die hauptsächlich umweltorientiert sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die neutral bezüglich Chancengleichheit sind	-	0	
impact	Anzahl der Projekte, die auf Chancengleichheit ausgerichtet sind	-	2	
impact	Anzahl der Chancengleichheitsprojekte	-	7	
output	Unternehmenskindergärten	1	4	400%
output	Einrichtungen der Erwachsenen(fort-)bildung	3	2	67%
impact	Zahl der (weiblichen) Teilnehmer in den neuen (Fort-) Bildungseinrichtungen	1.000	1.280 (775) (weibl.)	128%

Quelle: EFRE-Monitoring; eigene Auswertungen.

5. Zusammenfassende Tabelle(n)

5.1 Überblick: Zahlungsanträge an und Rückerstattungen durch die Europäische Kommission

Datum der Übermittlung des Zahlungsantrages an EK	Aktenzeichen des Schreibens der Zahlstelle an die EK	Angeforderter EFRE-Betrag	kumulierte bescheinigte Ausgaben zum jeweiligen Zahlungsantrag	Zahlungs-antrag von EK genehmigt ?	Datum des Eingangs der EFRE-Mittel auf dem Konto beim BMF	Höhe des erhaltenen EFRE-Betrages
7 % Vorschuss				ja	keine Angaben	1.243.410,00
8. Oktober 2001	GZ 404.837/005-IV/4/2001	1.230.874,00	7.801.385,00	ja	9. Jänner 2002	990.645,83
8. April 2002	GZ 404.837/002-IV/4/2002	580.802,90	10.361.602,30	ja	3. Juni 2002	324.476,23
6. November 2002	GZ 404.837/006-IV/4/2002	960.487,47	15.690.471,14	ja	11. Dezember 2002	688.880,06
26. Februar 2003	GZ 404.837/002-IV/4/2003	636.307,11	16.781.196,34	ja	25.März 2003	340.299,21
27. Juni 2003	GZ 404.837/006-IV/4/2003	1.093.600,74	23.693.374,59	ja	17. Juli 2003	804.054,87
26. August 2003	GZ 404.837/009-IV/4/2003	835.187,40	26.480.124,18	ja	12. September 2003	544.297,48
12. November 2003	GZ 404.837/011-IV/4/2003	629.737,16	28.545.433,34	ja	1. Dezember 2003	338.847,24
16. Dezember 2003	GZ 404.837/018-IV/4/2003	1.182.927,55	39.850.540,04	ja	16. Februar 2004	1.067.526,27
23. März 2004	GZ 404.837/0003-IV/4/2004	809.876,76	45.554.574,84	ja	22. April 2004	697.027,57
05. Oktober 2004	GZ 404.837/0012-IV/4/2004	1.240.479,28	54.853.818,52	ja	3. Dezember 2004	1.198.558,75
17. Dezember 2004	GZ 404.837/0015-IV/4/2004	923.057,34	61.229.913,46	ja	24.Februar 2005	898.358,92
29. März 2005	GZ 404.837/0002-IV/4/2005	861.321,90	65.650.557,41	ja	26. April 2005	861.321,90
09. Juni 2005	GZ 404.837/0005-IV/4/2005	816.190,81	71.296.074,36	ja	11. Juli 2005	816.190,81
16. November 2005	GZ 404.837/0009-IV/4/2005	1.070.600,55	82.423.531,11	ja	09. Dezember 2005	1.070.600,55
22. Februar 2006	GZ 404.837/0001-IV/4/2006	940.773,13	87.701.671,01	ja	16. März 2006	940.773,13
14. Juni 2006	GZ 404.837/0004-IV/4/2006	798.709,51	91.711.495,30	ja	30. Juni 2006	797.139,61
27. November 2006	GZ 404.837/0008-IV/4/2006	625.472,65	95.135.425,45	ja	14. Dezember 2006	625.472,65
12. März 2007	GZ 404.837/0003-IV/4/2007	756.743,33	100.054.583,26	ja	28. März 2007	756.743,33
25. Juni 2007	GZ 404.837/0009-IV/4/2007	868.896,49	109.110.687,84	ja	11. Juli 2007	868.896,49
08. Oktober 2007	GZ 404.837/0012-IV/4/2007	615.782,41	113.422.914,38	ja	31. Oktober 2007	614.647,81
17. Dezember 2007	GZ 404.837/0014-IV/4/2007	803.832,86	118.818.865,34	ja	31. Jänner 2008	802.698,26
16. Juni 2008	GZ 404.837/0008-IV/4/2008	476.973,99	124.025.095,29	ja	22. Juli 2008	315.483,03
						17.606.350,00
				bisher insges. erhaltener Vorschuß		1.243.410,00
				bisher insges. rückerstattete Mittel		16.362.940,00
					Gesamtsumme	17.606.350,00

5.2 Stand der finanziellen Abwicklung, gemessen am letzten genehmigten Finanzierungsplan unter Verwendung der finanziellen Indikatoren (Artikel 36, Absatz 2 c)

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO SCHWERPUNKT UND MASSNAME (gem. Abschlussleitlinien, Anhang 1, Punkt 5b)
Datenstand 1.1.2000-31.12.2008 (Schlussberichtslegung)

Angaben in EUR	Stand gemäß letztgenehmigten Finanzierungsplan							Finanzieller Durchführungsstand per 31.12.2008									
Schwerpunkt/Maßnahme (Kurzbezeichnungen)	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben					Private Aus-gaben	Gesamtkosten	Gesamt-kosten relativ	Öffentliche Ausgaben							Private Aus-gaben
		∑ Öffentl. Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung			National öffentliche Ausgaben				∑ Öffentl. Ausgaben	Gemeinschaftsbeteiligung				National öffentliche Ausgaben	National öffentliche Ausgaben relativ	
			∑ EU-Strukturfonds	EFRE	ESF						∑ EU-Strukturfonds	∑ EU-Strukturfonds relativ	EFRE	ESF			
	1=2+7	2	3=4+5	4	5	6	7	8	9=8/1	10=12+13	11=13+14	12=11/3	13	14	15	16=15/6	17
1. Tourismus und Freizeitwirtschaft	**52.954.916**	**12.261.319**	**8.940.389**	**8.940.389**	**0**	**3.320.930**	**40.693.597**	**78.184.582,28**	**147,6%**	**17.934.828,19**	**9.266.089,14**	**103,6%**	**9.266.089,14**	**0**	**8.668.739,05**	**261,0%**	**60.249.754,09**
M 1.1 Touristische Angebotsverbesserung durch betriebliche Investitionen und Kooperation sowie Beratungs- und Qualifizierungsleistungen	29.094.106	4.706.446	3.710.899	3.710.899	0	995.547	24.387.660	38.061.580,98	130,8%	5.249.380,50	3.716.373,00	100,1%	3.716.373,00		1.533.007,50	154,0%	32.812.200,48
M 1.3: Verbesserung d. infrastrukturellen Rahmenbedingungen u. Maßnahmen zur Destinationsentwicklung	7.381.827	3.980.391	3.108.719	3.108.719	0	871.672	3.401.436	14.997.383,88	203,2%	8.662.382,61	3.138.492,74	101,0%	3.138.492,74		5.523.889,87	633,7%	6.335.001,27
M 1.4: Verbesserung u. Modernisierung d. wintertouristischen Infrastrukturangebotes	16.478.983	3.574.482	2.120.771	2.120.771	0	1.453.711	12.904.501	25.125.617,42	152,5%	4.023.065,08	2.411.223,40	113,7%	2.411.223,40		1.611.841,68	110,9%	21.102.552,34
2. Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen	**30.335.256**	**7.370.583**	**5.356.729**	**5.356.729**	**0**	**2.013.854**	**22.964.673**	**40.319.152,80**	**132,9%**	**8.602.760,47**	**5.385.644,20**	**100,5%**	**5.385.644,20**	**0**	**3.217.116,27**	**159,7%**	**31.716.392,33**
2.1: Innovations-, Forschungs- u. Entwicklungsprojekte	6.388.643	2.143.858	1.429.237	1.429.237	0	714.621	4.244.785	7.267.853,44	113,8%	2.148.477,19	1.324.725,43	92,7%	1.324.725,43		823.751,76	115,3%	5.119.376,25
2.2: Innovative Investitionsvorhaben zur Neugründung und Betriebsansiedlung bzw. Bestandssicherung von Unternehmen sowie Standortattraktivierung für KMU	19.935.519	4.083.515	3.039.267	3.039.267	0	1.044.248	15.852.004	27.518.675,77	138,0%	5.188.709,55	3.191.397,49	105,0%	3.191.397,49		1.997.312,06	191,3%	22.329.966,22
2.4: Kooperations- u. Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen	4.011.094	1.143.210	888.225	888.225	0	254.985	2.867.884	5.532.623,59	137,9%	1.265.573,73	869.521,28	97,9%	869.521,28		396.052,45	155,3%	4.267.049,86
3. Regionalentwicklung	**19.074.717**	**6.236.640**	**3.973.882**	**3.973.882**	**0**	**2.262.758**	**12.838.077**	**25.482.001,23**	**133,6%**	**10.237.059,71**	**4.690.238,43**	**118,0%**	**4.690.238,43**	**0**	**5.546.821,28**	**245,1%**	**15.244.941,52**
3.1: Sicherung u. Verbesserung d. regionalen Umweltqualität durch Maßnahmen im einzelbetriebl. Bereich	15.828.810	3.715.899	2.472.637	2.472.637	0	1.243.262	12.112.911	22.166.049,75	140,0%	7.549.650,46	3.238.365,55	131,0%	3.238.365,55		4.311.284,91	346,8%	14.616.399,29
3.2: Sicherung u. Verbesserung d. Standortattraktivität durch kommunale u. interkommunale Kooperationen	656.558	408.359	288.817	288.817	0	119.542	248.199	539.109,72	82,1%	459.131,27	228.112,34	79,0%	228.112,34		231.018,93	193,3%	79.978,45
3.3: Regionalmanagement	1.519.097	1.256.181	709.410	709.410	0	546.771	262.916	1.527.855,20	100,6%	1.365.202,68	706.757,39	99,6%	706.757,39		658.445,29	120,4%	162.652,52
3.4: Verbesserung d. Chancengleichheit durch d. Errichtung u. d. Ausbau v. Weiterbildungs- u. betriebl. Kinderbetreuungseinrichtungen	1.070.252	856.201	503.018	503.018	0	353.183	214.051	1.248.986,56	116,7%	863.075,30	517.003,15	102,8%	517.003,15		346.072,15	98,0%	385.911,26
4. Technische Hilfe für die Programmumsetzung	**524.000**	**524.000**	**262.000**	**262.000**	**0**	**262.000**	**0**	**464.887,52**	**88,7%**	**464.887,52**	**207.534,37**	**79,2%**	**207.534,37**	**0**	**257.353,15**	**98,2%**	**0,00**
4.1 Technische Hilfe im engeren Sinn	329.254	329.254	164.627	164.627	0	164.627	0	312.591,88	94,9%	312.591,88	131.386,56	79,8%	131.386,56		181.205,32	110,1%	0,00
4.2 sonstige Ausgaben im Rahmen d. Technischen Hilfe	194.746	194.746	97.373	97.373	0	97.373	0	152.295,64	78,2%	152.295,64	76.147,81	78,2%	76.147,81		76.147,83	78,2%	0,00
Gesamtsumme	**102.888.889**	**26.392.542**	**18.533.000**	**18.533.000**	**0**	**7.859.542**	**76.496.347**	**144.450.623,83**	**140,4%**	**37.239.535,89**	**19.549.506,14**	**105,5%**	**19.549.506,14**	**0**	**17.690.029,75**	**225,1%**	**107.211.087,94**
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	73.689.844	19.820.102	13.708.000	13.708.000		6.112.102	53.869.742	103.840.412,53	140,9%	27.519.035,71	14.253.367,69	104,0%	14.253.367,69		13.265.668,02	217,0%	76.321.376,82
davon Phasing Out	29.199.045	6.572.440	4.825.000	4.825.000	0	1.747.440	22.626.605	40.610.211,30	139,1%	9.720.500,18	5.296.138,45	109,8%	5.296.138,45		4.424.361,73	253,2%	30.889.711,12

5.3 Gesamtausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene (Artikel 36, Absatz 1)

Ziel 2-Programm SALZBURG 2000-2006

Tabelle:

Gesamtausgaben aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene

(gemäß Abschlussleitlinien Anhang 1, Pkt. 5c)

Daten 1.1.2000 - 31.12.2008 kumuliert

Referenznummer der Kommission für das EPPD: **2000 AT.16.2.DO.004**

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 SALZBURG: **1.3.2007**

Angaben in EURO

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Interventions-bereich (Kategorie)	Interventionsbereich (in %) 4)
I. Gesamtprogramm: auf Schwerpunkt (S)- und Maßnahmenebene (M)						
SP 1: TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT	**52.954.916**	**78.184.582**	**147,64**			
M 1.1: Modernisierungsinvestitionen u. investive Maßnahmen bei Kooperationen v. Tourismusbetrieben	29.094.106	38.061.581	130,82			
					171	26,32
					172	0,03
M 1.2: Einzel- u. überbetriebliche Beratungs- u. Qualifizierungsleistungen	0	0	0,00			
					172	0,00
M 1.3: Verbesserung d. infrastrukturellen Rahmenbedingungen u. Maßnahmen zur Destinationsentwicklung	7.381.827	14.997.384	203,17			
					171	10,38
					173	0,00
M 1.4: Verbesserung u. Modernisierung d. wintertouristischen Infrastrukturangebotes	16.478.983	25.125.617	152,47			
					171	17,39
SP 2: PRODUKTIONSSEKTOR UND PRODUKTIONSNAHE DIENSTLEISTUNGEN	**30.335.256**	**40.319.153**	**132,91**			
M 2.1: Innovations-, Forschungs- u. Entwicklungsprojekte	6.388.643	7.267.853	113,76			
					182	5,03
M 2.2: Gründungs-, Ansiedlungs-, Übernahme- u. Modernisierungsinvestitionen v. Unternehmen	19.935.519	27.518.676	138,04			
					151	1,89
					161	16,72
					164	0,45
M 2.3: Förderung v. Existenzgründungen/JungunternehmerInnen	0	0	0,00			
					161	0,00
M 2.4: Kooperations- u. Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen	4.011.094	5.532.624	137,93			
					151	0,00
					161	2,97
					163	0,00
					164	0,86
M 2.5: Verbesserung d. infrastrukturellen u. organisatorischen Rahmenbedingungen f. d.	0	0	0,00			
					0	0,00
SP 3: REGIONALENTWICKLUNG	**19.074.717**	**25.482.001**	**133,59**			
M 3.1: Sicherung u. Verbesserung d. regionalen	15.828.810	22.166.050	140,04			
					162	2,46
					332	12,89
M 3.2: Sicherung u. Verbesserung d. Standortattraktivität durch kommunale u. interkommunale Kooperationen	656.558	539.110	82,11			
					164	0,37
M 3.3: Regionalmanagement	1.519.097	1.527.855	100,58			
					164	1,06
M 3.4: Verbesserung d. Chancengleichheit durch d. Errichtung u. d. Ausbau v. Weiterbildungs- u. betriebl. Kinderbetreuungseinrichtungen	1.070.252	1.248.987	116,70			
					154	0,11
					163	0,03
					166	0,31
					167	0,42

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Interventions-bereich (Kategorie)	Interventionsbereich (in %) 4)
SP 4: TECHNISCHE HILFE FÜR DIE PROGRAMMUMSETZUNG	**524.000**	**464.888**	**88,72**			
M 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn	329.254	312.592	94,94			
					411,00	0,22
M 4.2: Technische Hilfe, sonstige Ausgaben	194.746	152.296	78,20			
					412,00	0,05
					413,00	0,05
					415,00	0,01
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	**102.888.889**	**144.450.624**	**140,39**			100,00
EFRE insgesamt	102.888.889	144.450.624	140,39			
ESF insgesamt						
EAGFL insgesamt						
II. Ziel 2/Phasing Out: auf Schwerpunktebene (S)						
SP 1: TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT	**52.954.916**	**78.184.582**	**147,64**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	40.025.070	62.323.622	155,71			
davon Phasing Out	12.929.846	15.860.961	122,67			
SP 2: PRODUKTIONSSEKTOR UND PRODUKTIONSNAHE DIENSTLEISTUNGEN	**30.335.256**	**40.319.153**	**132,91**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	18.739.626	25.744.501	137,38			
davon Phasing Out	11.595.630	14.574.652	125,69			
SP 3: REGIONALENTWICKLUNG	**19.074.717**	**25.482.001**	**133,59**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	14.401.148	15.307.403	106,29			
davon Phasing Out	4.673.569	10.174.598	217,71			
SP 4: TECHNISCHE HILFE FÜR DIE PROGRAMMUMSETZUNG	**524.000**	**464.888**	**88,72**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	524.000	464.888	88,72			
davon Phasing Out	0	0	0,00			
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	**102.888.889**	**144.450.624**	**140,39**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	73.689.844	103.840.413	140,92			
davon Phasing Out	29.199.045	40.610.211	139,08			

1) Plandaten (gesamt pro Maßnahme) gemäß Ergänzung zur Programmplanung (EzP)
2) abgerechnete EFRE/ESF/EAGFL kofinanzierte Projektkosten (= tatsächlich getätigte Ausgaben)
3) Verhältnis zwischen den tatsächlich getätigten Ausgaben und den Plandaten gem. EzP; dies entspricht dem Ausschöpfungsgrad in Bezug auf die Gesamtperiode
4) Angaben beziehen sich auf die insgesamt getätigten zuschussfähigen und bescheinigten Ausgaben

5.4 Übersicht über die Höhe der auf die Vorauszahlung gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 angefallenen Zinsen sowie deren Verwendung

Die im Ziel 2-Programm Salzburg während der Programmlaufzeit angefallenen Zinserträge in der Höhe von 93.941,23 Euro ersetzen national ausbezahlte Mittel im Rahmen von EFRE-geförderten Projekten. Zinserträge in der Höhe von 40.007,23 Euro werden in Maßnahme 1.3. Modernisierung des wintertouristischer Infrastrukturangebotes und jene in der Höhe von 53.934,00 Euro in Maßnahme 3.1. Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität verwendet.

6. Die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen

Dieser Punkt ist für das Ziel 2-Programm Salzburg nicht relevant, da im Programm keine EAGFL-Mittel vorgesehen waren.

7. Die aus dem FIAF finanzierten Maßnahmen

Dieser Punkt ist für das Ziel 2-Programm Salzburg nicht relevant, da im Programm keine FIAF-Mittel vorgesehen waren.

Verwaltung

8. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung

Wie im Jahresdurchführungsbericht 2001 ausführlich erläutert, legt die im Dezember 2001 in Kraft getretene "Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der Strukturfonds in der Periode 2000-2006" die Regeln für ein gemeinsames Zusammenwirken von mit der Regionalpolitik in Österreich betrauten Stellen im Zuständigkeitsbereich des Bundes und der Länder dar, womit die Einhaltung der vom EU-Recht vorgegebenen Standards für eine ordnungsgemäße Programmabwicklung sichergestellt wird.

Die von der Verwaltungsbehörde mit den maßnamenverantwortlichen Förderstellen zu Beginn der Programmperiode bzw. nach Bedarf geführten Koordinations- bzw. Abwicklungsgespräche gewährleisten eine effiziente und ordnungsgemäße Programmumsetzung. Zudem erleichtert die von der EFRE-Monitoringstelle monatlich aktualisiert zur Verfügung gestellte Datenbank eine entsprechende Programmsteuerung.

8.1 Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung

Begleitausschuss

Für das Ziel 2-Programm Salzburg wurde gemäß Artikel 35, Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1260/1999 nach Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllte die Aufgaben gemäß Artikel 35 Abs. 3 der VO (EG) Nr. Nr. 1260/1999. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgte im Sinne des Artikel 8 der VO (EG) Nr. 1260/1999 unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt.

In den einzelnen Sitzungen der Begleitausschüsse waren von österreichischer Seite unter dem Vorsitz der Verwaltungsbehörden jeweils die Zahl- und Monitoringstellen, die an der Programmumsetzung beteiligten Stellen, VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie NRO aus den Bereichen Chancengleichheit und Umwelt anwesend. Die Delegationen der Europäischen Kommission setzten sich unter der Federführung der für Österreich zuständigen Abteilung der Generaldirektion Regionalpolitik aus

Vertretern der Generaldirektionen Umwelt, Beschäftigung (Ziel 1 und Ziel 2 K, ST und W) und Landwirtschaft (Ziel 1) zusammen.

Für alle regionalen Zielprogramme in Österreich wurde einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches insbesondere die folgenden Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnahm:

- Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
- Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle;
- Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte;
- Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien;
- Vergabe und Abwicklung allfälliger programmübergreifender Evaluierungsaufträge;
- Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen;
- Beiträge zur Publizität.

Konstituierung der Begleitausschüsse

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Daten der konstituierenden Sitzungen der Begleitausschüsse:

Programm	Datum der konstituierenden Sitzung	Sitzungsort
Ziel 1 Burgenland	22.05.2000	Eisenstadt
Ziel 2 Kärnten	11.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Niederösterreich	08.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Oberösterreich	08.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Salzburg	10.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Steiermark	07.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Tirol	10.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Vorarlberg	11.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Wien	26.09.2001	Wien

Ziel 1-Begleitausschuss 2000

Aufgrund der frühen Einreichung und Genehmigung des Ziel 1-Programmes wurde die 1. Sitzung des Begleitausschusses bereits im Jahr 2000 abgehalten. Der Begleitausschuss trat am 22. Mai 2000 in Eisenstadt zusammen. Im Rahmen der Sitzung wurden die Geschäftsordnung, die Ergänzung zur Programmplanung und die Änderung der ESF-Finanztabellen beschlossen.

Begleitausschüsse 2001

Die 2. Sitzung des Ziel 1-Begleitausschusses hat am 21. Juni 2001 in Eisenstadt stattgefunden. Als erster Tagesordnungspunkt wurde die Geschäftsordnung geändert. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Österreichische Gemeinde- und Städtebund wurden als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen.

Im zweiten Tagesordnungspunkt wurden Änderungen und Anpassungen der Ergänzung zur Programmplanung ausführlich diskutiert. Ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Befassung mit dem Jährlichen Durchführungsbericht 2000. Zum Abschluss standen ein Vortrag über „Gender Mainstreaming in der Programmumsetzung", um den TeilnehmerInnen diese Thematik näher zu bringen, und die Präsentation und Besichtigung von geförderten Ziel 1-Projekten auf dem Programm.

Die ersten Begleitausschüsse der Ziel 2-Programme fanden in zwei Runden vom 7. bis 8. Mai 2001 in St. Pölten und vom 10. bis 11. Mai 2001 in Salzburg statt. Zu diesen Terminen konnte von Seiten der Ziel 2-Verwaltungsbehörden über noch keine konkreten Umsetzungen berichtet werden, da die Programme erst im Frühjahr 2001 genehmigt wurden. Es sind zu diesen ersten Begleitausschüssen auch keine das Programm betreffenden Änderungsanträge vorgelegt worden. Im Rahmen der Sitzungen haben die Begleitausschüsse die Geschäftsordnungen beschlossen und die von den Verwaltungsbehörden erstellten Ergänzungen zur Programmplanung gebilligt. Des Weiteren wurde über Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (erste Informationsveranstaltungen, Broschüren und Internet-Auftritte) zur Bekanntmachung der Programme berichtet.

Begleitausschüsse 2002

10. Juni 2002	Eisenstadt	Ziel 1
12. Juni 2002	Linz	Ziel 2 W, ST
13. Juni 2002	Linz	Ziel 2 NÖ, OÖ
14. Juni 2002: Projektbesichtigung in Oberösterreich		
17. Juni 2002	Innsbruck	Ziel 2 T, V
18. Juni 2002	Innsbruck	Ziel 2 S, K
19. Juni 2002: Projektbesichtigung in Tirol		

Für das Ziel 1-Programm Burgenland stellte die Sitzung am 10. Juni 2002 in Eisenstadt die dritte Zusammenkunft des Begleitausschusses dar, für Ziel 2 fand die zweite Begleitausschussrunde von 12. bis 14. Juni 2002 in Linz bzw. von 17. bis 19. Juni 2002 in Innsbruck statt.

Bei den Sitzungen der Begleitausschüsse wurden im Wesentlichen folgende Themen behandelt: Durchführungsberichte 2001, Änderungen der Einheitlichen Programmplanungsdokumente sowie deren Ergänzungen, Bericht über die Vorbereitungen zur Durchführung der Halbzeitevaluierung, Projektpräsentationen. Auf Wunsch der Europäischen Kommission wurde bei jedem Begleitausschuss auch ein Meinungsaustausch zu einem programmspezifischen Thema geführt. Als Rahmenprogramm organisierten die Gastgeberländer Besichtigungen von Best-Practice Projekten.

Begleitausschüsse 2003

11. Juni 2003	Bregenz	Ziel 2 V, S
Projektbesichtigung		
12. Juni 2003	Bregenz	Ziel 2 OÖ, T
23. Juni 2003	Graz	Ziel 2 ST, W
24. Juni 2003	Graz	Ziel 2 NÖ, K
25. Juni 2003: Projektbesichtigung in der Steiermark		
26. Juni 2003	Kukmirn	Ziel 1
27. Juni 2003: Projektbesichtigung im Burgenland		

Die 4. Sitzung des Ziel 1-Begleitausschusses hat am 26. und 27. Juni 2003 in Kukmirn im Burgenland stattgefunden.

Die dritten Begleitausschusssitzungen der Ziel 2-Programme fanden in zwei Runden von 11. bis 12. Juni 2003 in Bregenz und von 23. bis 25. Juni 2003 in Graz statt.

Bei den Sitzungen der Begleitausschüsse stand neben den regelmäßigen Beratungspunkten das Thema „Zwischenevaluierung“ im Vordergrund, wobei die Zwischenberichte zu den Halbzeitbewertungen, die Ende des Jahres abgeschlossen sein mussten, von den Evaluatorenteams präsentiert worden sind.

Insgesamt kann von erfolgreichen Sitzungsverläufen berichtet werden, in denen die Durchführungsberichte 2002 angenommen und die Zwischenberichte der Halbzeitbewertungen gebilligt worden sind. Die Begleitausschüsse haben auch Änderungen der Programmplanungsdokumente behandelt.

Bei den von den Gastgeberländern im Anschluss an die Sitzungen organisierten Projektbesichtigungen konnten sich die Begleitausschussmitglieder ein lebendiges und interessantes Bild von der Programmumsetzung in den Zielgebieten machen.

Begleitausschüsse 2004

13. Mai 2004	Feistritz/Gailtal	Ziel 2 K, ST
Projektbesichtigung		
14. Mai 2004	Feistritz/Gailtal	Ziel 2 S, T
24. Mai 2004	Wien	Ziel 2 W
25. Mai 2004	Wien	Ziel 2 NÖ, V
Projektbesichtigung		
26. Mai 2004	Wien	Ziel 2 OÖ
27. Mai 2004	Bad Tatzmannsdorf	Ziel 1
28. Mai 2004: Projektbesichtigung im Burgenland		

Die Sitzungen der Begleitausschüsse der österreichischen Ziel 1- und Ziel 2-Programme wurden im Mai 2004 - in gewohnter Weise in drei Runden - in den Bundesländern Kärnten, Wien und Burgenland erfolgreich abgehalten. Den Beginn machten die Ziel 2-Programme Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol, die ihre Sitzungen am 13./14. Mai 2004 in Feistritz im Gailtal (Kärnten) absolviert haben. Vom 24. bis 26. Mai 2004 fanden in Wien die Sitzungen der Ziel 2-Programme Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien statt. Den Abschluss bildete die 5. Sitzung des Ziel 1-Begleitausschusses Burgenland vom 27. bis 28. Mai 2004 in Bad Tatzmannsdorf.

Im Rahmen der Sitzungen haben die Mitglieder der Begleitausschüsse die Durchführungsberichte 2003 gebilligt und die Anträge auf Änderung der Programmplanungsdokumente beschlossen. Dabei wurden im Rahmen der „Mid-Term-Review“ Anpassungen vorgenommen, die sich aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertungen ergeben haben. Weiters wurden die Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve auf die Maßnahmen aufgeteilt.

Seitens der Europäischen Kommission erfolgte ein Bericht über das dritte Europäische Kohäsionsforum vom 10./11. Mai in Brüssel, bei dem rund 1200 Entscheidungsträger der EU sowie der nationalen und regionalen Ebene aus den 25 Mitgliedstaaten teilgenommen und über die Kohäsionspolitik nach 2006 diskutiert haben.

Bei den Projektbesichtigungen konnten die SitzungsteilnehmerInnen Eindrücke von realisierten Projekten gewinnen. In Kärnten wurden eine Biodieselanlage sowie ein innovatives Jugendhotel (CUBE) besichtigt; in Wien bot sich die Möglichkeit zahlreiche Ziel 2-Projekte (darunter „Grätzelmanagement“, Bildungsdrehscheibe und Aktionsradius Augarten) kennen zu lernen. Im Burgenland haben die Mitglieder des Ziel 1-Begleitausschusses die Gesundheitsakademie, den Bauernladen Bad Tatzmannsdorf und die Lauf- und Walkingarena besucht.

Begleitausschüsse 2005

13. Juni 2005	Gars/Kamp	Ziel 1, Ziel 2 S
14. Juni 2005	Gars/Kamp	Ziel 2 T, V, NÖ
Projektbesichtigung		
15. Juni 2005	Gars/Kamp	Ziel 2 ST, K, OÖ, W

Die Sitzungen der Begleitausschüsse der österreichischen Ziel 1- und Ziel 2-Programme wurden im Juni 2005 erstmals in einer gemeinsamen Runde vom 13. bis 15. Juni 2005 in Gars am Kamp in Niederösterreich erfolgreich abgehalten.

Für das Ziel 1-Programm Burgenland stellte diese Sitzung die sechste Zusammenkunft des Begleitausschusses dar, für Ziel 2 fand die fünfte Runde von Begleitausschüssen statt. Im Rahmen der Sitzungen haben die Mitglieder der Begleitausschüsse die Durchführungsberichte 2004 gebilligt und die Anträge auf Änderung der Programmplanungsdokumente beschlossen. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzweitbewertungen der einzelnen Programme präsentiert und die Evaluierungsberichte angenommen.

Im Rahmen des Ziel 1-Begleitauschusses erfolgte seitens der Europäischen Kommission eine Information über die Vorbereitungen auf Kommissionsebene zum Abschluss der Programmplanungsperiode 2000-2006 sowie über den Stand der Arbeiten zur neuen Programmperiode 2007-2013.

Bei den Projektbesichtigungen konnten die SitzungsteilnehmerInnen Eindrücke von realisierten Projekten in Niederösterreich gewinnen. Dabei wurden das Dungl Aktiv-Hotel in Gars/Kamp, das RIZ (Regionales Innovationszentrum) Krems sowie das LOISIUM in Langenlois besichtigt.

Begleitausschüsse 2006

19. Juni 2006	Eisenstadt	Ziel 1
Projektbesichtigung im Burgenland		
20. Juni 2006	Geinberg	Ziel 2 OÖ, V, T
Projektbesichtigung in Oberösterreich		
21. Juni 2006	Geinberg	Ziel 2 K, ST, NÖ, W, S

Die Sitzungen der Begleitausschüsse 2006 für die österreichischen Strukturfondsprogramme 2000-2006 wurden für das Ziel 1-Programm am 19. Juni 2006 in Eisenstadt (7. Sitzung) und für alle Ziel 2-Programme gemeinsam (6. Sitzung) von 20. bis 21. Juni 2006 in Geinberg in Oberösterreich erfolgreich abgehalten.

Inhaltlich wurden als zentrale Themen die Durchführungsberichte 2005, die Änderung der Programmplanungsdokumente im Hinblick auf den Programmabschluss sowie auch der Fortschritt der Planungen für die Strukturfondsperiode 2007-2013 behandelt.

Im Anschluss an die Sitzungen konnten interessante Projekte kennen gelernt werden; so wurden das Technologiezentrum in Eisenstadt und in Oberösterreich die Fischer Advanced Composite Components AG in Ried im Innkreis sowie das Chorherrenstift Reichersberg besucht.

Anschließend an die Sitzungen fand am 22. Juni 2006 ein gemeinsamer Workshop der österreichischen Stellen (BKA, BMWA, Verwaltungsbehörden, ÖROK-Geschäftsstelle) mit VertreterInnen der Europäischen Kommission (GD REGIO und EMPL) zur Abstimmung für die Planungen betreffend die Strukturfondsperiode 2007-2013 statt. Im Zentrum stand dabei eine gemeinsame Besprechung des Nationalen Strategischen Rahmenplans STRAT.AT.

Begleitausschüsse 2007

In den Sitzungen der Begleitausschüsse im Jahr 2006 wurde vereinbart, im Jahr 2007 keine Begleitausschusssitzungen für die österreichischen Strukturfondsprogramme 2000-2006 abzuhalten. Die Mitglieder der Begleitausschüsse hatten im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren die Möglichkeit, Stellung zu den Durchführungsberichten 2006 und geplanten EzP-Änderungen zu nehmen. Diverse Änderungen wurden im Rahmen des ersten Begleitausschusses für die neue Strukturfondsperiode 2007 – 2013 besprochen. Dieser fand am 13. Juni 2007 in Lutzmannsburg im Burgenland statt.

Die Durchführungsberichte 2007 wurden im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren im Frühjahr 2008 von den jeweiligen Begleitausschüssen gebilligt.

Rundlaufverfahren

Neben der Sitzungstätigkeit wurden programmspezifisch je nach Bedarf jährlich Rundlaufverfahren in den jeweiligen Begleitausschüssen zur Änderung der Programmplanungsdokumente durchgeführt.

Die nachstehende Tabelle liefert für das Ziel 2-Programm Salzburg eine zusammenfassende Darstellung der jährlich stattgefundenen Begleitausschüsse, über allfällig durchgeführte Rundlaufverfahren sowie Informationen über Änderungsanträge des EPPD und der EzP:

Jahr	Dokument	Beschluss BA	Übermittlung an EK (GZ + Datum)	Annahme der EK (GZ + Datum)
2000	Für das Berichtsjahr 2000 wurde ein Kurzbericht mit einer Beschreibung der Vorbereitungen für den Projektbeginn an die Europäische Kommission übermittelt, da die Programmumsetzung noch nicht angelaufen war und noch keine Projekte genehmigt waren. Dieses Procedere wurde im Rahmen der 1. Sitzung des Begleitausschusses am 10.5.2001 in Salzburg beschlossen. Annahme der EK mit Schreiben vom 29.08.2001, GZ 107828.			
2001	EPPD-Änd.	12.11.2001 (Rundlaufverfahren)	10.13/S-2340/01 28.11.01	K(2003)47 // 29.01.2003
	EzP-Änd.	10.5.2001	10.13/Ö-1141/01 // 19.6.01	Nr. 10645 // 17.7.01
	JDB	17.6.2002	10.13/Ö-1683/02 // 24.07.2002	Nr.109598 // 16.09.02
2002	EPPD-Änd.	17.6.2002	10.13/S-2366/02 // 24.10.02	K(2003)47 vom 29.01.03
	EzP-Änd.	17.6.2002	10.13/S-232/03 // 07.02.2003	Nr.104308 // 03.04.03
	JDB	11.6.2003	10.13/Ö-1342/03 // 30.06.03	Nr. 111680 // 09.09.2003
2003	EPPD-Änd.	11.6.2003	10.13/S-1283/03 // 23.06.03	K(2003)3538 vom 30.09.03
	EzP-Änd.	11.6.2003	10.13/S-1283/03 // 23.06.03	Nr. 113347 // 15.10.03
	EPPD-Änd.	31.10.2003 (Rundlaufverfahren)	10.13/S-2250/03 // 13.11.03	K(2003)5389 vom 29.12.03
	EzP-Änd.	31.10.2003 (Rundlaufverfahren	10.13/S-2250/03 // 13.11.03	Nr. 102616 // 10.03.04
	JDB	14.5.2004	10.10/Ö-1147/04 // 16.6.2004	D4/CTD(2004) 5911
2004	EPPD-Änd.	14.5.2004	10.13/S-1129/04 // 14.6.2004	K(2004)3559 vom 17.09.2004
	EzP-Änd.	14.5.2004	10.13/S-1129/04 // 14.6.2004	D/10735 // 11.11.04
	EPPD-Änd.	20.9.2004 (Rundlaufverfahren)	10.13/S-1757/04 // 29.09.2004	von Behandlung wurde abgesehen
	EzP-Änd.	20.9.2004 (Rundlaufverfahren)	10.13/S-1757/04 // 29.09.2004	von Behandlung wurde abgesehen
	JDB	13.6.2005	10.10/Ö-1379/05 // 27.06.05	E4/CT/JF/reb(2005) D 540201
2005	EPPD-Änd.	13.6.2005	10.13/S-1392/05 // 29.06.05	K(2005)3757 // 04.10.2005
	EzP-Änd.	13.6.2005	10.13/S-1392/05 // 29.06.05	12305 // 17.11.05
	JDB	21.6.2006	10.10/Ö-976/06 // 29.06.06	E4/RP/sk D (2006)540249; Nr. 06153
2006	EPPD-Änd.	21.6.2006	10.13/S-1763/06 // 5.12.06	[K(2007)765] // 1.03.2007
	EzP-Änd.	21.6.2006	10.13/S-1763/06 // 5.12.06	Nr. 02893 vom 21.3.2007
	JDB	11.05.07 (Rundlaufverfahren)	10.13/K/NÖ/OÖ/S/ST/T/V-1022/07 // 20.06.2007	DG REGIO/HH/D(2007)300316; Nr.009028 // 20.8.2007
2007	EPPD-Änd.	keine Änderung		
	EzP-Änd.	keine Änderung		
	JDB	30.04.2008 (Rundlaufverfahren)	10.10/Ö – 997/08 // 19.06.08	DG REGIO/KL/D(2008)810152; Nr.08215 //25.08.2008
2008	EPPD-Änd.	keine Änderung		
	EzP-Änd.	keine Änderung		
	JDB	gemeinsam mit Schlussbericht		

Bewertungsmaßnahmen

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art 40 und 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 wurden für alle regionalen Zielprogramme gemeinsam im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der Europäischen Kommission erarbeitet. Gemäß Artikel 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 war bis 31. Dezember 2003 ein Bericht zur Halbzeitbewertung zu legen, der bis 31. Dezember 2005 zu aktualisieren ist.

In Österreich haben die Hauptakteure der Strukturfondsprogramme vor dem Beginn der Halbzeitbewertungen im ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft intensive Diskussionen über Rahmen und Gestaltung der Halbzeitbewertungen geführt. Ausgehend vom Selbstverständnis, dass die in der Periode 1995-1999 gewonnenen Erfahrungen genutzt werden sollten, waren die Überlegungen der programmverantwortlichen Stellen vom überwiegenden Wunsch getragen, die (verpflichtende) Halbzeitevaluierung in einen eher nach innen gerichteten begleitenden Evaluierungsprozess einzubinden. Ein weiteres wichtiges Anliegen war, die programmspezifische Herangehensweise mit einer Österreichweit koordinierten und kooperativen zu verbinden.

Folgende Institutionen wurden von den jeweiligen Verwaltungsbehörden mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt:

- Ziel 1 Burgenland: ARC Systems Research GmbH in Kooperation mit L&R Sozialforschung
- Ziel 2 Kärnten: Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung (InTeReg) in Kooperation mit ÖAR Regionalberatung
- Ziel 2 Niederösterreich: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR) in Kooperation mit Regional Consulting (RC)
- Ziel 2 Oberösterreich: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR) in Kooperation mit Regional Consulting (RC)
- Ziel 2 Salzburg: ARC Systems Research GmbH
- Ziel 2 Steiermark: Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung (InTeReg) in Kooperation mit ÖAR Regionalberatung
- Ziel 2 Tirol: ARC Systems Research GmbH
- Ziel 2 Vorarlberg: Universität St. Gallen, Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus
- Ziel 2 Wien: L&R Sozialforschung

Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung („KAP-EVA“)

Für alle österreichischen Zielprogramme wurde im Rahmen der ÖROK eine gemeinsame Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung („KAP-EVA“) eingerichtet. Diese hatte im Rahmen der Halbzeitbewertungen die Aufgabe, die Arbeiten in einem gemeinsamen Lern- und Diskussionsprozess aller Beteiligten (Verwaltungsbehörden, Förderstellen, Monitoringstellen, EvaluatorInnen) zu begleiten. Ziel dieser KAP-EVA mit regelmäßigen Treffen von Verwaltungsbehörden und EvaluatorInnen, war die Nutzung von Synergien und Erzielung von vergleichbaren Ergebnissen. Ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch sollte hier ermöglicht werden und das Wissen allen Beteiligten zugute kommen. Querschnittsmaterien konnten hier besprochen, programmübergreifende Vergleiche sowie eine gemeinsame Strategiefindung ermöglicht werden.

Abbildung 14: Darstellung des Prozessaufbaus zur KAP-EVA

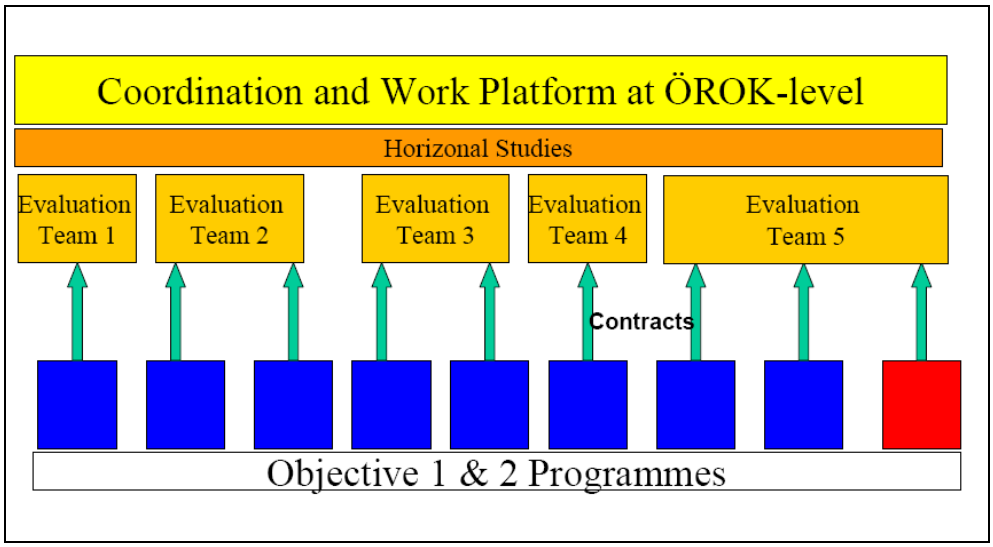

Mit den Arbeiten wurde im Herbst des Jahres 2002 begonnen. Der 1. KAP-EVA Workshop vom 28. bis 29. Oktober 2002 markierte den Beginn der Arbeiten. Zentrale Inhalte dieses Workshops waren die Evaluierungskonzepte, die Abstimmung der Berichtsstrukturen und die Identifizierung von Schwerpunktthemen.

Abbildung 15: KAP-EVA Workshops

Die KAP-EVA Workshops und ihr Programm

Workshop1, 28. und 29. Oktober 2002.
- Inhalte und das Programm von KAP-EVA
- Anforderungen an die Evaluierungen
- Präsentation und Diskussion der Evaluierungskonzepte
- Querschnittsmaterien (Umweltwirkungen) und technische Inputs.

Workshop 2, 19. März 2003
- Erste Arbeitsschritte, erste Erfahrungen
- Horizontales Thema "Gender-Mainstreaming"

Workshop 3, 13. Mai 2003
- Diskussion und Abstimmung der Berichtsentwürfe
- Schwerpunktthemen

Workshop 4, 21. Oktober 2003
- Stand der Halbzeitbewertung
- Stand und weitere Vorgehensweise in der begleitenden Evaluierung

Workshop 5, 8. November 2004
- Aktualisierung der Halbzeitbewertungen
- Begleitende Evaluierung – Prozesse und bisherige Erfahrungen

Workshop 6, 10. Mai 2005
- Aktualisierung der Halbzeitbewertung – Berichtsentwürfe
- Begleitende Evaluierung – Vertiefende Studien, „Added Value" der begleitenden Evaluierung
- Ex-Ante-Evaluierung 2007 - 2013

Im Jahre 2003 haben drei weitere KAP-EVA Workshops stattgefunden (19. März, 13. Mai, 21. Oktober), die allgemein dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch, der Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Evaluierungsprozessen sowie der Nutzung von Synergien gedient haben.

Im Besonderen ermöglichte die Plattform den Informationstransfer bezüglich der prioritären Politikbereiche „Umwelt" und Chancengleichheit". Ausgehend davon, dass diese Politikbereiche in allen Programmdokumenten unterschiedlich enthalten waren und hinsichtlich deren Implementierung nur eingeschränkte Erfahrungswerte vorhanden waren, wurde innerhalb der ÖROK der Beschluss gefasst, sich mit diesen Themen im Rahmen der Evaluierung verstärkt auseinanderzusetzen.

Im Zuge der Diskussion wurde von der ÖROK für den Bereich „Umwelt" die Studie „Methode zur Evaluierung von Umweltwirkungen der Strukturfondsprogramme" beauftragt (inhaltliche Bearbeitung: ÖIR), welche im Jahr 2003 als ÖROK-Schriftenreihe Nr. 164 veröffentlicht wurde und bereits bei den Halbzeitbewertungen zur Anwendung kam. Diese Studie umfasst u. a. Vorschläge für Vorgehensweisen zur Bestimmung des Beitrages der Interventionen im Rahmen der regionalen Zielprogramme Österreichs in der Periode 2000-2006 zur Förderung der Umwelt und nachhaltigen Entwicklung.

Das Thema „Chancengleichheit" wurde in einem weiteren Schritt in Ergänzung zu den programmspezifischen Betrachtungen im Zuge der Halbzeitbewertung auf horizontaler, programmübergreifender Ebene erarbeitet. Dazu wurde eine weitere Studie beauftragt, deren Ergebnisse, konkrete Empfehlungen sowie „Tools für die praktische Anwendung"

zur Berücksichtigung des Themas in den regionalen Zielprogrammen, im Jahre 2004 als ÖROK-Schriftenreihe Nr. 165 „EU-Strukturfonds und Gender Mainstreaming in Österreich“ (inhaltliche Bearbeitung: BAB Unternehmensberatung, ÖAR Regionalberatung) publiziert wurden.

Des Weiteren erfolgte im Rahmen der KAP-EVA ein Informationsaustausch zum Thema „Leistungsgebundene Reserve“ sowie auch eine Abstimmung des verwendeten Monitoring-Datenstandes.

Im Rahmen der KAP-EVA konnten die Termine hinsichtlich der Lieferung von Daten abgestimmt und die Vorbereitungen zur Behandlung der Halbzeitbewertungsberichte in den Begleitausschüssen sowie beim Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden getroffen werden. Die offizielle Übermittlung der Endberichte der Halbzeitbewertungen der regionalen Zielprogramme Österreichs an die Europäische Kommission erfolgte mit Schreiben der ÖROK-Geschäftsstelle vom 16. Dezember 2003 (G.Z. 10.10/EVA-2548/03).

Als Ergebnis eines Österreichweiten Abstimmungsprozesses im 1. Halbjahr 2002 im Rahmen der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden wurde diese verpflichtende Halbzeitbewertung bei einigen Programmen Teil eines über diesen Zeitraum andauernden Bewertungsprozesses.

Abbildung 16: Zeitlicher Ablauf der begleitenden Evaluierung

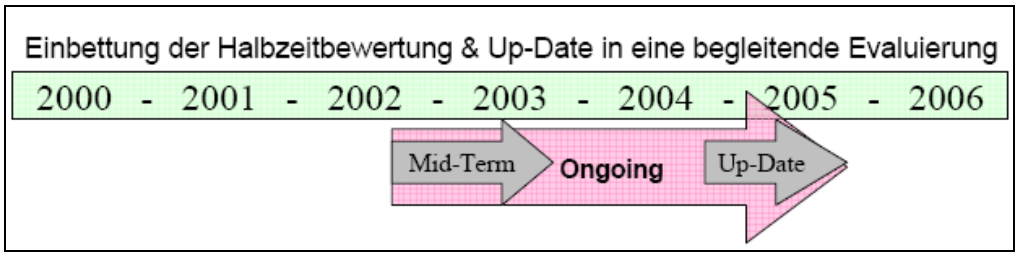

Die Wahl dieses kombinierten Modells hatte den Vorteil, dass die Anforderungen an die Halbzeitbewertung für die Entwicklung vertiefender Fragestellungen genutzt werden konnten und laufend aktuelle Informationen zur Programmumsetzung vorliegen. Mit der Evaluierung sollte das Programm begleitet und damit eine unabhängige Bewertung der Qualität, Effizienz und Effektivität der Umsetzung gewährleistet werden. Ziel der begleitenden Bewertung war es, die Ergebnisse der Interventionen laufend zu beurteilen und bei Bedarf Empfehlungen für Änderungen zu formulieren, die dazu beitragen sollen, die Interventionsziele zu erreichen.

Im Jahre 2004 hat (neben dem ÖROK-Seminar „Evaluierung“ am 22. April 2004) am 8. November 2004 ein 5. KAP-EVA Workshop stattgefunden mit dem zentralen Thema der Aktualisierung der Halbzeitbewertungen. Diese Aktualisierungen waren gemäß Artikel 42, abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 verpflichtend vorzunehmen und bis spätestens 31.

Dezember 2005 an die Europäische Kommission zu übermitteln. Für den Großteil der Strukturfondsprogramme Österreichs war die Durchführung der „Aktualisierung“ bereits als Bestandteil der Halbzeitevaluierungsverträge aufgenommen worden, weshalb die Leistungsbeschreibung in Form von Präzisierungen erfolgte, welche von den Verwaltungsbehörden abgestimmt im Rahmen eines „KAP-EVA“-Workshops behandelt und in weiterer Folge am 17. November 2004 von der Europäischen Kommission im Rahmen des Treffens mit den Verwaltungsbehörden als geeignet befunden wurden.

Inhaltlich konzentrierten sich die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen auf die Bereiche, in denen ein zusätzlicher Nutzen erzielt werden konnte, wobei in Anbetracht der bei der Halbzeitbewertung 2003 gewonnenen Erfahrungen der wichtigste Punkt war, dass die bisherigen Leistungen und Ergebnisse geprüft und die voraussichtlichen Auswirkungen der Programme beurteilt wurden. Weiters enthalten die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen Analysen zu den Gemeinschaftsprioritäten Umwelt und Chancengleichheit sowie Empfehlungen für die restliche Laufzeit und die künftige Planung 2007-2013. Fakultativ sind auch Ergebnisse aus den begleitenden Evaluierungen dargestellt worden.

Bei den Zeitplänen zur Durchführung der Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen wurde bei den regionalen Zielprogrammen und den Gemeinschaftsinitiativenprogrammen eine unterschiedliche Herangehensweise gewählt. Während bei letzteren die offizielle Versendung an den Begleitausschuss und die Europäische Kommission im vierten Quartal 2005 erfolgte, wurde für die Zielprogramme der Zeitplan so gestaltet, dass die Hauptergebnisse bereits bei den Begleitausschuss-Sitzungen im Juni 2005 vorgelegen sind.

Im Rahmen des Jahrestreffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 28. November 2005 bestätigte die Europäische Kommission, dass die Anforderungen an die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen der Ziel 1- und Ziel 2-Programme Österreichs als erfüllt betrachtet werden können.

Im Rahmen des 6. KAP-EVA-Workshops am 10. Mai 2005 wurden neben den Schwerpunktthemen „Halbzeitevaluierungen“ auch die Ergebnisse der begleitenden Evaluierungen behandelt. Die Fragestellungen, die programmspezifisch beleuchtet wurden, reichen von Themen wie Regionalmanagements und Innovation, über Studien zu regionalen Leitprojekten bis hin zu Fallstudien. Mit dem Einbringen der Ergebnisse in die KAP-EVA wurde sichergestellt, dass die Informationen programmübergreifend verbreitet und diskutiert wurden.

Mit diesem 6. Workshop war die Tätigkeit der KAP-EVA für die Programmperiode 2000-2006 abgeschlossen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es gelungen ist, das Aufgabenspektrum der KAP-EVA zu erfüllen. Die KAP-EVA stellte eine nützliche Unterstützungsstruktur zur Erweiterung des Wissens, zur Erhöhung der Reflexivität und Kooperationsfähigkeit, zur Entwicklung der Evaluationskultur und zur Erhöhung der Effektivität der Abwicklung dar. Anzumerken ist auch, dass der österreichische

Ansatz der programmspezifischen und gleichzeitig koordinierten Durchführung der Evaluierungen 2000-2006 auch auf europäischer Ebene beachtet und positiv aufgenommen wurde.

Maßnahmen der Finanzkontrolle

Die Überprüfungen gem. Kapitel IV der VO (EG) 438/2001 für den Bereich des EFRE wurden im Jahr 2008 entsprechend der mit der Kommission abgestimmten Prüfstrategie sowie dem Jahresprüfplan durchgeführt. Über die einzelnen Prüfungen wurden entsprechende Prüfberichte erstellt und die jeweiligen Kurzzusammenfassungen an die Europäische Kommission übermittelt. Der zusammenfassende Jahresbericht gem. Art. 13 der VO (EG) 438/2001 für alle Zielprogramme sowie die beiden URBAN II-Programme wird mit Geschäftszahl BKA-403.621/0005-IV/3/2009 an die Kommission übermittelt.

Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden

Die Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 gemäß Artikel 34 der VO (EG) Nr. 1260/1999 haben jährlich jeweils im November stattgefunden.

Jahrestreffen	Datum, Ort
2001	22.11.2001 in Wien
2002	20.11.2002 in Wien
2003	27.11.2003 in Wien
2004	17.11.2004 in Wien
2005	28.11.2005 in Eisenstadt
2006	14.11.2006 in Graz
2007	21.11.2007 in St. Pölten

Jährliches Treffen 2001

Das jährliche Treffen 2001 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 22. November 2001 in Wien stattgefunden.

Das Treffen wurde in einem ersten Teil im Rahmen einer Vormittagsveranstaltung von Herrn Kommissar Michel Barnier mit einer Rede über die Entwicklung der EU-Regionalpolitik im Rahmen der Osterweiterung unter Berücksichtigung der Grenzlandproblematik eröffnet. Im Anschluss an die Rede fand ein diesbezüglicher Meinungsaustausch mit den österreichischen VertreterInnen von Bundes- und Landesebene, der Verwaltungsbehörden, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes statt.

Am Nachmittag wurde in einem zweiten Teil des Treffens die technische Sitzung abgehalten. Bei dieser technischen Sitzung nahmen Seitens der Europäischen Kommission VertreterInnen der Generaldirektion Beschäftigung, Landwirtschaft, Regionalpolitik und Wettbewerb teil. Die österreichische Seite war durch die Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme, die fondskorrespondierenden Ressorts, die Zahl- und Monitoringstellen, die für die Finanzkontrolle verantwortlichen Stellen, die für Beihilfenrecht und Wettbewerbskontrolle zuständige Abteilung des Bundeskanzleramtes sowie VertreterInnen der ÖROK-Geschäftsstelle vertreten.

Nachstehend werden unter den einzelnen Tagesordnungspunkten die wesentlichen Beratungsinhalte kurz dargestellt:

- Modalitäten: Die Modalitäten für die Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden vereinbart.
- Durchführungsberichte 2000
- Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die Durchführungsberichte 2000 besprochen und von den Verwaltungsbehörden über den aktuellen Fortschritt der Programmumsetzung berichtet.
- Programmumsetzungsstrukturen (erste Erfahrungsberichte)

Unter diesem Punkt konnten von österreichischer Seite offene Fragen der Europäischen Kommission zu den Themen „Koordinations- und Abwicklungsstellen“, „Projektselektion“ etc. beantwortet werden. Weiters wurden u. a. die Themen „Änderung der Ergänzung zur Programmplanung“ sowie „Änderung der Einheitlichen Programmplanungsdokumente“ in Zusammenhang mit der Aufnahme von neuen oder geänderten Förderrichtlinien erörtert.

- Datenaustausch: Beratung zum Thema „elektronischer Datenaustausch“
- Berichte über die Finanzkontrolle
- Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde u. a. die Vorgangsweise der Durchführung der Halbzeitbewertung angesprochen.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe G.Z.

10.12/10.13/Ö – 311/02 vom 13. Februar 2002 bzw. G.Z. 10.12/10.13 – 312/02 vom 14. Februar 2002).

Jährliches Treffen 2002

Das jährliche Treffen 2002 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 20. November 2002 in Wien stattgefunden. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Präsentationen der Verwaltungsbehörden der Ziele 1 und 2 zum aktuellen Umsetzungsstand der Programme (auf Ebene der Schwerpunkte und Maßnahmen) unter Berücksichtigung des Durchführungsberichtes 2001 sowie der Gemeinschaftspolitiken
- Bericht der Kommission über Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung der Strukturpolitik
- Halbzeitbewertung (Stand der Dinge, Zeitplan)
- Abschluss der Programme 1995-1999

An die Präsentationen anschließend erfolgte jeweils ein Meinungsaustausch zwischen den VertreterInnen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen, wobei jeweils auf die „n+2-Regel“ gemäß Artikel 31, Abs. 2 der VO (EG) 1260/1999 sowie bei einigen Bundesländern auf die Natura 2000-Gebiete eingegangen wurde. Zusammenfassend wurde in einigen Punkten Verbesserungsbedarf gesehen (wie z. B. verstärkte Bewerbung der weniger gut ausgeschöpften Maßnahmen, realistischere Vorausschätzungen für die Zahlungsanträge), grundsätzlich wurde festgestellt, dass die Programmumsetzung planmäßig und zufriedenstellend läuft.

Zu den Punkten „Vereinfachung“ und „Abschluss der Strukturfondsprogramme der Periode 1995-1999“ berichtete die Europäische Kommission über den aktuellen Stand; zu den Halbzeitevaluierungen wurden der Europäischen Kommission die Ausschreibungsunterlagen übergeben sowie der Zeitplan präsentiert.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe G.Z. 10.12/10.13/Ö – 342/03 vom 25. Februar 2003).

Jährliches Treffen 2003

Das jährliche Treffen 2003 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 27. November 2003 in Wien stattgefunden. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Halbzeitbewertungen
- Präsentation der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Umsetzungsstand
- Allgemeine Fragen zur Programmabwicklung
- Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt
- Schlussfolgerungen.

Nach der Darstellung des Evaluierungsprozesses in Österreich wurden von den Evaluatorenteams Inputs zu den Themen Evaluierungsmethoden und -ansätze sowie Kommunikation präsentiert. Nach ausführlicher Diskussion der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurde zur weiteren Vorgangsweise festgelegt, dass alle Halbzeitbewertungsberichte fristgerecht bis spätestens 31. Dezember 2003 an die Europäische Kommission übermittelt werden.

Die Präsentationen der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Umsetzungsstand der Zielprogramme 1 und 2 erfolgte nach einem einheitlichen Schema, gingen auf Programm- und Schwerpunktebene ein und berücksichtigten die „n+2-Regel".

Des Weiteren wurde der österreichische Vorschlag zur Verteilung der Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve auf die Schwerpunkte der regionalen Zielprogramme erörtert, von der Europäischen Kommission die Vorgangsweise im Falle eines Mittelverfalls auf Grund der „n+2-Regel" dargestellt und das Thema der Änderungen der Finanztabellen in den Programmplanungsdokumenten angesprochen.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe G.Z. 10.10/Ö – 588/03 bzw. G.Z. 10.10/Ö – 589 vom 25. März 2004).

Jährliches Treffen 2004

Das jährliche Treffen 2004 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme 2000-2006 Österreichs hat am 17. November 2004 in Wien stattgefunden. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

- Präsentationen der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Stand der Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Allgemeine Fragen zur Programmumsetzung
- Besprechung der Vorgangsweise zur Aktualisierung der Halbzeitbewertungen gemäß Artikel 42, Abs. 4 der VO (EG) Nr.1260/1999
- Strukturfondsperiode 2007-2013 – Aktueller Stand
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Allgemeine Fragen zur Programmumsetzung umfassten die Methode zur Berechnung der Zwischenzahlungen, Richtlinien für den Programmabschluss 2000-2006 sowie Programmänderungen. Nach der Präsentation der „Grundlage für die „Präzisierungen" der Evaluierungsverträge zur Aktualisierung der Halbzeitbewertungen gemäß Artikel 42, Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 der regionalen Zielprogramme Österreichs wurde dieses Dokument von der Europäischen Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen (Daran anschließend wurde das Papier von den Begleitausschüssen im Rahmen eines schriftlichen Rundlaufverfahrens angenommen (siehe auch G.Z. 10.12/10.13 - 2208/04 vom 14. Dezember 2004).

Des Weiteren erfolgte ein Bericht der Vertretung der Europäischen Kommission zum aktuellen Stand der Verhandlungen bezüglich der Strukturfondsverordnungen für die Periode 2007-2013 und die Positionen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2007-2013.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll (G.Z. 10.10/Ö – 998/05, am 11. Mai 2005 an die Europäische Kommission übermittelt) festgehalten.

Jährliches Treffen 2005

Das Jahrestreffen 2005 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme hat am 28. November 2005 in der Orangerie des Schlosses Esterhazy in Eisenstadt stattgefunden und wurde gemeinsam mit dem „Bilateral Co-operation Meeting Österreich und Slowakei" am 29. November 2005 abgehalten.

Das Jahrestreffen 2005 fand in bewährter Form mit Berichten an die Kommission, Diskussion und interessantem Rahmenprogramm statt. Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung der offiziellen Sitzung umfasste folgende Punkte:

- Präsentationen der Verwaltungsbehörden zum aktuellen Stand der Pogrammumsetzung mit anschließender Diskussion
- Abschluss der Programme 2000-2006
- Allgemeine Fragen zur Programmumsetzung
- Allgemeine Themen (MTE-Update, …)
- Strukturfondsperiode 2007-2013 – Aktueller Stand
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe Endfassung des Protokolls vom 23. Februar 2006; G.Z. 10.10/Ö-278/05).

Jährliches Treffen 2006

Das Jahrestreffen 2006der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurde am 14. November 2006 in Graz abgehalten. Zentrale Beratungspunkte waren insbesondere der Programmabschluss sowie aktuelle Fragen zur Strukturfondsperiode 2007-2013.

Der Termin wurde zeitlich und geographisch an die vom 15. bis 17. November 2006 ebenfalls in Graz abgehaltene Best-Practice-Konferenz „NEW HORIZONS“ gekoppelt, die von der Europäischen Kommission gemeinsam mit dem Land Steiermark organisiert wurde.

Das Jahrestreffen 2006 wurde in bewährter Form wieder mit Berichten und Diskussionen abgehalten, wobei die Best-Practice-Konferenz ein äußerst interessantes „Rahmenprogramm“ darstellte. Als besonderer Punkt kann eine Besprechung zwischen Österreich und der Europäischen Kommission zum Nationalen Strategischen Rahmenplan Österreichs („STRAT.AT“) in Teil II der Sitzung erwähnt werden. In einer konstruktiven Diskussion konnten so offene Punkte (z. B. Abgrenzung ELER und EFRE) abschließend geklärt werden.

Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung der offiziellen Sitzung umfasste folgende Punkte:

Teil I

- Präsentation zum aktuellen Stand der finanziellen Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Aktueller Stand der Programmänderungen insbesondere in Hinblick auf den Abschluss
- Allfälliges
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Teil II

- Kurze Darstellung der Änderungen für die Einreichfassung des STRAT.AT
- Diskussion & weitere Vorgangsweise
- Allfälliges

Sowohl die Europäische Kommission als auch die österreichischen Stellen bedankten sich für die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Periode 2000-2006.

Die detaillierten Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden sind im Protokoll festgehalten (siehe Endfassung des Protokolls vom 25. Jänner 2007; Schreiben vom 14. Februar 2007 mit G.Z. 10.10/Ö- 195/07).

Jährliches Treffen 2007

Das jährliche Treffen 2007 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme 2000-2006 wurde am 21. November 2007 in
St. Pölten abgehalten.

Die Sitzung wurde wieder zweigeteilt organisiert: Der erste Teil diente der Diskussion der regionalen Zielprogramme 2000-2006, wobei als Beratungspunkte ein Überblick zum aktuellen Stand der finanziellen Programmumsetzung 2000-2006 sowie Aktuelles im Zusammenhang mit dem Programmabschluss (EzP-Änderungen, …) auf der Tagesordnung standen.

Der zweite Teil umfasste einen Informationsaustausch zum Programmstart der Periode 2007-2013 mit den Beratungspunkten VKS-Darstellungen, Monitoringsystem und Kommunikationspläne.

Der Termin wurde zeitlich und geographisch an das am Vormittag stattfindende STRAT.AT plus-Forum „Wirkungen – Impulse: 12 Jahre EU-Strukturfonds in Österreich“ gekoppelt, das gemeinsam von der ÖROK-Geschäftsstelle und dem gastgebenden Bundesland Niederösterreich veranstaltet wurde.

Die Koppelung mit dem STRAT.AT plus Forum ermöglichte eine interessante inhaltliche Vertiefung und Diskussion als Rahmen zum Jahrestreffen. Zu der öffentlichen Veranstaltung kamen über 100 FachexpertInnen, um über Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 und daraus abzuleitenden Impulsen für die Periode 2007-2013 zu beraten.

Die zwischen der Europäischen Kommission und den österreichischen Stellen vereinbarte Tagesordnung der am Nachmittag stattfindenden offiziellen Sitzung umfasste folgende Punkte:

- Präsentation zum aktuellen Stand der finanziellen Programmumsetzung mit anschließender Diskussion
- Aktueller Stand der Programmänderungen insbesondere in Hinblick auf den Abschluss
- Informationsaustausch zum Programmstart der Periode 2007-2013 (VKS-Darstellungen, Monitoringsystem, Kommunikationspläne, …)
- Allfälliges
- Schlussfolgerungen (Kommission und Österreich)

Die Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden wieder in einem Protokoll festgehalten. Die Endfassung des Protokolls vom 21. Jänner 2008 wurde mit Schreiben vom 11. Februar 2008 (G.Z. 10.10/Ö-227/08) an die Verwaltungsbehörden und Schreiben vom 11. Februar 2008 (G.Z. 10.10/Ö-226/08) an die Europäische Kommission, GD REGIO / F.4 übermittelt.

Jährliches Treffen 2008

Das jährliche Treffen 2008 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme für die Periode 2000-2006 sowie auch für 2007-2013 fand am 12. November 2008 erstmals in Brüssel statt.

In der Sitzung erfolgte im ersten Teil ein Austausch über den aktuellen Stand der Umsetzung der Programme 2007-2013, den aktuellen Stand betreffend die Darstellungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Der zweite Teil umfasste den Abschluss der Programmperiode 2000-2006, wobei die folgenden Themen im Vordergrund der gemeinsamen Diskussion standen: aktueller Stand über die Arbeiten zum Programmabschluss, Abstimmung der Inhalte der Jahresberichte 2008 sowie der Schlussberichte, Zeitplan und Vorgehensweise für den Programmabschluss.

Die Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden im Protokoll vom 16. Februar 2009 dargestellt (Übermittlung der Endfassung des Protokolls mit G.Z. 3.30 - 237/09 an die Europäische Kommission, GD REGIO / F.4 bzw. mit G.Z. 3.30 - 238/09 an die Verwaltungsbehörden).

Zuvor hat am 11. November 2008 abends in Brüssel auf Einladung des Verbindungsbüros Wien ein informelles Zusammentreffen der Ländervertretungen mit den Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden sowie VertreterInnen der Europäischen Kommission stattgefunden.

Anschließend an die offizielle Sitzung fand am 12. November 2008 nachmittags in Brüssel ein Informationsaustausch zwischen VertreterInnen der Europäischen Kommission und den österreichischen Behörden statt, bei welchem die Vorstellungen der GD REGIO zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik 2014+ sowie die Koordination der EU-Regionalpolitik auf Europäischer Ebene vorgestellt wurden.

Monitoring

Um eine Erfassung der erforderlichen Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit.a der VO 1260/1999 nach einheitlichen Standards zu ermöglichen, wurde – im Einvernehmen mit allen Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-/Zielprogramme in Österreich – das Monitoring der Programmumsetzung auf Einzelprojektebene (EFRE) für alle diese Programme gemeinsam von der fondsspezifischen Monitoringstelle wahrgenommen. Diese Aufgabe wird, wie in der Strukturfondsperiode 1995-1999, vom ERP-Fonds im Auftrag des Bundeskanzleramtes übernommen. Allen an der operativen Programmumsetzung beteiligten maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, welche die Erfassung der Daten auf Einzelprojektebene durchführen, wurde das System im Jahr 2001 zur Verfügung gestellt und am 05.04.2001 in Salzburg präsentiert. Eine weitere Schulung fand am 08.06.2004 statt.

Um den steigenden Ansprüchen an Transparenz und Publizität gerecht zu werden, wurden von der Monitoringstelle auch im Laufe der Programmumsetzung Adaptierungen und Verbesserungen vorgenommen. Im Rahmen des Abschlusses unterstützten spezielle Auswertungen die Optimierung der Programmumsetzung.

8.2 Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme (zusätzlich zu den gegebenenfalls unter Punkt 1 genannten Problemen) und der ergriffenen Maßnahmen

Die Genehmigung und Meldung von Projekten im Laufe des Umsetzungszeitraumes des Ziel 2-Programms Salzburg hatte zu Beginn einen verhaltenen Start. Die entstandenen Verzögerungen konnten auf Programmebene bis zur Halbzeit insgesamt aufgeholt werden, wobei sich hier das hohe Absorptionspotential der investiven Maßnahmen im Bereich Tourismus und Feizeitwirtschaft sowie der betrieblichen Umweltprojekten zeigte, während bei F&E-Maßnahmen und den Kooperationen eine nur gedämpfte Projektentwicklungs- und Investitionsbereitschaft festzustellen war, die sich mit der relativ schwachen konjunkturellen Entwicklung zu begründen schien. Hinzu kam eine deutlich niedrigere Gründungsdynamik als in der Programmierung angenommen.

In diesem Lichte empfahlen die Autoren der Halbzeitevaluierung und der infolge durchgeführten Aktualisierung, dynamische Maßnahmen durch Mittelerhöhungen zu stärken, während in schwächer nachgefragten Maßnahmen entsprechende Mittelreduktionen vorgenommen werden sollten. Dies diente dem Ziel, die weitere Umsetzung des Programms zu unterstützen bzw. zu forcieren.

Dem wurde durch Programmänderungen vollinhaltlich Rechnung getragen (siehe auch Kapitel 9: Bewertungen), wie

a) Mittelerhöhungen in
   - Maßnahme 1.1 Modernisierungsinvestitionen und investive Maßnahmen bei Kooperationen von Tourismusbetrieben
   - Maßnahme 1.3 Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Destinationsentwicklung
   - Maßnahme 1.4 Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes
   - Maßnahme 3.1 Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

b) Mittelreduktionen in
   - Maßnahme 2.1 Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte
   - Maßnahme 2.4 Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen
   - Maßnahme 3.2 Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperation
   - Maßnahme 3.3 Regionalmanagement
   - Maßnahme 3.4 Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen

c) Zusammenfassung von Maßnahmen innerhalb der gleichen Priorität, um wenig dynamische aber strukturpolitisch bedeutsame Maßnahmen zwar nicht als eigene Maßnahme aber inhaltlich erhalten zu können. Fusioniert wurden
   - die Maßnahmen 1.1 und 1.2 (Einzel- und überbetriebliche Beratungs- und Qualifizierungsleistungen),
   - sowie die Maßnahmen 2.2 (Gründungs-, Ansiedlungs-, Übernahme- und Modernisierungsinvestitionen von Unternehmen), 2.3 (Förderung von Existenzgründungen/JungunternehmerInnen) und 2.5 (Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Produktionssektor).

Mit diesen getroffenen Maßnahmen konnte das Programm letztlich sowohl inhaltlich als auch finanziell erfolgreich und in vollem Umfang umgesetzt werden.

A. Reaktionen auf Bemerkungen oder Empfehlungen für Anpassungen (Artikel 34, Absatz 2) der Kommission im Anschluss an die jährlichen der Überprüfung dienenden Treffen;

Nicht relevant, da keine diesbezüglichen EK-Bemerkungen gemacht wurden.

B. Reaktionen auf Bemerkungen oder Aufforderungen zu Abhilfemaßnahmen (Artikel 38, Absatz 4) der Kommission im Anschluss an die jährlichen der Prüfung dienenden Treffen, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen etwaiger festgestellter Unregelmäßigkeiten.

Nicht relevant, da keine diesbezüglichen EK-Bemerkungen gemacht wurden.

8.3 Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Die Technische Hilfe im Ziel 2 Programm Salzburg umfasste im Schwerpunkt 4 die beiden Maßnahmen 4.1. „Technische Hilfe im engeren Sinn“ und 4.2. „Technische Hilfe, sonstige Ausgaben“ und trug dazu bei, eine effektive und effiziente Umsetzung, Begleitung, Bewertung und Durchführung des Programms aber auch die Erstellung des neuen Wettbewerbsfähigkeitsprogramms zu unterstützen.

Die Abwicklung der beiden Maßnahmen der Technischen Hilfe erfolgte durch die Verwaltungsbehörde selbst.

Im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinn (Maßnahme 1) wurden Gesamtkosten in Höhe von 312.591,88 Euro abgerechnet und EFRE-Mittel in Höhe von 131.386,56 Euro in Anspruch genommen.

Die nachstehende Aufstellung zeigt, für welche Projekte und in welcher Höhe EFRE-Mittel eingesetzt wurden:

PROJEKTINHALT	EFRE-MITTEL IN EURO
Aufgaben der EFRE-Monitoring- und Zahlstelle	117.399,90
ÖROK-Sekretariatstätigkeiten	11.467,91
Kosten im Rahmen von Begleitausschüssen	295,38
Werkverträge für externe Arbeitsleistungen	1.500,00

Teilnahme an Konferenzen, Schulungen	723,37
Summe	131.386,56

Quelle: EFRE-Monitoring, ERP-Fonds; eigene Auswertung, 2009.

Aus Maßnahme 2 – sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe – wurden im gesamten Berichtszeitraum EFRE-relevante Ausgaben in Höhe von 152.295,64 Euro getätigt und EFRE-Mittel in Höhe von 76.147,81 Euro in Anspruch genommen.

Die nachstehende Aufstellung zeigt, für welche Projekte und in welcher Höhe EFRE-Mittel eingesetzt wurden:

PROJEKTINHALT	EFRE-MITTEL IN EURO
Informations- und Publizitätsmaßnahmen	5.092,04
Evaluierungen und Bewertungen	27.421,37
RWF Programmerstellung und -evaluierungen	43.073,40
STRAT-AT - Sbg.Anteil	561,00
Summe:	**76.147,81**

Quelle: EFRE-Monitoring, ERP-Fonds; eigene Auswertung, 2009.

8.4 Zur Gewährleistung der Publizität der Intervention gegenüber den potenziellen Begünstigten und der Öffentlichkeit getroffenen Maßnahmen (Artikel 46), insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan (Ziffer 3.1.1. im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000)

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde - wie in der Ergänzung zur Programmplanung ausgeführt - auf Basis der VO (EG) Nr. 1159/2000 und des Kommunikationsplanes von der Verwaltungsbehörde wahrgenommen. Die Maßnahmen zielten insbesondere darauf ab, die potentiellen Projektträger zu informieren und zur Durchführung von EU-kofinanzierungsfähigen Projekten zu ermutigen sowie der Öffentlichkeit die Zielsetzungen der EU als auch deren Unterstützungsmöglichkeiten näherzubringen.

Die nachstehende Aufstellung zeigt einen Überblick bzw. eine zusammenfassende Darstellung zu den im Rahmen der Programmumsetzung verfolgten

Publizitätsmaßnahmen. Hieraus wird ersichtlich, dass durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Programm und dessen Maßnahmen, durch die Erstellung von Bilanzbroschüren sowie durch eine entsprechende Medien- und Pressearbeit sämtliche im Kommunikationsplan vorgesehenen Maßnahmen entsprechend umgesetzt wurden.

Publizitätsmaßnahmen und –aktivitäten im Detail

Informationsveranstaltungen zum Ziel 2-Programm

- Zum Programmauftakt wurde im Mai 2001 in den Bezirken Lungau, Pongau und Pinzgau Informationsveranstaltungen unter der Teilnahme von ca. 210 potentiellen Förderwerbern durchgeführt
- Präsentation des Ziel 2-Programms im Rahmen der Informationsveranstaltungen zur Wirtschaftsförderung des Landes in den programmrelevanten Bezirken Lungau, Pongau, Pinzgau und Tennengau
- Zielgruppe waren insbesondere potentielle Projektträger, aber auch die breite Öffentlichkeit

Programminformationen im Internet und deren laufende Aktualisierung

Unter http://www.salzburg.gv.at/ziel2.htm wurde im Internet umfangreiche Information zum Ziel 2-Programm geboten, insbesondere zu:

- EPPD
- EzP
- Regionalmanagements
- Förderstellen, Ansprechpartner
- Programmrichtlinien
- Downloadmöglichkeit der Programm- und Maßnahmen-broschüren

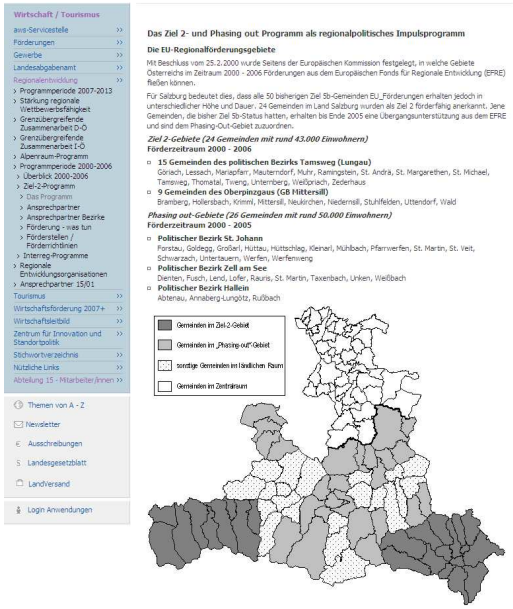

Informations- und Kommunikationsmaterial

Zur Information über das Programm und seine Maßnahmen sowie zur Präsentation der Ergebnisse wurden während der Programmlaufzeit folgende Broschüren aufgelegt:

- Programm-Kurzfassung: Grundinformation zu den inhaltlichen und strategischen Schwerpunkten und Zielsetzungen des Programms. Das Programm wurde daneben auch in einer Langfassung angeboten
- Maßnahmenbroschüre: Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen mit sämtlichen für Projektträger relevante Informationen. Die Broschüre wurde 2004 aufgrund der starken Nachfrage neu aufgelegt.
- Broschüre zur Halbzeit der Programmumsetzung (April 2004): Zwischenergebnisse der Programmumsetzung und Darstellung von Referenzprojekten zu den einzelnen Maßnahmen
- Bilanzbroschüre (Juni 2007): Darstellung von Programmumsetzungsergebnissen und Best Practise Projekten
- Zielgruppe waren Projektträger, die breite Öffentlichkeit, BA-Mitglieder, europaweite Programminteressenten

Programm- und Maßnahmenbroschüre

Halbzeit- und Bilanzbroschüre

Pressearbeit

- Presseaussendungen unmittelbar nach Programm- und EzP-Genehmigung
- Artikel in diversen Medien zum Ziel 2-Programm und der daraus geförderten Projekte (in z.B. "Land & Europa", "Salzburger Wirtschaft", "Unser Land", etc.) während der gesamten Programmperiode
- Presseberichte und -aussendungen der jeweiligen Regionalmanagements
- Zielgruppe waren Projektträger und die breite Öffentlichkeit

Gezielte Information von Intermediären/Programmpartnern

- Regionalmanagements
- Wirtschaftskammer und Bezirksstellen
- Gründungsservice
- Innovationsservice
- Techno-Z
- Regionalen Bankinstituten

9. Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen sowie etwaiger daraus abgeleiteter Maßnahmen

Gemäß Artikel 42 der ASF-VO 1260/1999 wurde für das Ziel 2-Programm Salzburg bis zum 31.12.2003 ein Bericht zur **Halbzeitbewertung** vorgelegt, der bis 31.12.2005 aktualisiert worden ist.

Aufgabe der Halbzeitbewertung war die Beurteilung, ob bzw. in wie weit die Ziele des Ziel 2-Programms Salzburg seit dem Programmstart im März 2001 bis zur Halbzeit Ende Juni 2003 bzw. bis Ende Juni 2005 erreicht wurden.

Unter Berücksichtigung der Ex-ante Bewertung wurden die ersten Ergebnisse der Umsetzung, ihre Relevanz und der Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele untersucht. Der Bericht zur Halbzeitbewertung baute dabei auf frühere Ergebnisse der Programmevaluierungstätigkeit auf und beurteilte zudem die Begleitung und Durchführung.

Ziel der Halbzeitevaluierung war es, die bisherige Wirksamkeit und das Potenzial für die weitere sozioökonomische Entwicklung zu beurteilen. Bei Bedarf waren Empfehlungen für Veränderungen zu formulieren, die dazu beitragen sollten, die Programmziele zu erreichen. Die Ergebnisse der Evaluierung flossen in den laufenden

Programmsteuerungsprozess ein und wurden nicht zuletzt zur Beurteilung der Vergabe der Leistungsgebundenen Reserve herangezogen.

Das Ergebnis der Evaluierung beinhaltet die Aussage, dass die Strategien und Ziele des Ziel 2-Programms Salzburg zum Evaluierungszeitpunkt weiterhin problemadäquat und tragfähig waren und dass die Umsetzung entsprechend den strategischen Zielsetzungen einer innovationsorientierten Regionalentwicklung erfolgte. Damit waren keine Anpassungen der strategischen Ausrichtung bzw. der prinzipiellen Zielsetzungen auf Programmebene erforderlich.

Darüber hinaus wurde allen drei inhaltlichen Schwerpunkten des Programms die Leistungsfähigkeit attestiert. Aufgrund der stärkeren Leistungsfähigkeit in den Schwerpunkten 1 und 2 wurde dabei angeregt, die leistungsgebundene Reserve auf diese beiden Schwerpunkte aufzuteilen – hierbei den überwiegenden Teil dieser Mittel auf den SP 1. Diese Empfehlung wurde im Rahmen der Zuteilung der Leistungsgebundenen Reserve umgesetzt.

Aus einer differenzierten Betrachtung der Dynamik einzelner Maßnahmen wurden Empfehlungen zur Anpassung der zur Verfügung zu stellenden Mittel von den EvaluatorInnen gegeben:

Mittelreduktionen:

- Maßnahme 1.2 Einzel- und überbetriebliche Beratungs- und Qualifizierungsleistungen
- Maßnahme 2.3 Förderung von Existenzgründungen / JungunternehmerInnen
- Maßnahme 2.5 Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Produktionssektor
- Maßnahme 3.2 Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität durch kommunale und interkommunale Kooperation
- Maßnahme 3.3 Regionalmanagement
- Maßnahme 3.4 Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen

Mittelerhöhungen:

- Maßnahme 1.1 Modernisierungsinvestitionen und investive Maßnahmen bei Kooperationen von Tourismusbetrieben
- Maßnahme 1.3 Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Destinationsentwicklung

- Maßnahme 1.4 Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes
- Maßnahme 3.1 Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

Diesen Empfehlungen wurde von der Verwaltungsbehörde ebenso vollinhaltlich entsprochen wie den Empfehlungen aus der Aktualisierung, welche sich auf Änderungen für die restliche Programmlaufzeit bezogen. Dabei wurde für das relativ kleine Ziel 2-Programm Salzburg eine Konzentration der Umsetzung auf dynamische Maßnahmen verfolgt:

Mittelerhöhungen:

- Maßnahme 1.1 Modernisierungsinvestitionen und investive Maßnahmen bei Kooperationen von Tourismusbetrieben
- Maßnahme 1.4 Verbesserung und Modernisierung des wintertouristischen Infrastrukturangebotes
- Maßnahme 3.1 Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

Mittelreduktionen:

- Maßnahme 2.1 Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Maßnahme 2.4 Kooperations- und Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen
- Maßnahme 3.3 Regionalmanagement
- Maßnahme 3.4 Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen

Ferner wurde die Zusammenfassung von Maßnahmen innerhalb einer Priorität durchgeführt, wobei wenig dynamische aber strukturpolitisch bedeutsame Maßnahmen zwar in ihrer Zielsetzung erhalten werden konnten, eine Führung als eigenständige Maßnahme jedoch aus Effizienzgründen nicht mehr sinnvoll erschien.

So wurden in der Prioritätsachse 1 Tourismus und Freizeitwirtschaft die Maßnahmen 1.1 und 1.2 fusioniert, in der Prioritätsachse 2 Produktionssektor und produktionsnahe Dienstleistungen die Maßnahmen 2.2, 2.3 und 2.5 zusammengefasst (Maßnahmenbezeichnungen siehe oben).

Das Programm "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013" fokussiert – ganz im Sinne der Notwendigkeit, neue Wachstumsmuster zu entwickeln – den Bereich Innovation und Wissensbasis und ist daher innerhalb des STRAT.AT vor allem auf Priorität 1 (Regionale Wissensbasis und Innovation) ausgerichtet. Der betrieblichen Kooperation, dem Wissenstransfer, der Förderung betrieblicher Technologie- und F&E Aktivitäten sowie innovationsorientierter Investitionen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung in den unterschiedlichen Aktionsfeldern zu. Die in Priorität 2 vorgesehene innovative Tourismusentwicklung wird durch auf die Aktivierung ländlicher Potenziale ausgerichtete Aktivitäten (wie innovative, impulsgebende touristische Entwicklung im ländlichen Raum) angestrebt, wobei diese auf die ehemaligen Ziel 2-Gebiete beschränkt wird.

Auch im Rahmen der Programmierung der Periode 2007 – 2013 wurden die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung aufgegriffen, wonach alleine schon aufgrund der geringen finanziellen Resourcenausstattung Projekte zu forcieren sind, die aufgrund ihres Good Practise bzw. Vorzeigecharakters die Reichweite bzw. die Hebelwirkung längerfristig erhöhen (Mehrwert der Evaluierung im Hinblick auf die Programmierung 2007 – 2013).

10. Erklärung der Verwaltungsbehörde mit Angabe der aufgetretenen Probleme und der Maßnahmen, die

10.1 …. zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 12)

Umwelt

Im Ziel 2-Programm Salzburg wurde die Sicherung und Verbesserung der Umweltsituation durch die Förderung von betrieblichen Umweltschutzinvestitionen, Förderung alternativer Energiegewinnung und –träger sowie Förderung des Infrastrukturausbaus im Ver- und Entsorgungsbereich zur Reduzierung von Umweltbelastungen umgesetzt. Die Förderung von Umweltprojekten wurde in der Maßnahme 3.1 zur Sicherung und Verbesserung der regionalen Umweltqualität durch einzelbetriebliche Maßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmenverantwortung lag hier bei der auf diesen Förderungsgegenstand spezialisierten Kommunalkredit Austria (heute Kommunalkredit Public Consulting).

Die Förderungsansuchen im Rahmen des Ziel 2-Programms wurden von der Maßnahmenverantwortlichen Förderstelle neben den inhaltlichen und formalen Kriterien auch auf die Einhaltung der gemeinschaftlichen Bestimmungen des EU-Rechts (z. B. Umweltrecht) geprüft. Eine Vorraussetzung zur Erlangung der Förderung war hierbei, dass sämtliche behördlichen Bewilligungserfordernisse (Genehmigungen) vorliegen. Daraus folgte eine Verknüpfung von hoheitlicher Bewilligungspflicht mit der Gewährung einer Förderung.

Bei allen relevanten Maßnahmen, also auch jenen außerhalb der Maßnahme 3.1, wurde von den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen auf die Einhaltung der im EPPD und in der EzP festgelegten Umwelt-Indikatoren geachtet.

Im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages wurde der Fördernehmer nochmals zur Einhaltung insbesondere der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Direkt auf Natura 2000 Gebiete bezogen sich keine Maßnahmen des Ziel 2-Programms, sodass hier die Gefahr einer Beeinträchtigung nicht gegeben war. Im Falle allfälliger indirekter Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete trug die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt.

Chancengleichheit

Die Reduktion der Defizite im Bereich der Chancengleichheit von Frauen wurde als eigenes Teilziel im Rahmen des Ziel 2-Programms Salzburg formuliert.

Von den ursprünglich insgesamt 13 Maßnahmen, nach Zusammenlegung noch 10 operativen Maßnahmen des Programms, ist auch eine explizit auf die Verbesserung der Chancengleichheit ausgerichtet (Maßnahme 3.4 – Verbesserung der Chancengleichheit durch die Errichtung und den Ausbau von Weiterbildungs- und betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen). Ziel dabei war die Erhöhung der Erwerbschancen und der gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten von Frauen.

Diese Maßnahme repräsentiert knapp 2 % des Gesamtfördervolumens, so dass damit die zu erwartenden Beiträge des Programms betreffend Chancengleichheit somit a priori als gering einzustufen sind.

Wesentlich größere Effekte sind realistisch von anderen EU-Programmen wie Ziel 3, EQUAL oder TEP zu erwarten. Aufgabe des Ziel 2-Programms war es hier vielmehr durch die Einrichtung einer eigenen Maßnahme die Vorzeige- und Ausstrahlungswirkung von erfolgreichen Projekten mit hohem Innovationsgehalt sichtbar zu machen. Im Sinne dieser Pilotfunktion sind auch die neun realisierten Projekte zu sehen.

Durch die Etablierung von zwei ProjektmanagerInnen für Chancengleichheit in zwei der drei Regionalmanagements konnte die organisatorische Basis für Gender Mainstream-Aktivitäten und eine entsprechende Sensibilisierung auf lokaler und regionaler Ebene eingeleitet werden. Die "Vor-Ort-Betreuung" durch ProjektmanagerInnen ermöglichte dabei Bewusstseinsbildung sowie Kooperationen und Netzwerke, die wiederum die Basis für die Initiierungen, Entwicklung und Umsetzung von Chancengleichheits-Projekten (auch außerhalb von Ziel 2) bildeten. Die Finanzierung von eigenen ProjektmanagerInnen für Chancengleichheit stellt somit eine wesentliche Voraussetzung für ihren Erfolg dar.

Darüber hinaus wurden sämtliche EFRE-kofinanzierende Projekte von den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen auf ihren jeweils möglichen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Chancengleichheit überprüft. Diese Indikatoren wurden dann auch im Monitoring festgehalten. Die Fördernehmer wurden im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages zur Einhaltung insbesondere der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen im Bereich Chancengleichheit verpflichtet.

Mit der Fragestellung des Beitrages der Zielprogramme für die Chancengleichheit in Österreich hat sich auch eine Studie im Auftrag der ÖROK befasst. Darin wurden u. a. auch Empfehlungen formuliert, wie das Thema Chancengleichheit noch besser in die Programm- und Projektumsetzung integriert werden kann. Die Ergebnisse wurden den Verwaltungsbehörden und Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen zur Verfügung gestellt.

EU-Beihilfenrecht

Mit Entscheidung der Europäischen-Kommission vom 13. Juli 2000 (N 525/99) wurde die NUTS-III-Region Lungau für den Zeitraum 2000-2006 zur Gänze als Regionalförderungsgebiet im Sinne des EU-Beihilfenrechtes („nationales Regionalförderungsgebiet“) ausgewiesen.

Die maximale Beihilfenintensität (Nettosubventionsäquivalent - NSÄ) wurde für die Region Lungau mit 17,5 % festgelegt.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Beihilfenrechts wurden Förderinstrumente, die staatliche Beihilfen an bestimmte Unternehmen und höher als nach der De-minimis-Regel erlauben und somit notifizierungs- bzw. genehmigungspflichtig sind, vom Begleitausschuss erst dann in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen aufgenommen, nachdem sie gemäß Art. 87 und 88 des Vertrages ordnungsgemäß notifiziert bzw. von der Europäischen Kommission beihilfenrechtlich genehmigt worden sind.

Die Maßnahmenverantwortliche Förderstelle stellte im Rahmen der Projektprüfung sowie -abrechnung sicher, dass die öffentliche Ko-Finanzierung nur auf der Grundlage

wettbewerbsrechtlich genehmigter Beihilfenregelungen oder De-minimis-Beihilfenregelungen erfolgte und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen oder De-minimis-Regeln eingehalten wurden.

Bei jenen Förderungsaktionen, die als geringfügige De-minimis-Beihilfen galten, wurde sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent i.H.v. 100.000,-- EURO nicht übersteigen durften.

Der Förderungswerber war verpflichtet, sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus De-minimis-Beihilfen bei Antragstellung bekannt zu geben. Die Förderstelle prüfte bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die De-minimis-Obergrenze eingehalten wurde. Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen wurden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach Art. 87 Abs.3 lit. a EG-Vertrag vorgesehen waren, festgehalten. Den EU-Bestimmungen der Gemeinschaftsrahmen für sensible Sektoren wurde in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.

Der Förderungswerber war verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderungsstelle prüfte bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wurde. Die Fördernehmer wurden im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages zur Einhaltung der Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts verpflichtet.

Öffentliche Auftragsvergabe

Das Bundesvergabegesetz (BVerG) verpflichtet sämtliche Öffentlichen Auftraggeber zur Einhaltung der darin festgelegten Bestimmung zur Vergabe öffentlicher Aufträge und steht im Einklang mit den diesbezüglichen gemeinschaftsrechtlichen Reglungen.

Die Förderungsnehmer wurden im Rahmen des jeweiligen Fördervertrages zur Einhaltung der einschlägigen gemeinschaftlichen Bestimmungen verpflichtet.

Es kann somit festgehalten werden, dass seitens der Verwaltungsbehörde die entsprechenden Maßnahmen gemäß Art. 37 (2) der VO (EG) 1260/1999 zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken gemäß Art 12 der VO (EG) 1260/1999 getroffen worden sind.

10.2 … zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK (Artikel 17, Absatz 1) und das Ziel 2-EPPD (Artikel 19, Absatz 2, Unterabsatz 2) getroffen wurden

Unterausschuss Regionalwirtschaft

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft", dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamen Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich. In der Programmperiode 2000-2006 widmete er sich der Koordination und dem Programm- bzw. Institutionen übergreifenden Informationsaustausch im Rahmen der EU-Strukturfonds für Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3, der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Gemeinschaftsinitiativen EQUAL, Interreg III, Leader+ und URBAN II. Gleichzeitig stellte der Unterausschuss die Verknüpfung zum EU-Beihilfenrecht sowie zu relevanten Gemeinschaftspolitiken (wie beispielsweise Umwelt, Forschung) her.

Die koordinierte Behandlung gemeinsamer Themen und Fragestellungen zur Periode 2000-2006 wurde vom Unterausschuss Regionalwirtschaft – neben den auf schriftlichem Wege durchgeführten Abstimmungen – in Sitzungen vorgenommen.

Im Laufe des Jahres 2000 fanden fünf Sitzungen statt, im Jahr 2001 trat dieses Gremium viermal zusammen. In den Jahren 2002 und 2003 wurden jeweils drei Sitzungen abgehalten. Bei der Sitzung am 9. April 2003 wurden u. a. für die Strukturfondsprogramme relevante aktuelle Entwicklungen des EU-Beihilfenrechts, die Ex-Post-Bewertungen der Europäischen Kommission zu den Strukturfondsprogrammen der Periode 1994-1999, sowie Themen der Abwicklung der aktuellen Programme erörtert.

Am 17. September 2003 fand unter Beisein der zuständigen Dienststelle der Europäischen Kommission ein Treffen der programmverantwortlichen Stellen zu den „Innovativen Maßnahmen des EFRE" statt. Am Nachmittag wurden in einem erweiterten TeilnehmerInnenkreis die Inhalte der Programme behandelt. Am Vormittag des 18. September 2003 fand eine ÖROK-Veranstaltung zum Thema „Regionales Benchmarking" statt; am Nachmittag wurden im Rahmen einer „klassischen" Sitzung aktuelle Fragen der EU-Regionalpolitik besprochen.

In der Sitzung am 11. November 2003 wurde das Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der Ziele 1 und 2 am 27. November 2003 vorbereitet. Weiters wurden Informationen zum Gemeinschaftsinitiativen-Programm EQUAL ausgetauscht und der Endberichtsentwurf zur ÖROK-Studie „EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich" diskutiert.

Im Jahr 2004 haben im Rahmen dieser österreichischen Koordinationsplattform „Unterausschuss Regionalwirtschaft“ zahlreiche Aktivitäten stattgefunden:

ÖROK- Seminar zum „3. Kohäsionsbericht“ am 19.02.2004

Die ÖROK-Geschäftsstelle hat die Verabschiedung des „3. Berichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ („3. Kohäsionsbericht“) durch die Europäische Kommission am 18. Februar 2004 zum Anlass genommen, bereits am Tag darauf ein Seminar abzuhalten, bei dem die GD REGIO den Bericht präsentierte und mit den österreichischen Verwaltungsstellen einen ersten Meinungsaustausch führte.

ÖROK-Seminar zum Thema „Evaluierung“ am 22.04.2004

Anlässlich des erfolgreichen Abschlusses der Halbzeitevaluierungen der regionalen Strukturfondsprogramme Österreichs hat am 22. April 2004 im Rahmen der ÖROK ein Seminar zur gemeinsamen Reflexion der Evaluierungsprozesse und Ergebnisse stattgefunden. Damit konnte ein wichtiger Meilenstein der Tätigkeit der bei der ÖROK eingerichteten Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung („KAP-EVA“) markiert werden. Die österreichischen Erfahrungen wurden durch internationale Sichtweisen ergänzt, wobei die zuständige Vertretung der Europäischen Kommission eine vergleichende Bilanz mit anderen Mitgliedstaaten ermöglichte und eine finnische Expertin Good-Practice-Beispiele aus dem nordischen Raum präsentierte. Aus diesem erweiterten Betrachtungsblickwinkel wurden die weiteren Schritte der - großteils als begleitende Prozesse angelegten - Evaluierungsarbeiten der Programme der Strukturfondsperiode 2000-2006 besprochen und auch diesbezüglich erste Gedanken über die Periode 2007-2013 ausgetauscht.

BMWA/ÖROK-Veranstaltung „Regionale Beihilfen nach 2006“am 04.06.2004

Die ÖROK-Geschäftsstelle hat die Vorlage des Konsultationspapieres betreffend die „Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung“ durch die GD WETTBEWERB zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft am 4. Juni 2004 eine Veranstaltung zum Thema „Regionale Beihilfen nach 2006“ zu organisieren. Dabei präsentierte die zuständige Vertretung der GD WETTBEWERB die diesbezüglichen Kommissionsvorschläge; weiters fand ein Meinungsaustausch mit den österreichischen Stellen statt.

ÖROK-Seminar „Strukturfonds 2007-2013 - Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission“ am 16.09.2004

Die Vorlage der Vorschläge zu den neuen Verordnungen für die Strukturfondsinstrumente im Zeitraum 2007-2013 am 14. Juli 2004 durch die Europäische Kommission wurde zum Anlass für das ÖROK-Seminar „Strukturfonds 2007-2013 - Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission“ am 16. September 2004 genommen. Dabei präsentierte der Leiter der für Österreich zuständigen Abteilung der GD REGIO die Inhalte der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen, neuen Verordnungen, wobei die Schwerpunkte auf den Themen „Programmierung“, „Konzentration“ und „territoriale Kooperation“ lagen. Im Anschluss daran fand eine offene Diskussion von Fragen statt.

ÖROK-Seminar „Europäische Forschungs- und Regionalpolitik ab 2007“ am 29.10.2004

Das Seminar wurde gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft veranstaltet und setzte die Forschungspolitik mit dem Politikfeld Regionalpolitik in Beziehung. Das Seminarprogramm sah zunächst die Beleuchtung der Thematik aus europäischer Sicht von zwei Seiten vor: die regionalpolitische Komponente des 7. Forschungsrahmenprogramms und die strategischen Schwerpunkte Forschung, Innovation und technologische Entwicklung im Rahmen der zukünftigen Strukturfondsperiode 2007-2013. Im zweiten Block wurden Aspekte aus Sicht der Forschungsförderungsgesellschaft betrachtet, die regionale Bedeutung der Forschungsförderung aus Sicht einer regionalen Entwicklungsagentur herausgearbeitet sowie die Erwartungen der regionalen Wirtschaftspolitik an den Forschungsbereich dargestellt. In der Abschlussdiskussion bot sich Raum für die Beantwortung von offen gebliebenen Fragen sowie einen fachlichen Meinungsaustausch, der zum besseren wechselseitigen Verständnis beigetragen hat.

Weiters wurden im Jahr 2004 drei offizielle Sitzungen des „Unterausschuss Regionalwirtschaft“ abgehalten: die 65. Sitzung am 04.06.2004, die 66. Sitzung am 16.09.2004 sowie die 67. Sitzung am 01.12.2004.

Im Jahre 2005 haben ebenfalls drei Sitzungen des Unterausschusses stattgefunden (21.06.2003, 23.09.2003 und 19.12.2003). Zentrale Beratungsinhalte zur Periode 2000-2006 waren Berichte über den Stand der Umsetzung der Programme, das EU-Beihilfenrecht, Vorbereitungen für den Programmabschluss, aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die Strukturfondsperiode 2007-2013 sowie weitres der STRAT.AT.

Die 71. Sitzung des Unterausschusses fand am 30.03.2006, die 72. Sitzung am 12.06.2006 und die 73. Sitzung am 18.09.2006 statt. Beratungsinhalte waren u. a. die Begleitausschüsse 2006, der Stand der Programmänderungen 2006, das ÖROK-Seminar zum EFRE-Programmabschluss, Regelungen für den Programmabschluss,

Vorfinanzierung der 5 % Schlussraten sowie die Abgrenzung der Nationalen Regionalfördergebiete, die Aufteilung der Strukturfondsmittel 2007-2013 und der Stand der Vorbereitungen der Operationellen Programme 2007-2013.

Wesentliche Beratungsinhalte zur Periode 2000-2006 (z. B. EU-Beihilfenrecht, aktuelle Punkte in Zusammenhang mit dem Programmabschluss) wurden auch in den Sitzungen im Jahr 2007 behandelt (74. Sitzung am 08.03.2007, 75. Sitzung am 26.06.2007, 76. Sitzung am 01.10.2007).

Im Jahr 2008 fanden zwei Sitzungen des Unterausschusses Regionalwirtschaft statt: 77. Sitzung am 15.05.2008, 78. Sitzung am 10.12.2008. Diese widmeten sich vorrangig der Periode 2007-2013, des Weiteren dem Austausch zum Stand der Arbeiten zum Programmabschluss 2000-2006 sowie dem Thema „Effekte der Strukturfondsförderung in Österreich".

Zur Diskussion der inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für das Monitoring in der Programmperiode 2000-2006 wurden im Zeitraum 1999 bis 2001 die „Arbeitsgruppe Monitoring" und die „Arbeitsgruppe Indikatoren" eingesetzt.

Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden

Operativ-technische Fragen zur Programmperiode 2000-2006 wurden in der „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden" beraten. Diese setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, Zahl- und Monitoringstellen, den für Finanzkontrolle zuständigen Stellen sowie VertreterInnen der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Programmumsetzung und -abwicklung ergeben. Die Arbeiten erfolgten in Sitzungen, zusätzlich wurden auf schriftlichem Wege zahlreiche Abstimmungen durchgeführt.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 6. März 2001 stattgefunden, in den Jahren 2001 und 2002 folgten jeweils drei weitere Sitzungen. Die 8. Sitzung der Arbeitsgruppe wurde am 8. April 2003 abgehalten.

Im Jahr 2003 erfolgte die Erstellung und Abstimmung des Vorschlags von Österreich an die Europäische Kommission zur Zuteilung der Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve. Die offizielle Übermittlung dieses Vorschlages gemäß Artikel 44 der VO (EG) Nr. 1260/1999 an die Europäische Kommission erfolgte am 12. Dezember 2003 durch das BKA IV/4 (G.Z. 404.820/049-IV/4/2003).

Im Jahr 2004 hat die Arbeitsgruppe drei Sitzungen abgehalten: In der 9. Sitzung am 20.02.2004 wurden die Vorbereitung der Begleitausschüsse 2004, der aktuelle Stand hinsichtlich der „n+2-Regelung" und Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung und Prüfung von EFRE-kofinanzierten Projekten behandelt.

Bei der 10. Sitzung am 21.04.2004 hat die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden den Besuch einer niederländischen Delegation zum Anlass genommen, einen Erfahrungsaustausch zwischen den österreichischen und niederländischen Verwaltungsbehörden durchzuführen. Bei einem eingelagerten österreichinternen „technischen Teil“ wurden programmspezifische Fragen geklärt.

Anlässlich des Besuchs des neu bestellten Leiters der für Österreich zuständigen Abteilung der GD REGIO hat die ÖROK-Geschäftsstelle im Rahmen der 11. Sitzung der „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ am 17.09.2004 ein erstes informelles Treffen organisiert. In diesem Rahmen wurde ein Kennenlernen der Verwaltungsbehörden, Zahl-, Kontroll- und Monitoringstellen sowie ein erster Erfahrungsaustausch ermöglicht.

In den Sitzungen im Jahr 2005 (12. Sitzung am 14.03.2005, 13. Sitzung am 27.10.2005) standen u. a. die folgenden Themen im Vordergrund: die Vorbereitung der Begleitausschüsse 2005, der aktuelle Stand der Programmumsetzung 2000-2006, die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen, die Vorbereitung des Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 28. November 2005 sowie des Erfahrungsaustausches zwischen Österreich und der Slowakei am 29. November 2005 sowie ein Informationsaustausch zum Programmabschluss.

Im Jahr 2006 fanden die folgenden Sitzungen der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden statt:
14. Sitzung am 01.02.2006, 15. Sitzung am 15.03.2006, 16. Sitzung am 03.04.2006, 17. Sitzung am 17.05.2006, 18. Sitzung am 19.09.2006, 19. Sitzung am 15.11.2006, 20. Sitzung am 14.12.2006. Als zentrale Themen wurden die Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen 2006, die Abstimmung gemeinsamer Themen im Rahmen der Programmierung 2007-2013 (z. B. Programmstruktur, Abgrenzung zu anderen Politiken und Programmen der EU, Gestaltung des (SUP-)Monitorings), Vorbereitungen für den Programmabschluss 2000-2006, der Stand der Programmänderungen 2006, die Handhabung der Leitlinien für den Programmabschluss, Reserveprojekte und die Vorfinanzierung der Schlussraten behandelt.

Die Sitzungen im Jahre 2007 widmeten sich vorrangig den Arbeiten für die Programme der Periode 2007-2013: 21. Sitzung am 25.01.2007, 22. Sitzung am 20.03.2007, 23. Sitzung am 18.04.2007 (Spezial-Sitzung zum Thema „Monitoring“), 24. Sitzung am 20.04.2007 (Spezial-Sitzung zum Verwaltungs- und Kontrollsystem), 25. Sitzung am 07.05.2007, 26. Sitzung am 01.06.2007, 27. Sitzung am 14.09.2007, 28. Sitzung am 01.10.2007 und 29. Sitzung am 16.10.2007.

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden traf im Jahr 2008 viermal zusammen: 30. Sitzung am 04.02.2008, 31. Sitzung am 10.03.2008, 32. Sitzung am 10.04.2008 (Spezial-Sitzung zum Thema „Evaluierung“), 33. Sitzung am 30.09.2008. Die Sitzungen widmeten sich wieder vorrangig den Arbeiten für die Programme der Periode 2007-2013. Hinsichtlich des Programmabschlusses 2000-2006 wurden die folgenden Themen behandelt: Flexibilitätsregel, Zahlungsanträge, Zinsenverwendung, EzP-Änderungen,

Seminar der Europäischen Kommission zum Programmabschluss vom 15.9.2008 in Brüssel.

Koordinierungen auf Landesebene

Strukturfonds-Koordinations-Gremium – das Gremium, bestehend aus den die regionalen Koordinatoren der einzelnen Programme (Ziel 2, Ziel 3, Interreg, Leader+, Programm für ländliche Entwicklung, Equal), eines Vertreters der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle auf Landesebene sowie der Vertreter der Regionalmanagements und der Projektmanagerinnen für Chancengleichheit, ermöglichte gerade zu Beginn der Programmperiode den erforderlichen horizontalen Wissenstransfer und Informationsaustausch

Jour fixe Regionalmanagements - ein auf Landesebene regelmäßig und bei Bedarf stattfindende Workshops/Besprechungen zum Informationstransfer zwischen den in Ziel-Regionen tätigen Regionalmanagements (Regionalmanager und Projektmanagerinnen für Chancengleichheit), der Verwaltungsbehörde sowie der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle auf Landesebene und zur Unterstützung der operativen Umsetzung.

11. Ergebnisse und Finanzierung von Großprojekten und Globalzuschüssen

Im Ziel 2-Programm Salzburg wurden keine Großprojekte bzw. Globalzuschüsse realisiert.

Teil B: Jährlicher Durchführungsbericht 2008

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen

Im Berichtszeitraum waren keine neuen relevanten Änderungen in den Rahmenbedingungen zu verzeichnen. Zu den sonstigen programmexternen Einflussfaktoren ist anzumerken, dass sich die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Vorjahre bis nach der Jahresmitte 2008 unverändert fortsetzte, während sich gerade im letzten Jahresquartal der weltweite Wirtschaftsabschwung auch in Salzburg abzuzeichnen begann. Allerdings ist anzumerken, dass sich dieser Abschwung in den statistischen, wirtschaftlichen Jahresdaten – nicht zuletzt aufgrund des äußerst positiv verlaufenen 1. Halbjahres – noch nicht niederschlug.

Tragende Säulen der Salzburger Wirtschaftsleistung waren die Sachgütererzeugung (Industrie und produzierendes Gewerbe inkl. Bauwirtschaft) sowie der Tourismus. Die positive touristische Entwicklung spiegelt sich auch in der Nächtigungsbilanz des Jahres 2008 wider; so konnten mit 24,5 Mio. Nächtigungen auch die bisherigen Rekordergebnisse aus den Jahren 2006 und 2007 deutlich übertroffen werden.

Erfreulich war auch die Entwicklung auf dem Salzburger Arbeitsmarkt. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten stieg in Salzburg um 2,5 % auf 238.000 Beschäftigte, wobei die Zahl der Arbeitslosen mit 9.760 Personen in etwa konstant blieb. Salzburg erzielte somit mit einer Arbeitslosenrate von 3,9 % den zweitniedrigsten Wert nach Oberösterreich und liegt deutlich unter dem Österreich-Schnitt von 5,8 %.

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen

Das Salzburger Ziel 2- und Phasing out Programm ist ein Mono-Fonds-Programm, die Projekte der einzelnen Maßnahmen werden somit seitens der EK ausschließlich aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Einleitend sei ausgeführt, dass sich die vorliegenden Daten auf die letztgenehmigte Programm- und EzP-Version beziehen und ausschließlich auf abgerechnete bzw. tatsächliche Ausgaben abstellen. Diese Umsetzungsdaten liefern somit keine Informationen zum EFRE-Auszahlungs- und Genehmigungsstand. Da die kumulierten Umsetzungswerte ohnedies im Schlussberichtsteil (Teil A) enthalten sind, wird im Folgenden auf das Jahr 2008 Bezug genommen.

Im letzten Jahr der Programmlaufzeit wurden keine neuen Projektgenehmigungen mehr vorgenommen, sodass die Arbeitsschwerpunkte der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen vornehmlich in der Durchführung von projektbezogenen Endabrechnungsprüfungen und Auszahlungen der letzten nationalen und EFRE-

Förderraten lagen. Auf der Ebene des Gesamtprogramms wurden im Jahr 2008 Ausgaben in Höhe von rund 25 Mio. Euro bzw. ca. 24 % der geplanten Gesamtausgaben abgerechnet.

Im Schwerpunkt 1 „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ wurden im Berichtsjahr noch 23 % der geplanten Gesamtkosten abgerechnet, wobei vor allem die Maßnahme zur Förderung der wintertouristischen Infrastruktur mit knapp 59 % hervorzuheben ist. Dieser hohe Überschreitungsgrad ist in erster Linie auf den überplanmäßigen Einsatz von privaten Mitteln zurückzuführen, wobei sich dies auf die jährliche Durchschnittsquote bezieht.

Im Schwerpunkt 2 „Produzierender Sektor und produktionsnahe Dienstleistungen“ wurden im Jahr 2008 nur mehr geringfügige Ausgaben im Ausmaß von knapp 4 % der geplanten Gesamtkosten in der Maßnahme zur Förderung von Innovations- und Entwicklungsprojekten sowie in der Kooperationsmaßnahme abgerechnet.

Im Schwerpunkt 3 „Sektorübergreifende Regionalentwicklung“ wurden im Berichtsjahr knapp 61 % der geplanten Gesamtkosten abgerechnet. Diese Abrechnungen wurden zum überwiegenden Teil in der Maßnahme 3.1. zur Förderung betrieblicher Umweltprojekte durchgeführt. Dieser hohe Abrechnungsstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese Maßnahme vornehmlich zur EFRE-Übererfüllung herangezogen wurde.

Im Schwerpunkt 4 „Technische Hilfe“ wurden im Berichtsjahr noch rund 14 % der geplanten Gesamtkosten abgerechnet, was in etwa einer Jahrestranche entspricht; die Ausgaben bezogen sich insbesondere auf die Technische Hilfe im engeren Sinn.

3. Finanzielle Abwicklung

Die im Anhang zum Jährlichen Durchführungsbericht 2008 angeführte Tabelle liefert den Überblick über die im Berichtsjahr 2008 auf Maßnahmenebene insgesamt getätigten bzw. bescheinigten Ausgaben und beziehen sich auf die letztgültige genehmigte Programm- und EzP-Version.

Eine Kommentierung über die bisher bescheinigten Ausgaben des Jahres 2008 ist dem vorherigen Punkt des Berichtes zu entnehmen.

Was die an die Europäische Kommission während der gesamten Programmperiode gestellten Zahlungsanträge und die in der Folge erhaltenen EFRE-Mittel angeht, darf auf Punkt 5.1 des Schlussberichtes verwiesen werden.

Im Berichtsjahr 2008 wurde nur mehr ein Zahlungsantrag an die EK in Höhe von 476.973,99 gestellt; insgesamt wurden seitens der EK EFRE-Mittel in Höhe von 1.118.181,29 Euro angewiesen, wobei darin auch ein vor dem Jahresende 2007 gestellter Zahlungsantrag enthalten ist.

4. Indikatoren

Die mit der Europäischen Kommission abgestimmte Indikatorentabelle auf Maßnahmenebene und die bisher erreichten Werte sind dem Kapitel 4, Seite 63ff des Schlussberichts zu entnehmen. Die Tabelle enthält ferner die horizontalen Indikatoren für Umwelt und Chancengleichheit und eine regionale Zuordnung der Projekte.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung

Wie im Jahresdurchführungsbericht 2001 ausführlich erläutert, legt die im Dezember 2001 in Kraft getretene „Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über Regelungen zur partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006“ die Regeln für ein gemeinsames Zusammenwirken von mit der Regionalpolitik in Österreich betrauten Stellen im Zuständigkeitsbereich des Bundes und der Länder dar, womit die Einhaltung der vom EU-Recht geforderten Standards für eine ordnungsgemäße Programmabwicklung sichergestellt wird.

Die von der Verwaltungsbehörde mit den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen zu Beginn der Programmperiode bzw. nach Bedarf geführten Koordinierungs- bzw. Abwicklungsgespräche gewährleisten eine effiziente und ordnungsgemäße Programmumsetzung. Zudem erleichtert die von der EFRE-Monitoringstelle monatlich aktualisierte zur Verfügung gestellte Datenbank eine entsprechende Programmsteuerung.

a. Begleit- und Bewertungsmaßnahmen

Ziel 1 und Ziel 2- Begleitausschusssitzungen

Gemäß Beschluss des Begleitausschusses im Juni 2006 wurde festgelegt, dass in den Folgejahren 2007 und 2008 keine "physischen" Sitzungen des Begleitausschusses mehr stattfinden.

Annahme des jährlichen Durchführungsberichtes 2007 durch die Europäische Kommission:

Wie bei den letzten „physischen“ Sitzungen der Begleitausschüsse für die regionalen Zielprogramme im Juni 2006 vereinbart, werden die folgenden jährlichen Durchführungsberichte in schriftlichen Verfahren in den Begleitausschüssen abgestimmt.

Der Durchführungsbericht 2007 wurde folglich im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens vom Ziel 2- Begleitausschuss Salzburg gebilligt, von der Europäischen Kommission am 2.7.2008 als zulässig erklärt und mit Schreiben vom 25.08.2088 angenommen.

b. Maßnahmen der Finanzkontrolle

Die Überprüfungen gem. Kapitel IV der VO (EG) 438/2001 für den Bereich des EFRE wurden im Jahr 2008 entsprechend der mit der Kommission abgestimmten Prüfstrategie sowie dem Jahresprüfplan durchgeführt.

Über die einzelnen Prüfungen wurden entsprechende Prüfberichte erstellt und die jeweiligen Kurzzusammenfassungen an die Europäische Kommission übermittelt. Der zusammenfassende Jahresbericht gem. Art. 13 der VO (EG) 438/2001 für alle Zielprogramme sowie die beiden URBAN II-Programme wurde bereits am 14. März 2008 mit Geschäftszahl BKA-403.621/0005-IV/3/2009 an die Kommission übermittelt.

c. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

Im Jahr 2008 sind keine wesentlichen, berichtsrelevanten Probleme aufgetreten.

d. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Die Maßnahmenverantwortung für die beiden Maßnahmen der Technischen Hilfe liegt bei der Verwaltungsbehörde.

- Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinn (Maßnahme 1) Gesamtkosten in Höhe von 68.720,06 Euro abgerechnet. Es handelt sich um die Finanzierung von ergänzenden Beratungsleistungen zur Optimierung der Programmausschöpfung und um die Kofinanzierung der Kosten der EFRE-Monitoring- und Zahlstelle der Jahre 2007 und 2008.
- Aus Maßnahme 2 – sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe – wurden im Berichtsjahr EFRE-relevante Ausgaben in Höhe von 4.050,-- Euro getätigt. Es handelt sich dabei um eine Schlusszahlung für die Erstellung des Programmumsetzungshandbuches zum neuen RWF-Programm Salzburg 2007 bis 2013.

e. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde – wie in der EzP ausgeführt – auf Basis der VO (EG) Nr. 1159/2000 und des Kommunikationsplanes von der Verwaltungsbehörde

wahrgenommen. Trotz der bereits weit fortgeschrittenen Programmumsetzung wurden bisher bewährte Aktivitäten und Maßnahmen fortgesetzt.

Die detaillierten Ausführungen dazu befinden sich im Schlussbericht (Teil A).

6. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden

Durch die Aufnahme der Landesvertreter aus den Bereichen Umwelt- und Chancengleichheit sowie eines Vertreters des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Mitglieder des Begleitausschusses und deren Mitwirkung seit Beginn des Programmplanungsprozesses wurden diese Bereiche nach wie vor fachkompetent abgedeckt.

Koordination im Rahmen der ÖROK - „Unterausschuss Regionalwirtschaft“

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung der Fragen und Themen von gemeinsamem Interesse zur Konzeption und Durchführung der Regionalpolitik in Österreich. Auch die Koordination und der Informationsaustausch zu den laufenden EU-Strukturfondsprogrammen sowie die Planung und Begleitung der Durchführung für die Periode 2007-2013 erfolgt in diesem Gremium (Ziel 1, Ziel 2, Ziel 3, Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes, Gemeinschaftsinitiativen EQUAL, INTERREG IIIA, IIIB und IIIC, LEADER+ und URBAN II; Programme Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung).

Im Berichtsjahr 2008 fanden zwei Sitzungen im Mai und Dezember statt; diese widmeten sich vornehmlich der Periode 2007 bis 2013, des Weiteren dem Austausch zum Stand der Arbeiten des Programmabschlusses 2000 bis 2006 sowie dem Thema "Effekte der Strukturfondsförderung in Österreich".

Detaillierte Ausführungen finden sich im Schlussbericht (Teil A).

Koordination im Rahmen der ÖROK - „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“

Die „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ setzt sich aus Vertretern der Verwaltungsbehörden, Zahl- und Monitoringstellen, den für Finanzkontrolle zuständigen Stellen sowie Vertretern der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und

verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Programmumsetzung und -abwicklung ergeben.

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2008 vier Sitzungen abgehalten. Die Sitzungen widmeten sich vorrangig den Programmen 2007 bis 2013. Hinsichtlich des Programmabschlusses 2000 bis 2006 wurden Themen, wie z.B. Flexiblitätsregel, Zahlungsanträge, Zinsenverwendung behandelt.

Detaillierte Ausführungen finden sich im Schlussbericht (Teil A).

7. Jährliches Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden

Das jährliche Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme für die Perioden 2000-2006 sowie 2007 bis 2013 fand am 12. November 2008 erstmals in Brüssel statt.

In dieser Sitzung erfolgte ein Austausch betreffend Programmumsetzungsstand 2007 bis 2013, eine Diskussion zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen sowie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Ferner stellte auch der Abschluss der Programmperiode 2000 bis 2006 einen zentralen Themenschwerpunkt dar.

Die diesbezüglichen Beratungsergebnisse sind im Protokoll vom 16. Februar 2009 festgehalten.

8. Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und der Globalzuschüsse

Im Berichtszeitraum wurden weder Großprojekte gefördert noch Globalzuschüsse gewährt.

Anhang zum Jahresdurchführungsbericht 2008

Ziel 2-Programm SALZBURG 2000-2006

Finanztabelle in Ergänzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2008

aufgeschlüsselt nach Ziel 2 und Phasing Out sowie nach Schwerpunkt und Maßnahmen

Daten 1.1.2008 - 31.12.2008

Referenznummer der Kommission für das EPPD: **2000 AT.16.2.DO.004**

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 SALZBURG: **1.3.2007**

Angaben in EURO

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Interventions- bereich (Kategorie)	Interventions-bereich (in %) 4)
I. Gesamtprogramm: auf Schwerpunkt (S)- und Maßnahmenebene (M)						
SP 1: TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT	**52.954.916**	**12.245.965**	**23,13**			
M 1.1: Modernisierungsinvestitionen u. investive Maßnahmen bei Kooperationen v. Tourismusbetrieben	29.094.106	1.427.034	4,90			
					171	5,33
					172	0,00
M 1.2: Einzel- u. überbetriebliche Beratungs- u. Qualifizierungsleistungen	0	0	0,00			
					172	0,00
M 1.3: Verbesserung d. infrastrukturellen Rahmenbedingungen u. Maßnahmen zur	7.381.827	1.163.430	15,76			
					171	18,54
					173	0,00
M 1.4: Verbesserung u. Modernisierung d. wintertouristischen Infrastrukturangebotes	16.478.983	9.655.501	58,59			
					171	58,59
SP 2: PRODUKTIONSSEKTOR UND PRODUKTIONSNAHE DIENSTLEISTUNGEN	**30.335.256**	**1.156.256**	**3,81**			
M 2.1: Innovations-, Forschungs- u. Entwicklungsprojekte	6.388.643	867.956	13,59			
					182	13,59
M 2.2: Gründungs-, Ansiedlungs-, Übernahme- u. Modernisierungsinvestitionen v. Unternehmen	19.935.519	0	0,00			
					161	0,00
					164	0,00
M 2.3: Förderung v. Existenzgründungen/JungunternehmerInnen	0	0	0,00			
					161	0,00
M 2.4: Kooperations- u. Innovationsprojekte in programmspezifischen Schwerpunktbereichen	4.011.094	288.300	7,19			
					161	20,54
					163	0,00
					164	0,00
M 2.5: Verbesserung d. infrastrukturellen u. organisatorischen Rahmenbedingungen f. d. Produktionssektor	0	0	0,00			
					164	0,00
SP 3: REGIONALENTWICKLUNG	**19.074.717**	**11.614.658**	**60,89**			
M 3.1: Sicherung u. Verbesserung d. regionalen	15.828.810	11.515.622	72,75			
					152	0,00
					162	2,76
					332	111,08
M 3.2: Sicherung u. Verbesserung d. Standortattraktivität durch kommunale u. interkommunale Kooperationen	656.558	80.037	12,19			
					164	12,19
M 3.3: Regionalmanagement	1.519.097	0	0,00			
					164	0,00
M 3.4: Verbesserung d. Chancengleichheit durch d. Errichtung u. d. Ausbau v. Weiterbildungs- u. betriebl.	1.070.252	18.999	1,78			
					154	0,00
					163	0,00
					166	7,10
					167	0,00
SP 4: TECHNISCHE HILFE FÜR DIE PROGRAMMUMSETZUNG	**524.000**	**72.770**	**13,89**			
M 4.1: Technische Hilfe im engeren Sinn	329.254	68.720	20,87			
					411	20,87
M 4.2: Technische Hilfe, sonstige Ausgaben	194.746	4.050	2,08			
					412	0,00
					413	9,90
					415	0,00
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	**102.888.889**	**25.089.649**	**24,39**			
EFRE insgesamt	102.888.889	25.089.649	24,39			
ESF insgesamt						
EAGFL insgesamt						

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Interventions- bereich (Kategorie)	Interventions-bereich (in %) 4)
II. Ziel 2/Phasing Out: auf Schwerpunktebene (S)						
SP 1: TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT	**52.954.916**	**12.245.965**	**23,13**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	40.025.070	10.895.493	27,22			
davon Phasing Out	12.929.846	1.350.472	10,44			
SP 2: PRODUKTIONSSEKTOR UND PRODUKTIONSNAHE DIENSTLEISTUNGEN	**30.335.256**	**1.156.256**	**3,81**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	18.739.626	1.280.119	6,83			
davon Phasing Out	11.595.630	-123.863	-1,07			
SP 3: REGIONALENTWICKLUNG	**19.074.717**	**11.614.658**	**60,89**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	14.401.148	5.757.807	39,98			
davon Phasing Out	4.673.569	5.856.851	125,32			
SP 4: TECHNISCHE HILFE FÜR DIE PROGRAMMUMSETZUNG	**524.000**	**72.770**	**13,89**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	524.000	72.770	13,89			
davon Phasing Out	0	0	0,00			
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	**102.888.889**	**25.089.649**	**24,39**			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	73.689.844	18.006.188	24,44			
davon Phasing Out	29.199.045	7.083.461	24,26			

1) Plandaten (gesamt pro Maßnahme) gemäß Ergänzung zur Programmplanung (EzP)
2) abgerechnete EFRE/ESF/EAGFL kofinanzierte Projektkosten (= tatsächlich getätigte Ausgaben)
3) Verhältnis zwischen den tatsächlich getätigten Ausgaben und den Plandaten gem. EzP; dies entspricht dem Ausschöpfungsgrad in Bezug auf die Gesamtperiode
4) Angaben beziehen sich auf die indikativen Planzahlen der einzelnen Interventionsbereiche auf Maßnahmenebene für die Gesamtperiode gem. EzP